

NACHRICHTEN

01. JUL. 1974
Friede Universität Bonn

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juni 1974

Einzelpreis 1,75 DM

XIV. Jahrgang

D 21 395 E

War Helmut Schmidt, der neue Mann an der Bonner Regierungsspitze, von manchem Gewerkschaftsführer ziemlich undifferenziert mit Vorschußlorbeeren bedacht worden, so hat seine Regierungserklärung den Erwartungen gleich einen Dämpfer aufgesetzt. Schmidt geht wirklich „forsch“ ran: Noch in diesem Monat soll die von den Gewerkschaften abgelehnte Mitbestimmungskonzeption den Bundestag in erster Lesung passieren. Wie aus Bonn verlautet, ist an dem ursprünglichen Entwurf, der von der IG Metall und anderen Gewerkschaften als „nicht akzeptabel“ und vom DGB-Bundesausschuß „als in entscheidenden Punkten hinter den gewerkschaftlichen Mindestforderungen“ zurückbleibend bezeichnet wurde, nicht einmal ein I-Tüpfelchen geändert worden. Auch der neue Bundeskanzler ist entschlossen, die paritätische Mitbestimmung im Interesse der Unternehmer zu opfern.

Aber der Opfer werden noch mehr verlangt. Zwar bewahrheitet sich das alte Sprichwort von den „neuen Besen“, die gut kehren, doch nicht so, wie es die Arbeiter und Angestellten gehofft und gefordert haben. Das von Schmidt verkündete Regierungsprogramm war vielmehr ein Grabgesang auf die sogenannte Reformpolitik der sozial-liberalen Koalition. Weggekehrt werden sollen Bildung und Berufsausbildung – ein Bereich, in dem die Bundesrepublik ohnehin nur ein Entwicklungsland ist. Gestrichen wurde die Bodenrechtsreform, und selbst das groß propagierte Vermögensbildungsgesetz ist in die hinterste Schublade verbannt. Man propagiert die „Sparsamkeit“ der öffentlichen Hand. Aber wie sich jetzt heraussieht, ist ein massiver Druck auf die Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beabsichtigt, die als erste zu tarifpolitischem Kurztreten gezwungen werden sollen. Dazu plant die Regierung die Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein Prozent. Die neue Gewinnexplosion der Großunternehmer steht für Bonn nicht zur Debatte. Schmidt – in dieser Frage assistiert von der CDU/CSU – propagiert das „Machbare“ und wischt damit das Notwendige vom Tisch.

Zur gleichen Zeit, als die Arbeiter und Angestellten zum „eisernen Sparen“ aufgerufen wurden, stand in Bonn der Haushaltsetat für dieses Jahr zur Abstimmung. Mit einem Gesamtvolumen von 136 Milliarden DM, bei direkten und indirekten Rüstungskosten von 43,5 Milliarden DM, weist er einen neuen Rekord in der 25jährigen Geschichte der Bundesrepublik und aller vergleichbaren westeuropäischen Länder überhaupt auf. Hier müßte der Rotstift angesetzt werden, wie es der IG-Metall-Vorsitzende Loderer in der Zeitschrift „Metall“ vom 28. Mai und zahlreiche gewerkschaftliche Beschlüsse der jüngsten Zeit verlangt hatten.

Eines ist sicher: Auch die Regierung Schmidt/Genscher wird den Arbeitern und Angestellten nur soviel geben, wie diese sich zusammen mit ihren Gewerkschaften erkämpfen. Das gilt ebenso für die Mitbestimmung wie für höhere Löhne und Gehälter sowie für soziale und gesellschaftliche Reformen. *gim*

6/74

Aus dem Inhalt:

Neue Regierung in Bonn: Keine Gewähr für Arbeiterinteressen	2
25 Jahre Grundgesetz: Sonntagsreden gegen Demokratie	3
Gegen inflationäre Entwicklung eine aktive Lohnpolitik!	4
IG-Metall-Jugendkonferenz mit neuen Akzenten	6
8. DGB-Bundesfrauenkonferenz für Kürzung des Rüstungsetats	8
Humanisierung der Arbeit: Eine Forderung des DGB	9
BDA betont Herrschaftsanspruch gegen die Arbeitenden	11
Interview mit Dr. Kumpf: Verstaatlichung von Unternehmen und demokratische Kontrolle	12
Reden und Beschlüsse: Jugendkonferenz der IG Metall – Frauenkonferenz des DGB – Jugendkonferenz der DPG – Presseschau	13–24
Christian Götz: 25 Jahre DGB: Jetzt nicht auf Lorbeeren ausruhen	25
Hamburger Senat will Rechte der Personalräte abbauen	28
Neues Schwerbehindertengesetz: Weiterentwicklung und Mängel	30
DDR-Ausstellung: „Arbeitskultur im sozialistischen Betrieb“	31
Tendenz für Zusammenarbeit auf dem EGB-Kongreß	32
Situation in Portugal erfordert Einheitsgewerkschaft	34

Neue Regierung in Bonn: Keine Gewähr für Arbeiterinteressen

Nach dem Rücktritt von Willy Brandt hat der neue sozialdemokratische Kanzler Helmut Schmidt am 17. Mai 1974 die Regierungserklärung für das neue SPD/FDP-Kabinett abgegeben. Für die Arbeiter und Angestellten, für die Gewerkschaften, stellt sich die Frage, was jetzt auf sie zukommt, was von dieser neuen Regierung gefordert werden muß. Die Erfahrungen lehren, daß keiner Regierung in Bonn, auch nicht einer von der SPD geführten, ein Blankoscheck ausgestellt werden darf.

Gegenwärtig führt die CDU/CSU eine massive Verleumdungskampagne gegen die ehemalige Regierung Brandt/Scheel, so auch mit der Behauptung, die Ostpolitik Brandts sei gescheitert. Das Gegenteil ist der Fall. Für die Bundesrepublik sind die Verträge mit der Sowjetunion, der DDR und den anderen sozialistischen Staaten ein Fortschritt, weil sie eine Grundlage für den weiteren Ausbau normaler, friedlicher Beziehungen zu den Nachbarn im Osten darstellen. Die Sowjetunion und alle anderen europäischen sozialistischen Staaten erwarten von der neuen Regierung der Bundesrepublik die Fortsetzung dieser Politik und sind bereit, ihrerseits alles zu tun, um Buchstaben und Geist der Verträge mit Leben zu erfüllen. Es darf keine Rückkehr zum kalten Krieg geben. Die Entspannung muß unumkehrbar gemacht werden. Das ist auch eine Forderung, die von den DGB-Gewerkschaften mit Nachdruck vertreten wird.

Es wird die törichte Behauptung aufgestellt, die Tätigkeit von Guillaume im Kanzleramt sei der Grund für den Rücktritt Brandts gewesen. Es sind jedoch andere, schwerwiegende politische Ursachen, die zur Amtsniederlegung von Brandt führten. Es ist die Inflation, die Verschärfung der Klassenkonflikte, die Zerrüttung des kapitalistischen Systems, die Furcht der Monopolverherren vor den Auswirkungen der Entspannung. Dazu kommt das gestiegene Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft. Alles das hat die rechten Kräfte – auch in der SPD selbst – bewogen, den Kanzler abzubauen und in eine Lage zu drängen, in der Brandt selber den Rücktritt als Ausweg ansah. Es muß aber auch gesagt werden, daß das Zurückweichen der SPD-Führung vor der CDU/CSU, die Nicht-Ausnutzung der Verträge mit den sozialistischen Staaten und vor allem die Mißachtung der demokratischen Forderungen der Bevölkerung die von Brandt geführte Regierung in Schwierigkeiten gebracht haben.

Der Übergang der Kanzlerschaft von Brandt auf Schmidt bedeutet keine

grundlegende Änderung der Regierungspolitik. Die Schwierigkeiten, vor denen die abgetretene Regierung stand, stehen auch vor der Regierung Schmidt. Mit einer neuen Person als Kanzler soll offensichtlich neue Zeit für die Lösung der Widersprüche und die Dämpfung der Unzufriedenheit der Arbeiterschaft gewonnen werden.

Die Regierung Schmidt/Genscher wird gemessen an Fortschritten in der Entspannungspolitik, im Kampf gegen die Inflation und daran, ob sie zu einer Entfaltung der Demokratie im Lande beitragen wird. Unter dem Stichwort: „Alle müssen Opfer bringen“ verkündete Helmut Schmidt jedoch in der Regierungserklärung ein Sparprogramm zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung. Prompt erhielt er dafür den Beifall des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI).

Bourgeois-Präsident

Immer hat er, Gustav Heinemann, der „Bürgerpräsident“ sein wollen. In den letzten Tagen seiner Amtszeit hat er sich noch als so etwas ähnliches erwiesen: Bourgeois-Präsident.

Es war während seines Abschiedsbuches in Nordrhein-Westfalen, als er am 23. Mai in der Universität Bielefeld redete und sagte, er bekomme „einen Schrecken“, wenn er daran denke, daß am 1. Oktober die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst um zwei auf 40 Stunden verkürzt werden soll. Die Lohn- und Gehaltssumme werde immer größer und gehe „von dem ab, was andere vom Staat erwarten“.

Andere? Die Aktionäre und Manager der Rüstungsindustrie sowie ihre Lobby in Bonn können doch zufrieden sein, denn am selben Tag verabschiedete der Bundestag den Bundeshaus-

Schmidt lehnte einen Preisstopp ab, sprach über „Grenzen des Wachstums“ und notwendige Investitionen des Großkapitals. Den Erwartungshorizont der Arbeiterschaft, die SPD-geführte Regierung werde mehr Demokratie und gesellschaftliche Reformen bringen, schränkte Schmidt selbst ein, indem er das „Machbare“ als Programm seiner Regierung erklärte. Von sozialen und gesellschaftlichen Reformen ist wenig die Rede, aber ein Sondergesetz für Berufsverbote soll schnell verabschiedet werden. Das alles weist Schmidt aus als einen Regierungschef, der sich vorrangig an den Interessen des Großkapitals orientiert und dessen Vertreter ihn auch als Pragmatiker feiern.

In der Regierung Schmidt/Genscher sitzen mehrere ehemalige Gewerkschaftsführer. Von ihnen ist nicht bekannt, daß sie etwa die „Prüfsteine“ des DGB vom 6. September 1972 zur Richtschnur ihres Handelns in der Regierung machen wollen. Leber z. B., ehemaliger Vorsitzender der IG Bau - Steine - Erden, gibt den Rüstungsforderungen der NATO absoluten Vorrang.

Die Erklärung des DGB-Bundesvorstandes zur Regierungserklärung enthält Vorschüllerbeeren, die der wirklichen Lage nicht gerecht werden. Wie soll z. B. ein „freiheitlicher Sozialstaat“ ausgebaut werden, wenn bei Schmidt mit keinem Wort über die notwendige Beseitigung der Vorherrschaft der Konzerne die Rede ist? Wie ist die DGB-Feststellung aufzufassen: „Für die Gewerkschaften steht die Sicherung der Realeinkommen im Vordergrund.“ Das hat eine fatale Ähnlichkeit mit der For-

derung der Unternehmerverbände nach einer Pause im Verteilungskampf und steht im Widerspruch zu einer aktiven Lohnpolitik.

Die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften werden unter der neuen Regierung noch deutlicher gezwungen sein, ihre Forderungen im Kampf gegen die Monopole, die CDU/CSU und die Konzeption der Regierung Schmidt/Genscher durchzusetzen. Das betrifft die Mitbestimmung, die nach Helmut Schmidt keine echte Parität haben soll. Das trifft aber auch und vor allem auf die notwendigen Lohnforderungen oder Teuerungszulagen zu, die im Sommer und dem kommenden Herbst durchzusetzen sind. Angesichts der bevorstehenden Preislawine müssen das erhebliche Forderungen sein.

Im Zusammenstoß dieser Interessen zwischen Kapital und Arbeit dürften neue Erkenntnisse gewonnen werden – gewiß auch die, daß in der BRD nicht länger die Interessen der Konzerne dominieren dürfen. Ihre Unternehmen müssen in Gemeineigentum mit demokratischer Kontrolle überführt werden. Im engen Zusammenwirken von Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Kommunisten liegt die Gewähr dafür, daß die Arbeiterinteressen nicht unter den Tisch fallen. Schmidt/Genscher sind keine Gewähr für die Berücksichtigung der Gewerkschaftsforderungen. Nur durch eigene Anstrengungen können die gewerkschaftlichen Belange durchgesetzt werden.

Kriegen denn die „anderen“ noch immer nicht genug? Die einfachen Leute – die Arbeiter, Angestellten und Beamten – kann Heinemann ja nicht gemeint haben. Denn wenn für sie die 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich wirksam werden soll, kriegt der Expräsident, als er noch Präsident war, „einen Schrecken“. Die Arbeiter auch. Über Heinemann. okolus

25 Jahre Grundgesetz: Sonntagsreden gegen Demokratie

Was sich bereits in der Verfassungsdebatte des Bundestages zu Beginn des Jahres gezeigt hatte, machten auch die Sonntagsreden zum 25. Jahrestag des Grundgesetzes deutlich: Das Grundgesetz – verbal gelobt und gefeiert – soll heute zur Unterdrückung aller demokratischen Bestrebungen in der BRD herhalten.

In den offiziellen Feiern wurde nichts unversucht gelassen, um die Grundprinzipien der Verfassung in ihr Gegen teil zu verkehren: Statt von dem antifaschistischen, antimonopolistischen und antiimperialistischen Charakter des Grundgesetzes auszugehen und statt zur Verteidigung der Grundrechte aufzurufen, standen die Feiern im Zeichen verschärften Rechtsdrucks und dienten zur Hatz auf alles, was fortschrittlich ist.

Bundespräsident Heinemann beschwore in seiner Rede im Plenarsaal des Bundestages die „Einheit Deutschlands als

Auftrag“ und warnte diejenigen vor der „Strafe der Geschichte“, die leichtfertig die Chance des Grundgesetzes verspielen, weil sie das „hohe Maß an Freiheit durch Übertreibung bestehender Sorge zerreden“. Wen er dabei im Auge hat, läßt sich anhand des bekannten Vokabulars unschwer erraten: „Wir erleben indessen, daß starke Verbände und Interessengruppen durch ihre eigene Macht die Wirkungsmöglichkeit des Staates schmälern.“ Jedoch die „Welt“ schreibt es in einem Leitartikel vom 24. Mai 1974 direkt: „Wer filtert die Kommunisten aus den Schulen, der Bundeswehr, dem öffentlichen Dienst, wer reformiert die ÖTV?“

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ bezeichnete die Verfassung schlicht als „bremsendes Element“ (Leitartikel vom 25. Mai 1974). Diesem Tenor angemessen waren auch die immer wiederkehrenden Aussagen, die „freiheitliche Demokratie müsse sich auch wehren können“ und die heftigen Attacken auf die sogenannten Radikalen im öffentlichen Dienst. Heinemann: „Wir werden die freiheitliche Grundordnung gegenüber Gegnern mit Zähnen und Klauen verteidigen.“

Selbstverständlich fand man in den offiziellen Reden kein Wort davon, wer die eigentlichen Verfassungsfeinde sind, kein Wort über Faschisten und Revanchisten, kein Wort über die inzwischen über 220 Berufsverbotsfälle im öffentlichen Dienst und über die Disziplinierungen aktiver Gewerkschafter, kein Wort zu den Praktiken der Bundeswehr gegenüber Kriegsdienstverweigerern und zu den Notstandsübungen von Polizei und Bundeswehr bei Arbeitsniederlegungen, kein Wort zu den Dutzen den Verfassungsänderungen seit 1945.

Neben den parlamentarischen Sonntagsfeiern und den Leitartikeln der Presse der Monopolbourgeoisie war der 25. Jahrestag jedoch auch ein Tag für die demokratischen Kräfte in der BRD, den Widerspruch zwischen den Grundelementen der Verfassung und der Realität aufzuzeigen. In einer gemeinsamen Erklärung von Jungsozialisten und Jungdemokraten heißt es: „Die Strukturen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der BRD verhindern die Verwirklichung der Demokratie als allgemeine Lebensform, die konsequente

Durchsetzung des Sozial- und Rechtsstaates und damit die volle Entfaltung der Grundrechte jedes einzelnen.“

Auf einer Kundgebung der DKP in Bonn aus Anlaß des 25. Jahrestages hat Max Reimann erklärt: „Auf Grund der Erfahrungen mit dem Hitler-Faschismus und unter dem Druck des werk täglichen Volkes sowie dem Einfluß der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der damaligen sowjetischen Besatzungszone wurden der Monopolbourgeoisie und ihren politischen Repräsentanten einige wesentliche Zugeständnisse abgerungen. Inzwischen ist es den reaktionären Kräften gelungen, dem Grundgesetz durch eine große Anzahl von Änderungen, von denen die Notstandsverfassung die einschneidendste ist, eine immer deutlicher werdende antide mokratische autoritäre Linie einzufügen.“

Heinz Oskar Vetter, der Bundesvorsitzende des DGB, schreibt in „Welt der Arbeit“: „Um so erschreckender ist es, daß wir insbesondere in den letzten Monaten erleben müssen, wie von beharrnden und rücksichtlichen politischen Kräften versucht wird, das Grundgesetz umzuinterpretieren: Zu einem Schutzwall für überkommene Privilegien gegen die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nach paritätischer Mitbestimmung, gerechter Vermögensverteilung und wirksamen Reformen im Bildungswesen. Allen diesen Bestrebungen gegenüber ist festzuhalten: Das Grundgesetz ist keine Magna Charta konservativer Politik. Es ist auch nicht die verfassungsjuristische Entsprechung einer sozialen Marktwirtschaft, deren sozialer Charakter mit schwindendem Preis- und Qualitäts wettbewerb immer fragwürdiger wird.“

Vetter nennt mit aller Deutlichkeit, welche Hindernisse einer demokratischen Entwicklung im Wege stehen: „Unkontrollierte wirtschaftliche Macht gefährdet die politische Demokratie. Deshalb die soziale Bindung des Eigentums. Deshalb die ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit der Vergesellschaftung von Produktionsmitteln. Deshalb die Erstreckung der Koalitionsfreiheit auf die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Deshalb das Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat. Und deshalb die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie.“

Schon dieser knappe Überblick macht das ganze Ausmaß des Mißbrauchs deutlich, der auch heute wieder von Seiten der beharrnden Kräfte mit unserem Grundgesetz versucht wird. Die ungeheure Kapitalkonzentration der letzten Jahre, im nationalen wie im internationalen Bereich, hat die Gefahr des politischen Mißbrauchs dieser Macht erheblich gesteigert und die Forderung nach ihrer Kontrolle zur unabsehbaren Tagesforderung gemacht.“

Barbara Degen

Gegen inflationäre Entwicklung eine aktive Lohnpolitik!

Die Preise für die private Lebenshaltung lagen in den ersten Monaten dieses Jahres mit über 7 Prozent über denen des Vorjahrs. Es gibt nicht die geringsten Anzeichen dafür, daß sich der Preisanstieg verlangsamt. Selbst der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), Schleyer, mußte am 9. Mai 1974 in Berchtesgaden zugeben, daß 1974 mit einer Inflationsrate zu rechnen ist, „die bei den industriellen Erzeugerpreisen und Großhandelspreisen bereits zu zweistelligen Ziffern geführt hat und bei den Lebenshaltungspreisen für den Herbst eine weitere Beschleunigung befürchten läßt“.

Diese schnelle und sich noch beschleunigende inflationäre Entwicklung stellt die gewerkschaftliche Lohnpolitik vor komplizierte Probleme. Eine aktive Lohnpolitik muß sich das Ziel setzen, zu verhindern, daß sich die Verteilungsrelation zu ungünsten der Arbeiter und Angestellten verändert. Es müssen deshalb solche Forderungen aufgestellt und durchgesetzt werden, die die steigenden Preise, die Wirkungen der Steuerprogression, die wachsenden Sozialabgaben sowie die Steigerung der Arbeitsproduktivität berücksichtigen.

1973 stieg der Reallohn im Durchschnitt allenfalls um 1 Prozent; er sank für Teile der arbeitenden Bevölkerung vor allem für Familien mit mehreren Kindern. In einer Studie der Planungsgruppe für Gesellschaftspolitik des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport in Rheinland-Pfalz, das den Unternehmern wohlgesonnen ist, wurde nachgewiesen, daß die durchschnittlich verdienende Familie der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit zwei Kindern ihren Lebensstandard im Jahre 1973 bis zu 2,6 Prozent einschränken mußte. Von der 12prozentigen Lohnsteigerung mußten nach diesen Berechnungen abgezweigt werden.

- „2,5 Prozentpunkte für zusätzliche Steuern,
- 2,5 Prozentpunkte für zusätzliche Sozialabgaben,
- 7,0 Prozentpunkte (5,4 Prozentpunkte auf den Bruttolohn) für Inflationsverluste und
- 2,0 Prozentpunkte zum Ausgleich der Kürzungen beim Wohngeld und zum Ausgleich der Kaufkraftverluste beim Kindergeld und beim Wohngeld.“

Nach diesen Berechnungen wären demnach 14 Prozent Lohnerhöhung notwendig gewesen, um den Reallohn einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie zu sichern. Die inflationäre Entwicklung hat die Erfahrungen und Forde-

rungen zahlreicher gewerkschaftlicher Vertrauensleute bestätigt, daß die Laufzeit der Tarifverträge ein Jahr nicht übersteigen sollte. Als besonders günstig haben sich Forderungen erwiesen, die nicht nur prozentual waren, sondern einen ausreichend hohen Sockelbetrag enthielten. Die Lohnforderung muß so hoch sein, daß sie die Inflationsverluste voll ausgleicht, die in diesem Jahr zwischen 8 und 9 Prozent veranschlagt werden. Dazu kommt die Wirkung der wachsenden Steuer- und Sozialabgaben.

Bundeskanzler Schmidt hat in seiner Regierungserklärung behauptet, daß die sogenannte Steuerreform zum 1. Januar 1975 die kleinen und mittleren Einkommen jährlich um 10 bis 12 Milliarden DM entlasten und zusammen mit dem Kindergeld das Nettoeinkommen eines typischen Arbeitnehmerhaushalts mit zwei Kindern um rund 4 Prozent verbessern würde. Das „Handelsblatt“ vom 20. Mai 1974 knüpft daran die Hoffnung, „daß diese Leistung auch in den Lohnrunden des Jahres 1975 durch zurückhaltendere Forderungen honoriert werden sollte“.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Westberlin rechnet für 1974 mit einer Zuwachsrate der Lohnsteuer von 22 Prozent auf 74 Milliarden DM. Das bedeutet, daß allein 1974 die Lohnsteuer um den Betrag steigen wird, den Schmidt für 1975 als relative Entlastung ankündigt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Lohnsteuer in den letzten 10 Jahren um rund 60 Milliarden DM gestiegen ist. Wenn die überfällige Steuerreform zum 1. Januar 1975 für viele Arbeiter und Angestellte eine Entlastung bringen wird, wenn folglich ein Teil dessen zurückgezahlt wird, was zuvor aus den Taschen der Arbeiter und Angestellten herausgeholt wurde, so gibt es nicht den geringsten Grund, diese steuerliche Entlastung bei der künftigen Lohnforderung anzurechnen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß zwar der Grundfreibetrag auf 3000 DM, jedoch auch der

Eingangssteuersatz von 19 auf 22 Prozent erhöht wird.

Bei den Lohnforderungen darf nicht vergessen werden, daß sich die Arbeitsproduktivität schnell entwickelt. Wie aus den beiliegenden „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ zu entnehmen ist, stieg die Arbeitsproduktivität in der Industrie um 7,2 Prozent und in der eisenschaffenden Industrie sogar um 13,6 Prozent. Der volkswirtschaftliche Produktivitätszuwachs lag bei 5,3 Prozent. Allein wenn wir nur die Preis- und Produktivitätsentwicklung des Jahres 1974 zur Grundlage der Lohnforderungen des nächsten Jahres nehmen, dann wären wiederum Forderungen gerechtfertigt, die sich zwischen 13 und 14 Prozent bewegen, wobei hier die wahrscheinlichen Erhöhungen der Sozialabgaben noch nicht einmal berücksichtigt sind.

Wenn Bundeskanzler Schmidt nun in seiner Regierungserklärung behauptet, daß die Erhöhung der Rohstoffpreise und die Umkehrung der „Terms of trade“ (Preisrelation von Industriewaren und Rohstoffen) „Grenzen für das Wachstum unserer Realeinkommen setzen“ würde, so sticht dieses Argument überhaupt nicht. Erstens gehen die gestiegenen Rohstoffpreise voll in die Endpreise ein und werden von den Verbrauchern bezahlt. Die Preistreiberei der Erdölkonzerne ist hier ein sichtbarer Beweis. Zweitens wurde durch die Verteuerung der Rohstoffe nur die gleiche Preisrelation hergestellt wie sie 1950 existierte. Damit wurden die einseitigen Vorteile beseitigt, die sich die Konzerne im Handel mit den Entwicklungsländern verschafften.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Lohnauseinandersetzung 1974/75 noch schwieriger werden wird als die 1973/74. Die Unternehmer wollen in trauter Gemeinschaft mit der Bundesregierung das Wachstum des Reallohns beenden, oder wie Schleyer es ausdrückte, das Erwartungsniveau der Gesellschaft und die Anspruchsmittel heruntersteuern.

Erstes Opfer sollen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden. Bundeskanzler Schmidt sagte in seiner Regierungserklärung, daß bei der Ausgabengestaltung 1975 „alle übertriebenen Forderungen“ abgewehrt werden sollen. Dies gelte „auch für den öffentlichen Dienst“. Und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Unternehmer, Herion, sprach vom Tarifabschluß im öffentlichen Dienst als von dem „Skandal dieses Frühjahrs“.

Die Gewerkschaften sind sicherlich gut beraten, wenn sie schon jetzt aus den Betrieben heraus beginnen, die nächste Lohnrunde vorzubereiten. Zeit ist keine zu verlieren.

Heinz Schäfer

Chemie: Für Arbeiter Stagnation - Für Konzerne Milliarden

Wie in den Tarifbezirken Nordrhein, Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz vereinbarte die IG Chemie-Papier-Keramik im Tarifbezirk Hamburg für die rund 25 000 Beschäftigten bei einer Laufzeit von 12 Monaten Lohn- und Gehaltserhöhungen von 12 Prozent. Die Vergütung für die Auszubildenden erhöhte sich einheitlich für alle Lehrjahre um 65 DM. Rückwirkend haben die Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahre ab 1. Mai Anspruch auf den vollen Lohn; die bisher geltenden Lohnabschläge für diese Altersgruppen wurden abgeschafft.

Diese Einkommensverbesserungen reichen bestenfalls aus, um die durch die inflationäre Entwicklung, durch Steuerprogression und erhöhte Sozialabgaben eingetretene Kaufkraftverluste auszugleichen. Für viele Familien tritt eine Senkung des Realeinkommens ein. Mit der um 65 DM erhöhten Ausbildungsvergütung sind die Auszubildenden, die zum Teil Realabschluß hinter sich und eine dreieinhalbjährige Lehrzeit durchzumachen haben, nicht in der Lage, finanziell unabhängig von Dritten zu leben.

Dabei wäre gerade in der Chemie-Industrie mehr „drin“ gewesen. Dazu nur ein Blick in die Bilanz des BASF-Konzerns. 1973 konnte die BASF mit 1,053 Milliarden DM zum erstenmal in ihrer Geschichte die Milliarden-Gewinnsgrenze überschreiten. Das entspricht einer Gewinnsteigerung von 45,5 Prozent. Der Gesamtumsatz dieses IG-Farben-Nachfolgers stieg um 20 Prozent auf 15,9 Milliarden DM. Die Aktionäre erhalten 16 Prozent Dividende. Auch in den ersten 90 Tagen dieses Jahres stieg der BASF-Umsatz um 43,3 Prozent.

Nach bekanntgewordenen Plänen will der Konzern, der bereits zu Beginn dieses Jahres 103 Gesellschaften im In- und Ausland kontrollierte, 14 Milliarden DM investieren. Der Finanzchef der BASF, Dr. Rolf Magener, kommentierte den Geschäftsbericht folgendermaßen: „Der Gott des Wohlstands war uns gnädig.“

Wie sich z. B. die Gehaltserhöhungen in Rheinland-Pfalz in der Praxis auswirken, dazu schrieb uns unser Leser Gerd Bauer aus Ludwigshafen folgenden Brief: „Es stimmt nicht, daß alle Beschäftigten in den zwei Gehaltsgruppen K 1/T 1 und K 2/T 2 mehr bekommen. Tatsache ist, daß zahlreiche jüngere Angestellte noch nicht einmal

die 153 DM als Mindestbetrag erhalten. Alle Kolleginnen und Kollegen, die jünger als 23 Jahre und in den Lohngruppen K 1, T 1, K 2 und T 2 eingruppiert sind, und selbst die Angestellten in K 3 unter 23 Jahre und in T 3 bis 20 Jahre, erhalten den Mindestbetrag von 153 DM nicht. Wenn man weiß, daß es in den meisten chemischen Betrieben von Rheinland-Pfalz nur einige Bäckerdutzend Angestellte gibt, die in K 1 und T 1 über 23 Jahre alt sind, zeigt sich, daß das Gerede vom Mindestbetrag für die Angestellten Schaumslägerei ist.“

Konzernforschung aus Steuermitteln

In einer kürzlich veröffentlichten Untersuchung hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB (WSI) festgestellt, daß 50 Prozent der Konzernforschungen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Das Institut schlußfolgert daraus, daß die Teilnahme einer breiten Öffentlichkeit bei der Vergabe öffentlicher Mittel für Forschungszwecke notwendig sei.

13. Monatseinkommen im Bergbau

Im Steinkohlenbergbau erfolgte drei Monate früher als ursprünglich vereinbart ein neuer Tarifabschluß. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wurden ab 1. Mai um 12,1 Prozent erhöht; die Laufzeit beträgt 12 Monate. Das bisher gewährte Urlaubs- und Weihnachtsgeld (zusammen 975 DM) wird zu einem 13. Monatseinkommen auf der Basis des Anfangsgehaltes T 13 (= 1526 DM) aufgestockt. Jugendliche Arbeiter erhalten 50 Prozent dieser Regelung. Auszubildende erhalten neben dem Urlaubsgeld ihre individuelle Monatsvergütung als 13. Monatseinkommen. Die Nacharbeitszulage wird zukünftig auf Stundenbasis vergütet und beträgt seit dem 1. Juni 1974 pro Stunde (22 bis 6 Uhr) 1,10 DM.

Vom Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie wurde die Tarifrunde 1974 als ein „voller gewerkschaftlicher Erfolg“ bewertet. Gemessen an den lohnpolitischen Zielvorstellungen des DGB und an Forderungen innerhalb der IG BE

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und -bezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- 31. August 1974 Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).
- 30. September 1974 Holzverarbeitung – einige Bezirke (240 000 insgesamt).
- 15. Oktober 1974 Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).
- 31. Dezember 1974 Metallverarbeitende Industrie (4 300 000), öffentlicher Dienst (1 800 000), Bundespost (140 000), Bundesbahn (240 000), Papierverarbeitung (130 000), Land- und Forstwirtschaft (130 000), Holzverarbeitung – nur ein Tarifbezirk (240 000) insgesamt.
- 31. Dezember 1974 Schuh- und Lederwarenindustrie (75 000).
- 31. Januar 1975 Schuh- und Lederindustrie (100 000).
- 28. Februar 1975 Sägerei und Holzbearbeitung (80 000).

müssen die 12,1 Prozent mehr Lohn und Gehalt als unzureichend bezeichnet werden. Nach Berücksichtigung aller Faktoren kann von einer Reallohnerhöhung nicht die Rede sein. Die geringe Kritik nach dem Tarifabschluß hat ihre Ursache in dem verhältnismäßig günstigen Abschluß beim 13. Monatseinkommen und der Erhöhung der Nachschichtzulage.

Kohle wird gebraucht, und ein erheblicher Teil der Belegschaften hilft sich durch zusätzliche Schichten „über die Runden“. Die Zechenunternehmer nutzen die Lohnrunde inzwischen als Vorwand für ihre dritte Kohlepreiserhöhung in weniger als 12 Monaten. Die Halden schmelzen wie Schnee in der Sonne dahin und das Geschäft blüht. Für die Bergarbeiter und ihre Gewerkschaft bleibt es weiter Aufgabe, auf der Lohnskala endlich nach oben zu klettern. Das wurde beim letzten Tarifabschluß nicht erreicht.

Manfred Sokolof

IG-Metall-Jugendkonferenz mit neuen Akzenten

Die stärker werdende Politisierung großer Teile der Arbeiterjugend widerspiegeln sich auf der 10. ordentlichen Bundesjugendkonferenz (BJK) der IG Metall, die vom 9. bis 11. Mai unter dem Motto „Solidarität ist unsere Kraft“ in Oberhausen stattfand. Die 172 Delegierten – insgesamt waren 500 Gewerkschafter anwesend – vertraten mehr als 340 000 jugendliche IG-Metall-Mitglieder. Sie zeigten sich selbstbewußt und kritisch und nahmen zu wesentlichen Fragen der Gewerkschaftspolitik vom Klassenstandpunkt der Lohnabhängigen Stellung.

Im Geschäftsbericht für die vergangenen drei Jahre wird festgestellt, daß in diesem Zeitraum „auf dem Gebiet der Jugendpolitik mehr in Bewegung geraten ist als früher in Jahrzehnten“. Der Leiter der Abteilung Jugend vom Vorstand der IG Metall, Bernhard Wurl, berichtete u. a. von der bundesweiten Aktion „Rote Zange“, mit der die Mißstände im Jugendarbeitsschutz angeprangert und Forderungen für ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz bekanntgemacht wurden. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung dazu wurde von der Konferenz als unzureichend kritisiert.

Rudi Berendt von der Abteilung Jugend bemängelte in einem weiteren mündlichen Geschäftsbericht die von der SPD-geführten Bundesregierung vorgelegten „Markierungspunkte“ für ein neues Berufsbildungsgesetz. Diese Punkte wären ein Anzeichen dafür, daß Bonn auch künftig die Berufsbildung „an den Profitinteressen der Unternehmer“ orientieren will. Die kritiklose Anpassung an das bestehende kapitalistische System zeige sich u. a. darin, daß in dem Vorentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz die Arbeiterjugend weiterhin von einer echten Mitbestimmung ferngehalten werden soll.

In der nachfolgenden Diskussion zum Geschäftsbericht, bei der 35 Delegierte das Wort ergriffen, entwickelten die Sprecher zahlreiche Forderungen für die Jugendarbeit der IG Metall und sparten auch nicht mit Kritik am Vorstand. Beispielsweise bemängelte der Delegierte Huber aus Ulm, daß beim Kampf gegen die Entlassung von Jugendvertretern nach Beendigung der Berufsausbildung nicht alles getan wurde, um den Belegschaften die bestehenden Machtverhältnisse im Betrieb klar zu machen. Es habe Tendenzen gegeben, die darauf hinausliefen, den mit den Jugendvertreterentlassungen sichtbar gewordenen Klassenkonflikt zu einem Generationsproblem zu degradieren.

Kämpferisch war auch die Diskussion zum Geschäftsbericht von Georg Benz,

gesetz die Gewerkschaften immer noch um die Realisierung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates kämpfen müssen.

In der Diskussion zu dem Referat prangen zahlreiche Delegierte die gewerkschaftsfeindlichen Praktiken des Großkapitals und der CDU/CSU an. Sie nahmen auch zur Regierungsneubildung unter Bundeskanzler Schmidt Stellung. Beispielsweise sagte der Delegierte Peter Schröder aus Wuppertal: „Diese Regierung bildet sich auf dem Hintergrund einer unheiligen Allianz der reaktionären Kräfte und Kreise des Großkapitals, der Rüstungsbosse und ihrer politischen Parteigänger in der CDU/CSU sowie in maßgeblichen Staatsämtern, deren Treiben durch antikommunistische und antideutsche Handlungen erleichtert wurde ...“

Die Schwierigkeiten in Bonn sind nicht dadurch zu lösen, daß einige Politiker in der Regierungsspitze ausgewechselt werden, aber gleichzeitig die alte Politik gegen unsere Interessen in verschiedener Form fortgesetzt wird.“

Zu den Höhepunkten der Konferenz gehörte die sichtbar gewordene Solidarität mit Chile und anderer um ihre

Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall. Benz hat mit seinem Referat (wesentliche Auszüge siehe Seite 13) einen Beitrag für die Standortbestimmung der Gewerkschaften in der kapitalistischen Gesellschaft der Bundesrepublik geleistet, der auch als ein Beitrag für die Diskussion über ein neues DGB-Grundsatzprogramm gewertet werden kann.

Das IG-Metall-Vorstandsmitglied ging davon aus, daß nach 25 Jahren Grund-

In der Niedersachsenhalle in Hannover tagte am 18. und 19. Mai 1974 der IV. Bundeskongress der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ). 578 Delegierte und Gastdelegierte berieten darüber, wie der Kampf für wirksame Mitbestimmung der Jugend, für demokratische Bildung – gegen Unternehmerwillkür noch einheitlicher und geschlossener von der arbeitenden und lernenden Jugend geführt werden kann. In Hannover konnte die SDAJ eine erfolgreiche Bilanz der letzten zwei Jahre ihrer Arbeit ziehen. Seit ihrer Gründung im Mai 1968 hat sich die SDAJ zu einem wichtigen Faktor in der bundesdeutschen Jugendpolitik entwickelt. Sie hat sich als konsequente Interessenvertreterin der arbeitenden und lernenden Jugend erwiesen. Der marxistische Arbeiterjugendverband der Bundesrepublik verfügt heute über 500 Gruppen und hat bereits 27 442 Mitglieder. In über 50 Jugendringen arbeitet die SDAJ konstruktiv mit.

Wolfgang Gehrcke, neuwählter Bundesvorsitzender der SDAJ, stellte im Rechenschaftsbericht an den Kongress fest, daß auch für den neuen Bundeskanzler die Forderungen der jungen Generation auf dem Tisch liegen. Für deren Erfüllung müsse die Jugend gemeinsam kämpfen, „denn wir wissen, diese neue Regierung wird uns nichts schenken“. H.P.

Gehrcke forderte: konsequente und konstruktive Fortsetzung der begonnenen Entspannungspolitik; Bereitstellung von 250 000 qualifizierten Ausbildungsplätzen; schnellste Verabschiedung eines neuen Berufsbildungsgesetzes nach den Vorstellungen der Gewerkschaften und der Arbeiterjugend; Verabschiedung eines wirksamen Jugendarbeitsschutzgesetzes; mehr Mittel für die Bildungspolitik; Schluß mit Berufsverbots; Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung; Schluß mit steigenden Preisen und horrenden Gewinnen der Konzerne.

Die SDAJ hat die internationale Solidarität zu einem ihrer Grundsätze gemacht. Deutlich wurde dies auf dem Kongress durch die Teilnahme von über 20 Jugendorganisationen aus dem sozialistischen und kapitalistischen Ausland, darunter die Delegationen des Komsomol der UdSSR und der FDJ aus der DDR, der „Jugend für die Befreiung“ aus der Republik Südvietnam und Vertreter der Kommunistischen Jugend Chiles. Solidarität mit Chile und Vietnam bleibt ein Schwerpunkt des antiimperialistischen Wirkens der SDAJ. „Ein Stundenlohn für Chile“, diese Kampagne zur materiellen Unterstützung des chilenischen Volkes wird fortgesetzt.

Freiheit kämpfenden Völker. Neben der stürmischen Begrüßung der anwesenden chilenischen Gewerkschafter, einer Geldsammlung von fast 4000 DM und einer vom Geist der internationalen Solidarität geprägten Kulturveranstaltung im Rahmen der BJK ist der angenommene Antrag A IV/20 besonders hervorzuheben (siehe Seite 16).

Ihre Verbundenheit mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder bekundeten die Delegierten mit einem langanhaltenden Applaus für die anwesenden Vertreter der mehr als 10 Millionen Mitglieder zählenden Metallgewerkschaften der Sowjetunion. Ebenso herzlich durch minutenlangen Beifall begrüßte die Konferenz eine Delegation des Zentralvorstandes der IG Metall im FDGB der DDR. Erstmals hat damit eine offizielle Delegation einer Gewerkschaft aus der DDR an einem gewerkschaftlichen Kongress im Bundesmaßstab teilgenommen. Allerdings war es ein Skandal, daß der Vorstand zunächst im Rahmen der allgemeinen Begrüßung der Gäste die Delegation aus der DDR nicht erwähnt hat. Die übergroße Mehrheit des Kongresses hat diesen Rückfall in eine längst vergangene Zeit mißbilligt und den Vorstand beschlußmäßig aufgefordert, das mit der IG Metall der DDR vereinbarte Programm zu verwirklichen.

Einen großen Raum nahm während der BJK die Beratung der rund 300 Anträge und Initiativanträge ein. Mißfallen erregte bei vielen Delegierten eine Geschäftsordnungsbestimmung, nach der Anträge, die in ähnlicher Form schon auf vorausgegangenen Jugendkonferenzen oder Gewerkschaftstagen behandelt wurden, mit dem Vermerk „erledigt“ unter den Tisch gefegt werden können. Dennoch haben die Delegierten zahlreiche Anträge angenommen, die von der Antragskommission als „erledigt“ abgetan worden waren.

Die Delegierten stellten fest, daß auch gegenüber der Regierung Schmidt/Genscher die in den 8 DGB-Prüfsteinen enthaltenen Forderungen nach wie vor maßgeblich sind. Nicht bereit war die Konferenz, einem „Solidaritätsschreiben“ an Willy Brandt die Zustimmung zu geben, weil darin der bisherige Bundeskanzler völlig kritiklos und einseitig gewürdigter worden war. An Einzelforderungen wurden u. a. beschlossen: Durchsetzung der Mitbestimmung, Verstaatlichung der Ölkonzerne und anderer marktbeherrschender Unternehmen, mehr soziale Sicherheit durch staatliche Preis- und Gewinnkontrolle sowie Austritt aus der konzertierten Aktion. Für die Durchsetzung ihrer Forderungen zum Jugendarbeitsschutz und zur beruflichen Bildung wurden konkrete Kampfaktionen festgelegt.

Die Konferenz forderte eine Begrenzung der Rüstungsausgaben und die konsequente Fortsetzung der Friedens- und Entspannungspolitik. Sie prote-

Jugendkonferenz der DPG: Regierung an Prüfsteine messen

In Vorbereitung des 11. Kongresses der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) kamen vom 19. bis 21. Mai 1974 in Westberlin rund 250 Delegierte und Gastdelegierte zur 11. Bundes-Jugendkonferenz der DPG zusammen. 400 Anträge und Entschließungen lagen zur Abstimmung vor. Im Namen von 97 000 jugendlichen Mitgliedern wurde der Hauptvorstand der DPG aufgefordert, offizielle Kontakte zum FDGB der DDR aufzunehmen. In weiteren Anträgen wurde u. a. die ungehinderte Diskussion von „Soldat '74“, die Aufhebung des Berufsverbotes und die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung verlangt.

In seiner Begrüßungsrede ging DPG-Vorsitzender Ernst Breit auf die Regierungserklärung vom 17. Mai ein. Bundeskanzler Schmidt hatte darin angekündigt, daß übertriebene Forderungen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes abgewehrt werden müssen. „Da die Auffassungen darüber, was übertrieben ist oder nicht, unterschiedlich zu sein pflegen, ist die Entwicklung der Preise hierfür ein ganz entscheidender Punkt.“

Als einen Skandal bezeichnete Breit die Ausbildung der Postjungboten, weil diese immer noch nicht laut Berufsbil-

dungsgesetz als Lehrberuf gilt. Nach Ansicht der DPG müßten in einen dreijährigen Lehrberuf, der zu einem kaufmännischen Berufsbild führen soll, nicht nur Postjungboten und Assistentenanwärter einbezogen werden, sondern auch die weiblichen Angestellten im Postscheck-, Postsparkassen-, Büro- und Fernmeldedienst. Die Antwort der DPG auf die künstliche Verknappung der Ausbildungsstellen war: „Beschleunigte Gesetzgebung für eine Berufsbildungsabgabe der Betriebe und Unternehmen, damit die Berufsbildung in dafür geeigneten Betrieben, überbetrieblichen und schulischen Einrichtungen durchgeführt werden kann.“

In vier Arbeitsgruppen wurden die Anträge und Entschließungen beraten und dann dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt. Die Delegierten wandten sich gegen die Absicht der Bundesregierung, Auszubildende, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, in ein zukünftiges Berufsbildungsgesetz nicht einzubeziehen. Sie kritisierten, daß es bei der Bundespost „weder Kriterien für die Ausstattung der Ausbildungsstätten noch für die Qualifikation der Ausbilder gibt“. Deshalb sei die „Ausbildung einer öffentlichen Kontrolle zu unterziehen“ und „die Mitbestimmung der Gewerkschaft, als Organisation der arbeitenden Menschen, auf allen Ebenen und für alle Bereiche einzuführen“.

An den acht Prüfsteinen des DGB zur Bundestagswahl 1972 soll die neue Bundesregierung gemessen werden, „ob sie eine Politik im Interesse der Arbeiterklasse betreibt“. In einem weiteren Antrag wird die „baldige Verabschiedung der Entwürfe des DGB zur paritätischen Mitbestimmung“ verlangt. Im Falle einer Ablehnung im Bundestag soll der Hauptvorstand „geeignete Kampfmaßnahmen“ vorbereiten. Die jungen Postgewerkschafter bekundeten nicht nur durch eine Entschließung ihre Solidarität mit dem chilenischen Volk, sondern sammelten in einer spontanen Aktion 1070 DM. (Weitere Beschlüsse Seite 18 und 19). H.P.

8. DGB-Bundesfrauenkonferenz für Kürzung des Rüstungsetats

Am 9. und 10. Mai tagte in Karlsruhe die 8. DGB-Bundesfrauenkonferenz. Die 250 gewählten Delegierten und Gastdelegierten, die 1,18 Millionen gewerkschaftlich organisierte Frauen vertraten, berieten über drückende Probleme, die zum Teil auch in den 133 Anträgen und mehreren Entschließungen zum Ausdruck kamen. Verständlich, daß dabei die Diskriminierung der Hälfte der erwachsenen Bevölkerung in Betrieb und Gesellschaft im Mittelpunkt stand. Zahlreiche Beispiele wurden dafür angeführt, daß auch im 25. Jahr des Grundgesetzes der Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung nur auf dem Papier steht.

In ihrem Referat „Frauen: Partner in Beruf, Familie und Gesellschaft“ unterstrich die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber das Recht der Frau auf solche Lebensbedingungen, die „Gleichberechtigung und Gleichbehandlung“ gewährleisten. Kritisch ist anzumerken, daß sie nur am Rande die Ursachen der fehlenden Gleichberechtigung erwähnte. Statt dessen lag das Schwergewicht ihres Referats auf der Betonung der Mithilfe der Männer bei der Hausarbeit, der Kindererziehung und bei der Pflege erkrankter Familienangehöriger.

Darüber hinaus wandte sich Maria Weber gegen das „böse Wort von den „Doppelverdienern“, das in Zeiten der Hochkonjunktur kaum zu hören sei, aber jetzt in verstärktem Maße dort auftauche, wo Arbeitsplätze gefährdet wären. Es sei eine Tatsache, daß vor allem ungeliebte Frauen von der Arbeitslosigkeit betroffen würden. Dabei verwies sie darauf, daß in den letzten Jahren der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen mit rund 50 Prozent wesentlich über deren Anteil an den Beschäftigten lag. Nach ihren Angaben betrug die absolute Zahl der arbeitslosen Frauen Ende Februar dieses Jahres rund 241 000.

Diese Entlassungen, so betonte Maria Weber, haben ihre Ursachen nicht allein in einem konjunkturell bedingten Arbeitsmangel, sondern auch in der Verlagerung von Produktionsbetrieben in sogenannte Billiglohnländer. Als Beispiel nannte sie die „Triumph-Straße“: „Wer Näheres darüber wissen möchte, möge einmal mit unseren Kolleginnen aus der Bekleidungsindustrie z. B. aus dem Saarland sprechen, wo die sogenannte „Triumph-Straße“ mit einer nicht geringen Anzahl von Betrieben, gefördert mit staatlichen Mitteln – also auch mit unseren Steuergroschen – zuerst abgebaut und dann rigoros ins Ausland verlagert wurde, als dort ein höherer Profit winkte.“ Aber auch hier beschränkte sich die DGB-Funktionärin auf die Schilderung der Tatsachen. Einen Ausweg zeigte sie nicht.

In der Diskussion – die Zeit dafür war knapp bemessen – wandte sich die Hamburger Delegierte Regina Behrendt vor allem gegen die Preistreiberei der Unternehmer. Sie bemängelte auch die Kompromißbereitschaft der Gewerkschaftsführung bei Lohnverhandlungen: „Wir können alle rechnen: Beachten wir die über siebenprozentige Preissteigerungsrate, für nicht wenige Familien liegt sie sogar höher; so bleibt uns von unserer Lohnerhöhung von durchschnittlich zwölf Prozent nichts. Im Gegenteil. Trotz Lohnerhöhung haben wir am Ende eine Reallohnsenkung zu verzeichnen. Dadurch wird weder das Brot billiger, noch meine Wohnung, noch mein Geldbeutel dicker.“

Die Düsseldorfer Delegierte Henny Dreifuß plädierte in ihrem Diskussionsbeitrag für stärkere Orientierung der gewerkschaftlichen Frauenarbeit auf die Betriebe: „Im Betrieb spielt sich der unmittelbare Konflikt ab, der Konflikt der Lohnungleichheit, der Konflikt der Arbeitsetze, des Lärms, der Überforderung am Arbeitsplatz.“ Diese Konflikte ergäben sich aus der Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten im kapitalistischen Produktionsprozeß. Sie forderte die männlichen Kollegen auf, sich verstärkt für die Gleichberechtigung der Frauen einzusetzen.

Gerda Linde, Leiterin der Frauenabteilung der Gewerkschaft Textil - Bekleidung, wandte sich scharf gegen die Verlagerung von Betrieben in Billiglohnländer. Das sei die Hauptursache für den Verlust von Arbeitsplätzen. Allein in den letzten Monaten hätten 40 000 Textilarbeiterinnen ihren Arbeitsplatz verloren. Sie appellierte an die Beschäftigten anderer Industriezweige, Solidarität im Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze zu üben.

Auf der 8. DGB-Bundesfrauenkonferenz standen 133 Anträge und mehrere Initiativanträge zur Beratung und Verabschiedung. Die Skala der Forderungen war weit gespannt. Sie reichte von der Beseitigung der Leichtlohngruppen,

gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Pille auf Krankenschein bis zur Kürzung des Rüstungshaushalts. (Siehe auch S. 16) Zu erwähnen ist der Antrag 14, in dem der DGB-Bundesvorstand aufgefordert wird, „sich bei allen geeigneten Stellen aktiv für ein gesetzliches Verbot der Aussperrung einzusetzen“. In der Begründung des Antrags wird betont, „daß es keine „Waffen-Gleichheit“ ist, wenn dem Streikrecht der abhängig Beschäftigten ein Recht auf Aussperrung der wirtschaftlich Mächtigen gegenübergestellt wird.“

Ein Beispiel für das gewachsene politische Bewußtsein der Frauen, das auf diesem 8. DGB-Frauenkongress immer wieder sichtbar wurde, sind die Anträge 114 und 133. Im Antrag 114 wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, sich u. a. für die Verstaatlichung der Erdölkonzerne einzusetzen und im Antrag 133, dahin zu wirken, daß der Rüstungsetat nicht erhöht wird. Als weiterer Schritt wird die Senkung der Rüstungsausgaben um 20 Prozent verlangt. In der Begründung wird betont, daß allein die Beschaffungskosten für die MRCA-Flugzeuge 16 Milliarden DM betragen. „Dafür könnten 600 Schulen und 100 000 Dreizimmerwohnungen gebaut werden. Der politischen Entspannung muß die militärische folgen; dazu gehört die Kürzung des Rüstungsetats als Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Abbau der Militärblöcke.“

Die 8. Bundesfrauenkonferenz schloß sich der Chile-Initiative hessischer Gewerkschaftssekretäre zur Solidarität mit den verfolgten chilenischen Gewerkschaftern an. Mit Beifall aufgenommen wurde der Vorschlag der Frankfurter Delegierten Gudrun Ecker, eine Sammlung unter den Delegierten durchzuführen.

Zum Abschluß der 8. Bundesfrauenkonferenz sprach der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter. Er erklärte, daß an allen Fronten eine unheilige Allianz von Unternehmern und politischen Reaktionären zum Angriff geblasen hat. „Das zeigt sich zunächst einmal in der Zuspitzung des Verteilungskampfes. Die Unternehmerverbände versuchen mit allen Mitteln, den Arbeitnehmern einen Abbau ihrer Realeinkommen aufzuzwingen. Und das trotz einer zum Teil rapide steigenden Arbeitsproduktivität.“ Es seien gerade die Arbeiter und ihre Familien, die unter den Preissteigerungen zu leiden hätten. Vetter sprach sich für schärfere Kontrollen des Marktes aus, und wo die eben versagen, „müssen andere Kontrollen her“.

Zieht man das Fazit dieser Bundesfrauenkonferenz, so ist festzustellen, daß das politische Bewußtsein der gewerkschaftlich organisierten Frauen gewachsen ist, eine Tatsache, die ohne Zweifel zur weiteren Stärkung des DGB führt.

Gisela Meyer

Humanisierung der Arbeit: Eine Forderung des DGB

Auf einer vom Deutschen Gewerkschaftsbund am 17. und 18. Mai 1974 in München veranstalteten Konferenz beschäftigten sich zahlreiche in- und ausländische Referenten und Diskussionsteilnehmer mit dem in jüngster Zeit immer häufiger gebrauchten Begriff der „Humanisierung der Arbeit“. Mit der Konferenz, die unter dem Obertitel „Humanisierung der Arbeit als gesellschaftspolitische und gewerkschaftliche Aufgabe“ stand, versuchte der DGB einer breiten innergewerkschaftlichen Diskussion Rechnung zu tragen und einen Beitrag zu dieser Diskussion zu liefern.

Die Veranstalter hatten sich zwei Ziele gesetzt: Einmal sollte eine Bestandsaufnahme der Arbeitsbelastungen im Produktions- und Dienstleistungssektor gemacht sowie deren Ursachen herausgestellt werden, zum anderen ging es um einen Meinungsaustausch zwischen Vertrauensleuten, Betriebsräten, Experten der Gewerkschaften und Wissenschaftlern über die Mittel, derer sich die Gewerkschaften im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen bedienen können.

In seiner Eröffnungsansprache machte der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gerd Muhr, auf einige „Meilensteine“ gewerkschaftlicher Arbeit zu einer humaneren Gestaltung der Arbeit aufmerksam. Dabei nannte er im einzelnen einen verbesserten Arbeits- und Gesundheitsschutz, Verkürzung der Arbeitszeit bei längerer Urlaubszeit, Beschränkung der Ausführung von Leistungslohnarbeit und die Einführung der flexiblen Altersgrenze. Humanisierung der Arbeit, so betonte er, dürfe kein bloßes Lippenbekenntnis sein, sondern müsse als ständige Gestaltungsaufgabe verstanden und in konkrete Aktionen umgesetzt werden. Voraussetzung hierfür sei die gleichberechtigte Mitbestimmung auf allen Entscheidungsebenen.

Auf einschneidende Veränderungen im Verwaltungs- und Dienstleistungssektor, die u. a. in der Anwendung neuer Techniken, Maßnahmen der Rationalisierung und der Arbeitsorganisation bestehen und durch die die Arbeitsintensität (Leistungsdruck) erhöht und eine größere Kontrolle der Arbeitsprozesse erreicht werden sollen, machte Prof. Pöhler in seinem Beitrag aufmerksam. Die von Dr. Schumann bereits angesprochenen Modelle der Arbeitsorganisation analysierten der französische Arbeitswissenschaftler Prof. Yves Delamotte und Dr. Peter Hellberg (Schweden). Sie beschäftigten sich mit Experimenten und Erfahrungen zur Humanisierung der Arbeitswelt in Frankreich, Italien und im skandinavischen Raum.

Nicht so sehr diese angesprochenen Modelle zur Humanisierung der Arbeitswelt dürften für die künftigen Aufgaben der Gewerkschaften bestimmt sein, sondern vielmehr die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung auf Betriebs- und Unternehmensebene. Der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie - Papier - Keramik, Werner Vitt, machte deutlich, daß die gegenwärtigen Mitbestimmungsrechte unzureichend seien, um den modernen „Sozialtechniken“ der Unternehmer zu begegnen. Er plädierte dafür, daß sich die Gewerkschaften entschieden gegen alle Mitbestimmungskonzeptionen, die Betriebsräte und Gewerkschaften schwächen könnten, zu verhören hätten. Dies richte sich gleichermaßen gegen Unternehmer wie gegen „Basisideologen“, die versuchten, Arbeiter und Angestellte von der gewerkschaftlichen Organisation abzuhalten.

Die Diskussion in vier Arbeitsgruppen zu den Themen: „Einflußnahme auf die Entwicklung der Mensch-Maschine-Systeme und die Beschränktheit der Arbeitsumwelt“, „Probleme der Organisation der Arbeit“ (Arbeitsteilung, Arbeitsbereicherung, Gruppenarbeit, Hierarchien, Führungstechniken), „Probleme der Arbeitszeit“ (Schicht- und Nachtarbeit, gleitende Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitszeitverkürzung), „Arbeitsbedingungen und Entlohnung im Tarifvertrag“, konnte noch einige Detailfragen klären und allgemeine Probleme präzisieren. Zahlreiche Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute nahmen an den Diskussionen in den Arbeitsgruppen teil. Zu einer tiefergehenden Diskussion der allgemeinen Problematik kam es jedoch nur in wenigen Fällen. Im allgemeinen beschränkte man sich auf die Diskussion der vorgelegten zweiseitigen Thesenpapiere, so daß die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppen letztlich nicht über den Stand der Thesenpapiere hinausgehen konnten.

Die „ureigenste Aufgabe der Gewerkschaften“, nämlich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten zu ihren Gunsten zu verändern, solle – so habe die Konferenz gezeigt – unter voller Ausnutzung aller der Gewerkschaften zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten im Rahmen der Tarifautonomie in Zukunft verwirklicht werden. Diese Worte des 2. Vorsitzenden der IG Metall, Hans Mayr, gewinnen vor dem Hintergrund des im November 1973 abgeschlossenen Lohnrahmentarifvertrages für Nordwürttemberg-Nordbaden, große Bedeutung.

Mayr, wie auch der DGB-Vorsitzende Vetter, machten am Ende der Konferenz noch einmal deutlich, welche Rolle der paritätischen Mitbestimmung und der uneingeschränkten Tarifautonomie im Kampf um die Humanisierung der Arbeitswelt zukommt. Es kann heute nicht darum gehen, „mit viel Phantasie neue Spielwiesen“ für Betriebssoziologen und Arbeitswissenschaftler zu entdecken, wie Vetter es ausdrückte. Vielmehr müssen die Gewerkschaften zunächst einmal aus einer Abwehrstellung heraus, so Vetter, neue Möglichkeiten zur Humanisierung der Arbeitswelt entwickeln und sie in die Mitbestimmungsdiskussion einbringen. Klaus Priester

Landesbezirkstage der IG DruPa für Aufhebung der Berufsverbote

Am 18. Mai 1974 fanden sich in Düsseldorf die 103 Delegierten der IG Druck und Papier des Landesbezirks NRW zu ihrem 11. ordentlichen Landesbezirkstag zusammen. Der Vorstand wurde beauftragt, Tarifverträge zur wirtschaftlichen und personellen Mitbestimmung sowie zur Kompetenzabgrenzung zwischen Verlegern und Redaktionen für Verhandlungen vorzubereiten. Mit großer Mehrheit verlangten die Delegierten die Aufhebung des Berufsverbotes der Länderministerpräsidenten. Das geplante Sondergesetz zur Legalisierung dieses verfassungswidrigen Erlasses wurde zurückgewiesen. Ähnliche Forderungen erhob auch der Landesbezirkstag der IG Druck und Papier Hessen, der eine Woche später in Marburg tagte.

Entschlossen zu „landesweiten Kampfmaßnahmen“, falls nordrhein-westfälische Zeitungsverleger wie in Baden-Württemberg „über die Köpfe der Belegschaften weitere Konzentrationsmaßnahmen vornehmen sollten“, beauftragten die 103 Vertreter von 37 000 Mitgliedern aus elf IG-Druck-Bezirken ihren Landesvorstand zu unverzüglichem Handeln: Vorbeugend sollen Tarifverträge zur wirtschaftlichen und personellen Mitbestimmung sowie zur Kompetenzabgrenzung zwischen Redaktionen und Verlegern als Verhandlungsgrundlage mit dem Rheinisch-Westfälischen Zeitungsverleger-Verband ausgearbeitet werden.

Noch für Juni bereits steht eine zentrale Konferenz von Betriebsräten und Vertrauensleuten aus nordrhein-westfälischen Pressebetrieben und Verlagen auf dem Programm. Und dabei wird es nach Aussagen des Landesbezirksvorstandes nicht um die Abfassung „papierener Proteste“ gehen. Vorsitzender Fritz Gent vor Pressevertretern: „Angenommen, es tritt ein neuer Fusionsfall auf und die Kollegen aus allen Zeitungsbetrieben legen die Arbeit nieder, dann spätestens werden die Verleger mit uns verhandeln müssen.“

Scharf verurteilte Gent in seiner Eröffnungsansprache auch die genau zum Zeitpunkt der Delegiertentagung von der Düsseldorfer Schwann GmbH hinter dem Rücken des Betriebsrats in Gang gesetzte Massenentlassungs-Aktion von 500 Arbeitern: „Solchen Unternehmern müßte die Verfügungsgewalt über ihre Betriebe entzogen werden.“

In der sich anschließenden Behandlung der 250 Anträge und Entschließungen zog sich dann auch wie ein roter Faden verstärkte Betriebsnähe und konkreter Aktionsbezug quer durch alle gewerkschaftspolitischen Beratungspunkte. So sollen zugunsten der Stärkung des ehrenamtlichen Elements in den Tarifkommissionen der Druckindu-

strien mit Ausnahme der Frauen- und Jugendvertretung die Fachsekretäre und der Redakteur des Hauptvorstandes künftig nur noch beratende statt stimmberechtigte Funktion im Bedarfsfall haben. Den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten sollen in der Satzung erweiterte Rechte bei der Gestaltung der Tarifpolitik gesichert werden.

Mit der Begründung, „die Mitarbeit der Gewerkschaften in diesem Gremium hat die Einengung der Tarifautonomie und die Einordnung in die staatliche Einkommenspolitik zur Folge“, forderten die nordrhein-westfälischen Delegierten mit überwältigender Mehrheit den Austritt des DGB aus der Bonner konzentrierten Aktion.

Ebenso in Richtung Bonn hagelte es Kritik am vorliegenden Mitbestimmungsentwurf der Koalitionsparolen. Erstens, so hieß es, berücksichtige er nicht die vom DGB geforderte Parität, und zweitens seien die Beschäftigten von Zeitungsbetrieben nach wie vor von der wirtschaftlichen und personellen Mitbestimmung ausgeklammert. Noch für diese Legislaturperiode wurde deshalb eine entsprechende Novellierung des sogenannten Tendenzschutzparagraphen 118 gefordert.

In der Behandlung des umfangreichsten Antrags – des allgemein-politischen – kam es u. a. zu den Beschlüssen:

- Aufhebung des sogenannten Radikalenerlasses der Ministerpräsidenten; Zurückweisung aller Versuche der Änderung und Verschärfung des Beamtenrechtsrahmengesetzes; Rücknahme aller bisher praktizierten Berufsverbote;

- die neu gebildete sozialliberale Bonner Regierung soll „ein deutliches Zeichen für den Willen zur Abrüstung setzen“. Begründung: „Als Gewerkschafter bekräftigen wir noch einmal die stets von uns vertretene Ansicht, daß nur soziale Aufrüstung die Sicherheit

zu bringen vermag, die uns mit der militärischen Aufrüstung versprochen wird.“

Ein eindeutiges Votum für den eingeschlagenen konsequenten Aktionskurs der IG Druck in Nordrhein-Westfalen waren nicht zuletzt die hohen Stimmenergebnisse bei der Wiederwahl des geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes (Gent, Hollmann, Wagner). Der Düsseldorfer Delegiertenkongress setzte ohne Frage bedeutende Zeichen für den im Herbst in Hamburg stattfindenden Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier.

Eine Woche nach dem nordrhein-westfälischen Landesbezirkstag fand am 25. Mai in Marburg der 10. ordentliche Landesbezirkstag Hessen der IG Druck und Papier statt. Den 120 Delegierten, die rund 20 000 Gewerkschafter vertraten, lagen über 100 Anträge und Entschließungen zur Entscheidung vor. Die Thematik reichte von Tarifproblemen bis zum Paragraphen 218. Die Konferenz, die Max Melzer erneut zum Landesbezirksvorsitzenden und Manfred Balder zu seinem Stellvertreter wählte, lehnte mit großer Mehrheit den Berufsverbotsberuf der Ministerpräsidenten sowie sämtliche Entwürfe zu seiner Zementierung ab.

Ihre äußerste Besorgnis brachten die Delegierten auch über die Konzentrationswelle in den Zeitungsverlagen zum Ausdruck, die Tausende von Arbeitsplätzen bedroht. Ebenso wie in Nordrhein-Westfalen wurde der neu gewählte Vorstand aufgefordert, Verträge über wirtschaftliche, personelle und publizistische Mitbestimmung auszuarbeiten und notfalls mit Kampfmaßnahmen durchzusetzen.

Trotz Intervention des Gewerkschaftsvorsitzenden Leonhard Mahlein mißbilligte der hessische Landesbezirkstag den sogenannten „Extremistenbeschuß“ des Hauptvorstandes. Ein entsprechender Antrag, der die Aufhebung dieses Beschlusses verlangt und auf die ausreichenden Satzungsbestimmungen der IG Druck und Papier verweist, wurde von den Delegierten angenommen.

Weitere Forderungen waren: durch Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes den Tendenzschutzparagraphen ersatzlos zu beseitigen, die Vorschriften für eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ mit den Unternehmen, die Einhaltung der „Friedenspflicht“ und das Verbot parteipolitischer Betätigung in den Betrieben zu streichen sowie die Aussperrung gesetzlich zu verbieten. An den DGB-Bundesvorstand wird appelliert, aus der konzentrierten Aktion auszutreten sowie Initiativen zur Senkung der Rüstungsausgaben zu ergreifen. Die Delegierten sprachen sich außerdem für Kontakte mit dem FDGB der DDR auf allen Ebenen aus.

R.T./G.M.

BDA betont Herrschaftsanspruch gegen die Arbeitenden

Vom 9. bis 11. Mai 1974 tagte in Berchtesgaden die Geschäftsführerkonferenz der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA). Das Thema der Konferenz lautete „Gesellschaftspolitik in der Entscheidung“. Wie nicht anders zu erwarten war, verkündeten die Referenten der Unternehmerverbände, allen voran der ehemalige SS-Mann und jetzige Präsident der BDA, Dr. Hanns Martin Schleyer, den Anspruch der Konzerne zur verstärkten Beherrschung und Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten.

In seinem Referat „Die ordnungspolitische Position der Unternehmer“ erklärte Schleyer unumwunden, daß alles entschieden bekämpft werden müßte, was die Herrschaft des Großkapitals auch nur antasten oder einschränken könnte. Er rief die Unternehmer auf, den Widerstand gegen die „linkslastige Ordnungspolitik“ zu mobilisieren. Selbst die fragwürdigen Vorschläge der Bundesregierung zur „Vermögensbildung“ wurden attackiert. Dazu erklärte der Unternehmerchef: „Deshalb widerstreiten wir nicht nur der bürokratischen Kompliziertheit bei den vermögenspolitischen Programmzielen der Bundesregierung, sondern dem ordnungspolitischen Enteignungswillen, der dahintersteckt.“

Hart angegriffen wurde von Schleyer auch die Mitbestimmungskonzeption der Bundesregierung, die von den Gewerkschaften als völlig unzureichend abgelehnt wird. Aus Unternehmernmund hört es sich folgendermaßen an: Damit würde den Gewerkschaften eine „Machtausübung“ eingeräumt, die ein Widerspruch zu den „demokratischen Freiheitsrechten anderer sei“. Schleyer versuchte so, die Gewerkschaften als Verfassungsfeinde zu diffamieren. Die „anderen“, deren „demokratische Freiheitsrechte“ durch Mitbestimmung angeblich bedroht würden und für die der Unternehmer-Boß Schleyer sich stark macht, sind: die Unternehmervorstände, die Anteilseigner im In- und Ausland sowie die Manager der Konzerne.

Für Schleyer sind bereits Mitbestimmung, Schulreform und Beteiligung der Arbeitenden am Produktivvermögen „Sozialismus“. „Wir wehren uns gegen eine Politik, die den demokratischen Sozialismus in Raten verwirklichen will.“ – „Der Kernpunkt, der zur Entscheidung anstehe, sei eine „weltanschauliche“ Frage, nämlich, „ob die Person ihren Wert aus sich selbst erfährt, oder erst in der Gesellschaft, bzw. durch die Nützlichkeit für die Gesellschaft...“. Gerade hier hat unser Freiheits- und Gleichheitsverständnis einen anderen Bezugspunkt.“

Das ist nichts anderes als eine schönfärbigerische Umschreibung des Macht-

werden“. Das ist der fast unverhüllte Anspruch, nicht nur auf Erhaltung der Macht des Großkapitals, sondern auch Ausdruck des Bestrebens, den Ansatz zu Reformen zu ersticken.

Auf der Tagung der BDA-Geschäftsführer wurde ein weiteres Thema vorrangig behandelt: die Inflation. Dazu entwickelten die Unternehmer ihre Vorstellungen, wie die Preisstabilität erreicht werden könnte. Am ganzen Unternehmerhorizont wurde allerdings kein anderer Weg zur Preisstabilität sichtbar, als der über Opfer der Arbeiter und Angestellten. Die Politik der Unternehmer dazu orientiert sich an folgenden Punkten:

- Die Kostenexplosion ist der Haupttreibsatz der inflationären Preisentwicklung.
- Die Kostenstabilisierung muß die Devise der nächsten Zeit sein.
- Auf die Preise der Importgüter gibt es nur bedingten Einfluß.
- Im Herbst 1974 ist mit einer Inflationsrate von über 10 Prozent zu rechnen.
- Im Verteilungskampf (Lohn- und Gehaltsentwicklung) muß ein Waffenstillstand eintreten.
- Der Staat muß sparsam sein. Personal- und Sozialausgaben müssen eingeschränkt werden.
- Es muß sichergestellt werden, daß der Staat genügend Steuern hat, um die Infrastruktur auszubauen und die Unternehmer zu Investitionen anregen zu können.
- Die Steuerprogression muß so abgebaut werden, daß die Lohnsteuerlastquote stabil bleibt.

Kolloquium gegen Berufsverbote

Am 11. Mai 1974 fand in Düsseldorf ein internationales Kolloquium gegen Berufsverbote statt, an dem neben zahlreichen vom Berufsverbot Betroffenen Vertretern ausländischer Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen teilnahmen. Das Kolloquium wurde von Dr. Richard Bünenmann, SPD-Landtagsabgeordneter in Schleswig-Holstein, geleitet. Auf dem Kolloquium wurde mitgeteilt, daß inzwischen über 220 Fälle von Berufsverboten in der BRD bekannt sind, es existieren ca. 140 Bürgerinitiativen, die über 500 000 Unterschriften gegen die Berufsverbote bisher gesammelt haben.

In den Arbeitskreisen „Wissenschaftsfreiheit“, „Demokratie im Betrieb“, „Bundesrahmengesetz“ und „Friedliche Koexistenz“ wurden die jüngsten Erscheinungen der Berufsverbote analysiert und Gegenstrategien diskutiert. Vor allem die ausländischen Vertreter brachten ihre Sorge über die Berufsverbopraxis in der BRD zum Ausdruck und wiesen auf den schweren Schaden hin, der damit den Entspannungsbemühungen und der internationalen Arbeitersbewegung zugefügt werde.

Bei Beachtung und Erfüllung dieses Katalogs stellten die Unternehmer für eine noch unbestimmte Zukunft in Aussicht, daß sich die Preissteigerungsrate verringern könnte. Aber zunächst klettern die Preise weiter und die Arbeiter und Angestellten sollen nach dem Willen der BDA auf Verbesserungen der Realeinkommen verzichten und eine Verschlechterung ihres Lebensstandards in Kauf nehmen. Dafür haben die Unternehmer auch noch eine andere Begründung: Die BRD wird als „Wohlstandsgesellschaft“ bezeichnet, in der Leistungswille nachlässe. Grundsätzlich müsse bei der arbeitenden Bevölkerung die „Erwartungseuphorie nach schmerzloser Wohlstandserholung“ abgebaut und eine „Verzichtbereitschaft auf einen höheren Anteil am gesellschaftlichen Reichtum erzwungen werden“.

Mit der Inflation leben, Senkung des Lebensstandards für alle Arbeitenden, mehr Geld des Staates für Investitionen des Großkapitals – das ist der Kernpunkt der Unternehmerpolitik. Die Arbeiter und Angestellten sollen den Riemer enger schnallen, die Unternehmer aber wollen noch mehr Profit und noch mehr Macht.

J. Ledwohn

Verstaatlichung von Unternehmen und demokratische Kontrolle

Interview mit Dr. Richard Kumpf, Friedrich-Engels-Zentrum

Angesichts der zunehmenden Krisenhaftigkeit im System der kapitalistischen Profitwirtschaft und der rücksichtslosen Preisdictate der Konzerne wird die Forderung nach Verstaatlichung dieser Unternehmen auch in den Gewerkschaften immer lauter. Dabei stellt sich insbesondere die Frage nach der demokratischen Kontrolle. Zweifellos handelt es sich dabei um eine Grundsatzfrage der Arbeiterbewegung, die nach Antwort verlangt. Als einen Beitrag zu dieser Diskussion veröffentlichen wir nachstehend ein Gespräch unseres Mitherausgebers Josef Ledwohn mit dem Leiter des Friedrich-Engels-Zentrums in Wuppertal, Dr. Richard Kumpf.

NACHRICHTEN: Wenn man die Ursachen und Zusammenhänge der heutigen gesellschaftlichen Konfliktsituatonen erfassen will, Herr Dr. Kumpf, welche Aspekte sind dabei vorrangig von Bedeutung?

Dr. Richard Kumpf: Neuere Entwicklungen in der BRD verweisen darauf, daß sich der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Arbeit und den daraus entstehenden Bedürfnissen der Gesellschaft einerseits und der privaten Form der Aneignung der Monopolprofite andererseits, ungemein zugespitzt und verschärft hat. Daraus ist abzuleiten: Die Überführung der Schlüsselindustrien, der Rüstungsmonopole, der Banken und Versicherungskonzerne in öffentliches, demokratisch kontrolliertes Eigentum, ist die einzige mögliche und gangbare Alternative zur Lösung dieses Konfliktes.

Eine solche Alternative ist durch Artikel 15 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich abgesichert, denn es besteht bei Lage der Dinge kein Zweifel, daß das private Großkapital fortgesetzt gegen die Interessen des Gemeinwohls, die nach Artikel 15 GG zu beachten sind, verstößt.

Es ist klar, solche Veränderungen im ökonomischen Machtbereich der BRD, können nur durch ein verändertes politisches Kräfteverhältnis herbeigeführt werden. Hierzu sind aber im wesentlichen zwei Grundbedingungen Voraussetzung: Erstens muß die Arbeiterklasse solche Veränderungen wollen, und zweitens muß insbesondere sie, aber auch breite Kräfte anderer ausgebauter Klassen und Schichten bereit sein, solange dafür zu kämpfen, bis dieses Ziel erreicht ist.

NACHRICHTEN: Die Forderung nach Verstaatlichung der Konzernunternehmen ist nicht problemlos, denn auch Betriebe im Staatsbesitz bedienen sich heute gleicher Praktiken, wie Betriebe im Privatbesitz. Welchen Stellenwert

hat in diesem Zusammenhang die Forderung nach demokratischer Kontrolle?

Dr. Richard Kumpf: Zunächst sei darauf verwiesen, daß die Verstaatlichung eine Form des öffentlichen Eigentums darstellt, die unter den heutigen Bedingungen möglich ist. Ein Wort zu diesen Bedingungen: Die rasche Konzentration und Zentralisation riesiger Kapitalien in den Händen von immer weniger Großkapitalisten verlangt, daß dem Großkapital die ökonomischen Positionen, d. h. das Kapital, Stück um Stück entrissen wird.

Einwände gegen die Verstaatlichung unter Hinweis auf negative Erfahrungen in England und anderen kapitalistischen Ländern Europas („Sozialisierung der Verluste“), sind in diesem Zusammenhang nicht zutreffend. Es geht hier um die Verstaatlichung von gewinnbringenden Unternehmen, und zugleich um ökonomische Schlüsselpositionen. Das betrifft in erster Linie die Banken.

Ein anderer Aspekt in dieser Sache ist, daß jeder Schritt in erster Linie vom politischen Kräfteverhältnis, d. h. von der Erkenntnis der Notwendigkeit solcher Maßnahmen im ökonomischen Bereich und von der Kampfentschlossenheit der Arbeiterklasse und der Angehörigen anderer ausgebeuteter Klassen und Schichten abhängt. Daß hier in Zukunft ein Schwerpunkt in der allseitigen Agitation und Propaganda liegt, dürfte unbestritten sein. Der gesellschaftliche und unmittelbar materielle Vorteil staatlicher Betriebe ist für die Arbeiter und Angestellten keineswegs selbstverständlich. Bisherige Erfahrungen mit staatlichen Betrieben stehen solchen Erkenntnissen häufig im Wege.

NACHRICHTEN: Und welche Vorstellungen haben Sie zur demokratischen Kontrolle?

Dr. Richard Kumpf: Selbstverständlich ist die Forderung nach Verstaatlichung nur in Einheit mit der paritätischen Be-

setzung der Leitungs- und Kontrollorgane zu sehen. In ein energiepolitisches Programm der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, beispielsweise, gehört hinein, daß alle Bodenschätze sowie Produktion, Verarbeitung, Verwaltung, Einfuhr und Verteilung von Energie, von Kraft- und Brennstoffen zu verstaatlichen und einer breiten demokratischen Kontrolle und Mitbestimmung zu unterwerfen sind.

Zur Programmierung, Leitung, Koordinierung und Kontrolle kann die Bildung einer nationalen Energie-Kommission in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgen. Die Leitungs- und Kontrollorgane könnten je zur Hälfte aus Vertretern der Belegschaften und der DGB-Gewerkschaften einerseits sowie aus Vertretern von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden andererseits bestehen. Natürlich müßten diese Organe den Gewerkschaften, den Betriebsbelegschaften und den Parlamenten von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden rechenschaftspflichtig sein.

„Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ So steht es im Grundgesetz dieser Republik, die in diesem Jahr ihr 25. Jubiläum begeht. Seit einem Vierteljahrhundert kämpfen die Gewerkschaften um die Realisierung dieses Verfassungsanspruchs. Aber eine Gesellschaftsordnung, die die Bezeichnung „sozial“ ernsthaft beanspruchen kann, in der die Gleichberechtigung und Menschenwürde keine leeren Formeln sind, ist in weiten Bereichen der Bundesrepublik noch nicht erreicht . . .

Durch eine solche paritätische Besetzung der Leitungs- und Kontrollorgane würden die Gewerkschaften wesentlichen Einfluß auf die Programmierung aller Bereiche der Produktion, der Investitionen, der Personalpolitik, der Sozial- und Kulturarbeit, der Ausbildung usw. erhalten. Es gibt dazu aber auch noch einen anderen Aspekt von großer Bedeutung: Die Unternehmen sind, wenn sie verstaatlicht sind, der Verfügungsgewalt der bisherigen Kapitaleigner und ihrer Manager entzogen und folglich sind ihre Vertreter aus den Leitungs- und Kontrollorganen verschwunden. Unter dieser Bedingung, erhält die Besetzung der Leitungs- und Kontrollorgane und ihre Tätigkeit zweifellos einen anderen Inhalt.

Das alles geschieht zu einer Zeit, in der jedermann weiß, daß internationale Konzerne nicht nur in Lateinamerika ihre wirtschaftliche Macht politisch brutal missbrauchen, um ihre verantwortungslose und nur durch Ausbeutung der Unterprivilegierten mögliche Profitwirtschaft zu retten. Diese multinationale Unternehmensgiganten schrecken nicht davor zurück, Regierungen zu erpressen und ganze Staaten zu ruinieren, wenn es in ihre Profitstrategie paßt. Das Katz-und-Maus-Spiel der multinationalen Ölkonzerne etwa mit unserem Bundeskartellamt illustriert die Ohnmacht nationaler Behörden gegenüber den Mechanismen international organisierten kapitalistischen Wirtschafts.

Die ökonomischen Machtverhältnisse müssen verändert werden, . . . weil diese Verhältnisse eine ständige Herausforderung eines demokratischen und sozialen Staatswesens sind. In dieser Bundesrepublik gibt es einige zehntausend Millionäre, aber auch Millionen von Renten- und Unterstützungsempfängern, die mit einer monatlichen Rente von weniger als 400 Mark leben müssen. Hier gibt es fast zwei Millionen Kinder, die durch das soziale Schicksal ihrer Eltern in ihrer Entwicklung erheblich gestört sind und über die soziale Rolle ihrer Eltern nicht hinauskommen werden. Hier leben über eine Million Menschen, vor allem in ländlichen Gebieten, am Rande des Existenzminimums . . .

Das Fazit nach fast drei Jahrzehnten bundesrepublikanischer Nachkriegsentwicklung lautet: Die Reichen sind reicher und damit mächtiger geworden, zwar können und wollen wir nicht sagen, daß umgekehrt die Armen auch absolut ärmer geworden sind. Aber die Front im gesellschaftlichen Konflikt verläuft nach wie vor zwischen den Millionen, die Reichtum schaffen und den Millionären, die über ihn verfügen.

Als Kampforgанизation der Lohnabhängigen haben die Gewerkschaften in diesem Konflikt bedeutende Erfolge erzielt.

Georg Benz: Machtverhältnisse ändern!

Vom 9. bis 11. Mai 1974 fand in Oberhausen die 10. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall statt. Vor den Delegierten, die rund 340 000 jugendliche IG-Metall-Mitglieder vertraten, hielt Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, ein vielbeachtetes Referat. Des großen Interesses wegen, das diese Rede besonders in Gewerkschaftskreisen gefunden hat, veröffentlichten wir nachfolgend wesentliche Aussagen sowie wichtige Anträge und Entschließungen der IG-Metall-Jugendkonferenz, die von den Delegierten angenommen wurden.

„Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ So steht es im Grundgesetz dieser Republik, die in diesem Jahr ihr 25. Jubiläum begeht. Seit einem Vierteljahrhundert kämpfen die Gewerkschaften um die Realisierung dieses Verfassungsanspruchs. Aber eine Gesellschaftsordnung, die die Bezeichnung „sozial“ ernsthaft beanspruchen kann, in der die Gleichberechtigung und Menschenwürde keine leeren Formeln sind, ist in weiten Bereichen der Bundesrepublik noch nicht erreicht . . .

Die Unternehmer haben es sehr wohl verstanden, ihre seit Generationen auf Besitz und ökonomische Macht gebauten politischen Bastionen zu erhalten. Sie wehren sich verbissen gegen jede Einschränkung ihrer Machtposition in Wirtschaft und Gesellschaft. Noch immer kämpfen wir um die gleichberechtigte Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen. Noch immer ist die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung nicht realisiert, noch fehlt eine wirksame Kontrolle der Politik marktbeherrschender Unternehmen. Die Forderung auf Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum wird heute mehr denn je diffamiert . . .

Das alles geschieht zu einer Zeit, in der jedermann weiß, daß internationale Konzerne nicht nur in Lateinamerika ihre wirtschaftliche Macht politisch brutal missbrauchen, um ihre verantwortungslose und nur durch Ausbeutung der Unterprivilegierten mögliche Profitwirtschaft zu retten. Diese multinationale Unternehmensgiganten schrecken nicht davor zurück, Regierungen zu erpressen und ganze Staaten zu ruinieren, wenn es in ihre Profitstrategie paßt. Das Katz-und-Maus-Spiel der multinationalen Ölkonzerne etwa mit unserem Bundeskartellamt illustriert die Ohnmacht nationaler Behörden gegenüber den Mechanismen international organisierten kapitalistischen Wirtschafts.

Die Opposition gibt der Bundesregierung und den Gewerkschaften die Schuld an den hohen Preissteigerungen. Dabei verschweigt sie geflissentlich, daß diese Preissteigerungen unabdingbar zu jenem marktwirtschaftlichen System gehören, das gerade die CDU/CSU immer wieder als das beste aller Zeiten anpreist. Leider fällt auch manchem SPD-Politiker zu diesem Thema nichts Besseres ein, als das hohe Lied der Marktwirtschaft mit etwas gedämpfteren Tönen zu singen und leichte kosmetische Korrekturen zu empfehlen. Aber wer dem Volke nicht sagt, woher Preissteigerungen kommen und wer die Schuldigen sind, darf sich auch nicht wundern, wenn er Prügel erhält für Entwicklungen, die andere zu verantworten haben . . .

Nicht wenige unserer politischen Freunde glauben, daß die Gewerkschaften noch immer im Sinne des historischen Prinzips von Transmissionsriemen funktionieren müßten. Sie sehen die Gewerkschaften lediglich als kritische Begleiter der Politik. Wir dagegen verstehen uns als eine eigenständige, gleichwertige politische Kraft im gesellschaftlichen Geschehen, ohne uns dabei als Partei-Ersatz anzubieten. Die Konsequenz dieser Realität, ob man sie wahrhaben will oder nicht, liegt auf der Hand: Noch mehr als in der Vergangenheit und Gegenwart müssen wir zukünftig die absolute parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerkschaften bewahren und ausbauen. Dabei haben wir als Gewerkschaften mehr noch als bisher klarzumachen, daß wir uns nicht als „Ordnungsfaktor“ in einer hinzunehmenden, unveränderbaren Gesellschaft verstehen, sondern als die potentielle Kraft einer besseren Gesellschaft, die es erst noch zu schaffen gilt.

Wir halten nichts von den Ideologien der Sozialpartnerschaft mit einer fast festgeschriebenen Ordnungsfunktion der Ge-

werkschaft, während die Unternehmer allein an den Schalt-hebeln der Macht sitzen. Die geistigen Väter solcher Wunschvorstellungen haben den Gewerkschaften vorrangig die Aufgabe der Disziplinierung der Arbeitnehmer zudiktirt. Die Ziele solcher reaktionären Ideologien sind allzu durchsichtig: Man versucht, den Gewerkschaften innerhalb des bestehenden Systems einen festen Standort zuzuweisen, um das System als Ganzes jeglicher Veränderungen zu entziehen. Diese Rolle aber werden wir nicht spielen. Die Gewerkschaften sind nicht Ordnungsfaktor dieser Gesellschaft. Wir werden künftig in noch viel stärkerem Maße als bisher unsere ganze organisatorische Kraft für grundlegende gesellschaftliche Reformen ins Spiel bringen ...

Wer hierzulande im Besitz von Produktionsmitteln ist und die Verfügung darüber hat, kann die Zahl der Ausbildungsplätze bestimmen und letztlich darüber entscheiden, wieviele Jugendliche eine Ausbildung erhalten, was für eine Ausbildung sie erhalten und ob sie überhaupt ausgebildet werden. Das ist eines demokratischen Staates unwürdig! Wer es ernst meint mit dem Bekenntnis zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat, der hat sich auch für ein Recht auf Ausbildung und Ausbildungsplätze einzusetzen. Wer das nicht erkannt hat, dem wird spätestens durch die gezielte und bewußte Kampagne der Arbeitgeberverbände über die angebliche Zahl der Jugendlichen, die in diesem Jahr keinen Ausbildungsplatz finden werden, klar, was die Stunde geschlagen hat. Klar wird auch, daß die früheren Beteuerungen vor allem der Handwerks-, Klein- und Mittelbetriebe, sie hätten kein eigenständiges Interesse an der Ausbildung, nichts als Augenschere waren. Wer angesichts staatlicher Kontrollmaßnahmen über die Ausbildung, Anforderungen an Ausbildungskriterien, Kriterien für die Eignung der Ausbildungsbetriebe die Verantwortung für die Ausbildung nicht mehr glaubt tragen zu können, beweist nur einmal mehr, daß hier handfeste Profitinteressen an der Verwertung billiger jugendlicher Arbeitskraft im Vordergrund stehen ...

Dank der von uns erreichten gesetzlichen Sicherung der Jugendvertreter haben wir im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes eine Art politisches Berufsverbot mit schweren Folgen für die berufliche Entwicklung der Betroffenen abgewendet; in anderen Bereichen ist die Gefahr der politischen Intimschnüffelei und Existenzbedrohung keineswegs gebannt. Ich spreche vom Berufsverbot, das sich gegen sogenannte Radikale im öffentlichen Dienst richtet. Wir wissen, wie notwendig es ist, ständig wachsam zu sein. Gewerkschaftliche Solidarität und Aktivität können und müssen die Bedrohung und Aushöhlung unserer Grundrechte verhindern. Gerade deshalb sind wir verpflichtet, gegen alle Maßnahmen, die Berufsverbote gleichkommen, auf das schärfste zu protestieren. Diese Berufsverbote richten sich nicht nur gegen die Verfassung, sondern auch gegen die erklärten Ziele unserer gewerkschaftlichen Grundsatzforderungen nach Mit- und Selbstbestimmung, für mehr Demokratie, mehr Freiheit und mehr Gleichheit. Die Arbeiterbewegung hat immer die Errungenchaften der bürgerlichen Demokratie verteidigt – dazu sind wir auch zukünftig bereit, weil wir der Überzeugung sind, daß nur auf der Grundlage demokratischer Rechte der Kampf um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen erfolgreich sein kann.

„Niemand darf wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden“, so sagt unsere Verfassung. Wer dieses Grundrecht antastet und einzuziehen trachtet, der gefährdet eine entscheidende Grundlage der rechtsstaatlichen Demokratie in unserem Lande ... Wir sagen es hier noch einmal mit aller Deutlichkeit: Wir brauchen keine politische Maßregelung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, genauso wenig wie wir die politische Disziplinierung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben zulassen werden. Weder in der deutschen Geschichte noch in irgendeinem anderen Land mit einer funktionierenden Demokratie ist die Rechtsstaatlichkeit jemals an der Unterwanderung des staatlichen Verwaltungs-, Justiz- oder Bildungsapparates durch Gewerkschafter oder linke Demokraten zugrundegerichtet worden. Das Gegenteil trifft zu.

Anträge - Entschlüsse der IGM-Jugendkonferenz

Beziehungen zur DDR (IA/5)

Die Delegierten der 10. ordentlichen Jugendkonferenz der IG Metall begrüßen es, daß der Vorstand der IG Metall Beziehungen zur IG Metall der DDR aufgenommen und sich in einer gemeinsamen Erklärung für eine Politik des Friedens und der Entspannung ausgesprochen hat. Zu begrüßen ist auch, daß diese Beziehungen jetzt auch auf die Jugend in der IG Metall der DDR ausgeweitet wurden. Solche Beziehungen sind das Ergebnis der Bemühungen der Gewerkschaften, vor allem auch der Gewerkschaftsjugend, um die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten. Die Konferenz fordert den IGM-Vorstand auf, diese Beziehungen zur IG Metall der DDR fortzusetzen und auszubauen und das vereinbarte Programm für die Begegnungen der Gewerkschaften voll zu verwirklichen. Dies ist besonders notwendig angesichts der verstärkten Bemühungen reaktionärer Kreise, die Verständigung und Entspannung in Europa zu torpedieren.

SDAJ in Jugendring (A I/49)

Die 10. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall möge beschließen: Wir, die Vertreter der in der IG Metall organisierten Jugendlichen, fordern die Vertreter der Gewerkschaftsjugend im Bundesjugendring auf, einem zukünftigen Aufnahmeantrag der SDAJ an den DBJR (Deutscher Bundesjugendring) zuzustimmen.

Tarifpolitik für Auszubildende (A II/25)

Die 10. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall zieht aus den Erfahrungen der letzten Tarifrunden folgende Konsequenzen:

- Die Diskussion um Forderungen muß rechtzeitig in der Mitgliedschaft beginnen. Wir müssen uns dafür einsetzen, daß die Forderungen nicht an den Mitgliedern vorbei entwickelt werden.
- Forderungen für jugendliche Arbeitnehmer und Auszubildende müssen gemeinsam mit den älteren Kollegen entwickelt werden.
- Die Grundsätze und Überlegungen, die zu der Perspektive Existenzsicherung für Auszubildende geführt haben, treffen auch für die Lohnforderungen für Arbeiter und Angestellte zu. Wir müssen also langfristig für eine Lohnhöhe kämpfen, die es allen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, die grundsätzlichen Ansprüche an den Lebensstandard abzudecken.
- Ein Weg dorthin ist die Streichung der unteren Lohngruppen.
- Ein weiteres Mittel dazu ist die lineare Lohnerhöhung, mit deren Hilfe eine weitere Erhöhung der Lohnunterschiede verhindert werden kann.
- Der Weg zur Existenzsicherung für Auszubildende wird in den meisten Tarifgebieten, je nach Durchsetzungskraft innerhalb der Tarifkommission und im Kampf gegen die Unternehmer, verschieden sein müssen.
- Altersabschläge für Auszubildende und Jugendliche müssen, soweit sie noch existieren, abgeschafft werden.
- Die Laufzeiten der Tarifverträge müssen stark verkürzt werden. (Auszug)

Aufhebung des KPD-Verbots (A IV/34)

Die 10. Jugendkonferenz fordert den Gewerkschaftstag auf, folgenden Antrag zur Aufhebung des KPD-Verbotes anzunehmen:

Die IG Metall fordert die Aufhebung des KPD-Verbotes. Bereits die 9. ordentliche Jugendkonferenz hat mit großer Mehrheit die Aufhebung des KPD-Verbotes gefordert, aber bis jetzt besteht es noch immer. Mit der im Jahre 1968 erfolgten Konstituierung der DKP ist nicht automatisch das der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung feindlich gegenüberstehende KPD-Verbot vom Tisch. Durch das noch bestehende KPD-Verbot ist es jederzeit möglich, Maßnahmen gegen demokratische und sozialistische Kräfte durchzuführen, wie das Verbot des SDS Heidelberg, das Verbot von GUPS und GUPA, Beleidigung und Observation bei Streiks und ähnlichen Arbeitskämpfen, die Verweigerung von Förderungsmitteln für den Verband Deutscher Studentenschaften und andere staatliche Unterdrückungsmaßnahmen gezeigt haben.

In diesem Zusammenhang sind auch die erneuten Angriffe der Reaktion von allen Seiten zu betrachten, wie die Bundestagsdebatte über das Grundgesetz und die Verfassungswirklichkeit am 14. Februar 1974 erneut gezeigt hat, in der Zitate aus dem Zitatenkästlein des Nationalsozialismus in einer Reihe mit Aussagen sozialistischer Kräfte gebracht wurden, um mit diesen Lügengebäuden ein weiteres Verbot aller kommunistischen und sozialistischen Organisationen einzuläuten. Dies ist ein elementarer Angriff auf die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen, den wir mit Entschiedenheit zurückweisen müssen. Wir fordern die Durchsetzung unserer demokratischen Rechte. Wir fordern die Wiederzulassung der KPD.

Begrenzung des Rüstungsetats (IV 26)

Die 10. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall unterstreicht die von der 9. ordentlichen Jugendkonferenz in Saarbrücken beschlossenen grundsätzlichen Forderungen nach Streichung sämtlicher Rüstungsausgaben und Abschaffung des Wehrdienstes und sämtlicher militärischer Einrichtungen. Bis zur Erreichung dieses Ziels dürfen die Gewerkschaften und ihre Jugend nicht auf die Verwirklichung von Zwischenzielen verzichten. Deshalb fordert die 10. ordentliche Jugendkonferenz den Vorstand der IG Metall und den DGB-Bundesjugendausschuß auf, eine Kampagne einzuleiten mit dem Ziel, die finanziellen Mittel für den Wehretat der Bundesrepublik Deutschland auf ihre gegenwärtige Höhe zu begrenzen. Auch in den Verwaltungsstellen der IG Metall ist darauf hinzuwirken, daß die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder des Deutschen Bundestages eine solche Aktion zur Einfrierung des Wehretats unterstützen.

Zurückstellung vom Wehr- und Ersatzdienst (A III/67)

Die 10. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall unterstreicht die von der 9. ordentlichen Jugendkonferenz 1971 beschlossenen jugendpolitischen Forderungen, wonach unter anderem darauf hinzuwirken ist, daß der Wehrdienst und sämtliche militärische Einrichtungen abgeschafft werden. Da dieses Ziel kurzfristig nicht zu erreichen ist, sollen Maßnahmen zur Reform des Wehr- und Zivildienstes angestrebt werden. Über die Abschaffung des Prüfungsverfahrens zur Anerkennung als Wehrdienstverweigerer und die Gleichstellung von Wehr- und Zivildienstleistenden hinaus, für die die Jugend der IG Metall seit Jahren eintritt, fordert die 10. ordentliche Jugendkonferenz:

1. Die Freistellung vom Wehr- und Zivildienst (einschließlich Reservisten) für die Zeit der Ausübung einer Funktion

als Mitglied eines Betriebsverfassungsorgans und als gewählter Vertrauensmann einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft.

2. Die Freistellung von Auszubildenden vom Wehr- und Zivildienst, die sich in einer Stufenausbildung befinden.
3. Den freien Zugang zu allen Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens zum Zwecke der Aufklärung über das verfassungsmäßige Recht auf Wehrdienstverweigerung.

Tarifpolitik/Konzertierte Aktion (A IV/39)

Der Bezirksjugendausschuß der IG Metall, stellt den Antrag zu beschließen, dem Vorstand dringend zu empfehlen, sofort die Mitarbeit in der konzertierten Aktion einzustellen. Auch die diesjährige Lohnbewegung zeigt in vollem Umfang, daß die konzertierte Aktion nur als Instrument zur Verhinderung einer aktiven Tarifpolitik durch die Unternehmer und die Bundesregierung benutzt wird. Sie gefährdet in zunehmendem Maße die Tarifautonomie und schränkt die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften im Kampf um den gerechten Anteil am Sozialprodukt ein.

Der massive Versuch der Unternehmer, in der diesjährigen Lohn- und Gehaltsbewegung mit Hilfe der vom Sachverständigenrat erstellten Gutachten und Daten und Zielprojektionen der Bundesregierung die Gewerkschaften auf Orientierungsdaten festzulegen, ist eindeutiger Beweis dafür. Die konzertierte Aktion soll mit Hilfe der Sachverständigen-Gutachten die Gewerkschaften bei ihrer Lohnpolitik auf eine sogenannte produktivitätsorientierte und kostenneutrale Tarifpolitik festlegen, um eine Änderung der gegenwärtigen unsozialen Einkommensverteilung zu verhindern.

Das Ziel gewerkschaftlicher Tarifpolitik muß sein, den Arbeitnehmern den höchstmöglichen Anteil am Ertrag der Wirtschaft und dem Mehrwert ihrer Arbeitskraft zu sichern sowie auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Stellung der Arbeitnehmer und Besserung ihrer sozialen Existenz zu drängen. Die konzertierte Aktion steht unserem Ziel, einen sozialen Rechtsstaat aufzubauen, die Wirtschaft zu demokratisieren und den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern, konträr entgegen.

Berufsverbote (A IV/46)

Im öffentlichen Dienst werden seit dem berüchtigten Beschuß der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 politisch aktive Arbeitnehmer gemäßregelt oder aber Bewerber für den öffentlichen Dienst trotz nachgewiesener Qualifikationen und ohne Beweis für verfassungsfeindliche Tätigkeiten nicht eingestellt. Diese Tatsache zeigt, daß Rechte, die vom Grundgesetz garantiert sind (Artikel 3), zumindest eingeschränkt, wenn nicht gar aufgehoben werden.

Deshalb müssen folgende Forderungen gestellt werden:

- Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei oder Organisation genügt nicht, um die Einstellung im öffentlichen Dienst zu verweigern oder gegen bereits im öffentlichen Dienst beschäftigte Arbeitnehmer disziplinarisch vorzugehen.
- Unabhängig von jeder Partei- oder Organisationszugehörigkeit muß in jedem Einzelfall dem betroffenen Bewerber nachgewiesen werden, wann und wo er die Verfassung verletzt hat. Dieser Nachweis von seiten der Behörden muß rechtlich überprüfbar sein.
- Es muß sichergestellt werden, daß die geltenden Bestimmungen des öffentlichen Dienstrechts verfassungskonform angewandt und nicht in einer Weise praktiziert werden, die zur Ausforschung politischer Auffassungen führt.
- Besondere Treueerklärungen sind nicht notwendig, da davon auszugehen ist, daß sich Bewerber für den öffentlichen

Dienst mit Dienstleid oder Dienstverpflichtung für die verfassungsgemäße Ordnung entscheiden. (Auszug)

Solidarität mit Chile (A IV/20)

Die Delegierten der 10. ordentlichen Jugendkonferenz verurteilen den Putsch der Militärs in Chile voll Abscheu und versichern dem chilenischen Volk der Solidarität der IG-Metall-Jugend.

Die Delegierten der 10. ordentlichen Jugendkonferenz erwarten vom Vorstand der IG Metall und vom DGB, daß sie sich für die Erfüllung folgender Forderungen einsetzen:

1. Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Chile und Freilassung aller politischer Gefangenen sowie politische und materielle Unterstützung des Freiheitskampfes des chilenischen Volkes.

2. Zulassung von Kontrollkommissionen unter dem Schutz der Vereinten Nationen zu Haftanstalten und Gefangenengarnen in Chile.

3. Boykottierung des Handels mit Chile, soweit dadurch die Unterdrückung des chilenischen Volkes begünstigt wird.

4. Gewährung finanzieller Unterstützung für die Errichtung von Exilbüros der CUT in Europa und Lateinamerika sowie materielle Unterstützung der arbeitslosen Gewerkschafter und der Hinterbliebenen der ermordeten chilenischen Kollegen im Rahmen der internationalen Gewerkschaftssolidarität. Hierbei darf die internationale Spaltung der Arbeiterbewegung in WGB und IBFG kein Hindernis sein.

5. Entsendung von Delegationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Chile, zur Information über die Situation der politischen Gefangenen und die soziale Lage der Bevölkerung.

6. Die Bundesregierung muß den faschistischen Terror in Chile verurteilen; sie hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um bedrohten Demokraten die Ausreise aus Chile zu ermöglichen, um damit wenigstens ihr Leben zu retten. Insbesondere muß die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Flüchtlinge aufnehmen. Die „Gesinnungsschnüffelei“ bei Flüchtlingen durch Behörden der BRD hat zu unterbleiben.

7. Laufende Kredite der BRD an Chile sind von der Bundesregierung sofort zu entfristen, weitere Kredite sowie jegliche materielle und politische Unterstützung der faschistischen Junta hat zu unterbleiben.

8. Aktive Hilfeleistung für die bereits in der BRD lebenden Chilenen. Dazu gehört insbesondere die Beschaffung von Arbeitsplätzen, die Ausbildung bzw. Umschulung (hierbei hat das BfW tätig zu werden) und die Wohnungsbeschaffung (bei der Neue Heimat und anderen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen tätig werden müssen).

Die 10. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall erwartet von allen Gewerkschaftern und Demokraten in der BRD, daß sie für diese Forderungen eintreten und darüber hinaus durch Spenden einen persönlichen Beitrag für die unterdrückten und vertriebenen Chilenen leisten. (Auszug)

Anträge - Entschlüsse der 8. DGB-Frauenkonferenz

In den DGB-Gewerkschaften sind 1,18 Millionen Frauen organisiert. Ihre Zahl wächst ständig. Allein 1972 und 1973 erhöhte sie sich jeweils um 65 000. Diese Angaben macht die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber auf der 8. DGB-Bundesfrauenkonferenz (9./10. Mai 1974) in Karlsruhe. Daß aber nicht nur die Zahl der gewerkschaftlich organisierten

Frauen, sondern auch ihr gewerkschaftspolitisches Bewußtsein gestiegen ist, das beweisen die in Karlsruhe angenommenen Anträge. Nachstehend davon einige im Wortlaut bzw. in Auszügen.

Aktionen zum „Jahr der Frau 1975“ (A 2)

Der DGB-Bundesvorstand wird gebeten, in enger Zusammenarbeit mit dem DGB-Bundesfrauenausschuß rechtzeitig Aktionen zu dem von der UNO ausgerufenen Jahr gegen die Diskriminierung der Frauen 1975 zu planen, diese tatkräftig zu unterstützen und ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Beseitigung der Leichtlohngruppen (A 7)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich im Rahmen der Koordinierung der Tarifarbeit dafür einzusetzen, daß die im Programm für Arbeitnehmerinnen geforderte Beseitigung der Leichtlohngruppen und Änderung der Lohngruppenkataloge baldigst verwirklicht wird.

Begründung:

Obwohl diese Forderung auf verschiedenen Bundesfrauenkonferenzen bereits erhoben wurde, ist sie immer noch nicht erfüllt. Zwar ist in einigen Tarifverträgen eine Besserstellung oder Beseitigung in einem Stufenplan vereinbart. In anderen Tarifverträgen bestehen jedoch die Leichtlohngruppen fort. Insbesondere muß darauf verwiesen werden, daß die Hauptdiskriminierung in der Fassung der Tätigkeitsmerkmale zu sehen ist. Es wird höchste Zeit, daß eine Neufassung der Lohngruppenkataloge nach neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen der einseitigen Belastung, der weiblichen Arbeitnehmer ausgesetzt sind, Rechnung trägt. (Auszug)

Lohn- und Gehaltspolitik (A 8)

Die Konferenz fordert alle dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften auf, in ihrer Tarifpolitik stärker als bisher dafür Sorge zu tragen, daß künftig keine Tarifverträge abgeschlossen werden, die es den Arbeitgebern ermöglichen, offen oder versteckt eine Lohnpolitik gegen die arbeitenden Frauen zu praktizieren, die diskriminierend ist und nicht dem Gleichberechtigungsgrundsatz entspricht.

Arbeitsgesetzbuch (A 13)

Die Delegierten der 8. Bundesfrauenkonferenz fordern den DGB-Bundesvorstand auf, eine Diskussion über die entscheidenden Grundlagen des sich in Vorbereitung befindlichen Arbeitsgesetzbuches unter der Mitgliedschaft in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Zeit ist reif für ein umfassendes und übersichtliches Arbeitsgesetzbuch, das für die Betroffenen – nämlich die Arbeiter und Angestellten – endlich Rechtsklarheit und Rechtsicherheit im Arbeitsrecht bringen soll. Einer Klarheit und Sicherheit nämlich, die dem Grundgedanken eines sozialen Rechtsstaates Rechnung trägt. Es kann dabei aber nicht – wie häufig dargestellt – nur um eine Zusammenfassung des weit zersplitterten und zerstreuten Gebetes des Arbeitsrechts und der derzeit geltenden Rechtsprechung gehen. Vielmehr müssen bei der Neufassung dieses Arbeitsgesetzbuches auch und vor allem viele heute geltende Grundlagen des Arbeitsrechts in Frage gestellt werden.

Nur beispielhaft hier einige dieser Grundfragen:

- Das Arbeitsverhältnis ist nicht – wie es die herrschende Meinung darstellt – ein personenrechtliches Gemeinschaftsverhältnis – geprägt von Treue- und Fürsorgepflicht der Arbeitsvertragsparteien, sondern es herrschen im Arbeitsverhältnis nach wie vor Interessengegensätze.

- Die Aussperrung ist kein legitimes Mittel des Arbeitskampfes, wie es die Rechtsprechung darstellt ...

Wenn es wahr ist, daß das Arbeitsrecht von seinen Wurzeln her noch immer ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen Macht der Unternehmer darstellt, dann müssen diese Grundfragen umfassend in den Mitgliederkreisen diskutiert werden und können nicht einigen Kommissionen vorbehalten bleiben. (Auszug)

Verbot der Aussperrung (A 14)

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich bei allen geeigneten Stellen aktiv für ein gesetzliches Verbot der Aussperrung einzusetzen.

Begründung:

Die Rechtsprechung stellt die Aussperrung als ein legitimes Mittel der Unternehmer im Sinne einer angeblichen „Waffengleichheit“ hin. Unterstrichen werden muß in diesem Zusammenhang die Aussage des Kollegen Muhr in seinem Geschäftsbericht auf dem 9. ordentlichen DGB-Bundeskongress in Berlin, wenn er von „einer einseitigen Kräfteentscheidung zugunsten der Unternehmer“ sprach und die Tatsache kritisierte, daß dieses Bundesarbeitsgericht „sich selbst zum Gesetzgeber erhebt, um ein sozialkonservatives Gesellschaftsbild durchzusetzen, das keineswegs den Intentionen unseres Grundgesetzes entspricht“.

Wir wissen, daß es keine „Waffengleichheit“ ist, wenn dem Streikrecht der abhängig Beschäftigten ein Recht auf Aussperrung der wirtschaftlich Mächtigen gegenübergestellt wird.

Vereinbarkeit von Arbeitswelt Familie und Gesellschaft (A 44)

Das Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen enthält Forderungen, die darauf abzielen, die Lebensbereiche Arbeitswelt, Familie und Gesellschaft in Einklang zu bringen. Obwohl erste Ansätze zur Verwirklichung eingeleitet wurden, ist eine Lösung noch nicht erkennbar. Die Delegierten der 8. DGB-Bundesfrauenkonferenz appellieren daher an den DGB-Bundesvorstand, sich über die zuständigen Gremien dafür einzusetzen, daß folgende Forderungen vorrangig verwirklicht werden:

- Änderung des § 1356 BGB;
- Karenzurlaub für Mütter oder Väter in den ersten 18 Monaten nach Ablauf der Mutterschutzfrist bei Zahlung eines angemessenen Entgelts;
- ausreichende Kindertagesstätten mit ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten;
- Ganztagschulen in allen Wohnbereichen und für alle Schultypen;
- Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit für Männer und Frauen;
- variable Gestaltung der Arbeitszeiten;
- Errichtung von Service-Häusern in Ballungsgebieten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus;
- bessere Versorgung mit Dienstleistungen, wie ärztliche Versorgung, Kinderbetreuung, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen;
- Freistellung Erwerbstätiger zur Pflege erkrankter Angehöriger bei vollem Lohnausgleich;

- Ausbau der Familienpflegedienste;

- Bildungsseminare im Rahmen von Bildungsurlaub für Arbeitnehmerinnen, die auch die Betreuung von Kindern vorsehen.

Sicherung von Arbeit und Einkommen (Entschl. B)

Die Arbeitsplätze weiblicher Arbeitnehmer sind durch ständige Rationalisierung und Technisierung in besonderem Maße gefährdet. Die hier verrichteten Tätigkeiten werden verstärkt von Maschinen übernommen und die Arbeitsabläufe durch technische Prozesse gesteuert. Zur Erhaltung und Sicherung der Beschäftigung sind insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

Die Arbeitszeit ist zur Anpassung an den technisch-wirtschaftlichen Fortschritt und zur Sicherung der Vollbeschäftigung auch künftig weiter zu verkürzen.

Soweit in den Betrieben Personalplanung noch nicht praktiziert wird, ist sie durch das Initiative der Betriebsräte gem. § 92 (2) BetrVG einzuführen mit dem Ziel, alle personellen Umdispositionen frühzeitig zu planen und einzuleiten. Dabei sind die weiblichen Arbeitnehmer entsprechend zu berücksichtigen.

Für die freigesetzten weiblichen Arbeitnehmer sind Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Da die traditionellen Arbeitsbereiche nicht mehr ausreichend Arbeitsplätze bieten, sind andere, auch maschinointensive Arbeitsplätze weiblichen Arbeitnehmern zugänglich zu machen.

Der Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten ist jeder Frau zu ermöglichen. Um die Übernahme von Arbeitsplätzen mit höher qualifizierten Tätigkeiten zu ermöglichen, sind geeignete Umschulungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verstärkt weiblichen Arbeitnehmern anzubieten. Die Chancen der §§ 93/96 des BetrVG sind von den Betriebsräten voll auszuschöpfen. Zum Beispiel muß der Betriebsrat die Ausschreibung von Arbeitsplätzen nach § 93 BetrVG innerhalb des Betriebes verlangen. Die Möglichkeit, bei der Aufstellung von Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen nach § 95 BetrVG mitzuwirken, muß genutzt werden. Die vorgesehenen betrieblichen Bildungsmaßnahmen – §§ 96, 97, 98 BetrVG – sind umfassend zu verwirklichen, um auch den weiblichen Arbeitnehmern die Chance der Qualifizierung zu gewähren und die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes weitgehend auszuschalten. Dabei sind die Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen – § 75 BetrVG – unbedingt einzuhalten.

Zur Erhaltung des Lebensstandards der betroffenen Arbeitnehmerinnen ist ihr Einkommen abzusichern: Bei Wegfall oder Änderung des Arbeitsplatzes ist die Übernahme einer mindestens gleichwertigen Tätigkeit anzustreben. Ist die neue Tätigkeit mit einem niedrigeren Lohn bzw. Gehalt verbunden, so ist die bisherige Höhe weiterzuzahlen, bis durch geeignete Maßnahmen das alte Einkommen gesichert ist.

Alle Arbeitnehmer sind über Rationalisierungsmaßnahmen und deren Folgen so rechtzeitig zu unterrichten, daß sie ausreichend Gelegenheit haben, sich um die Abwendung negativer Auswirkungen bemühen zu können.

Finanzierung von Kindertagesstätten (A 51)

Die Delegierten der 8. DGB-Bundesfrauenkonferenz bitten den DGB-Bundesvorstand, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, daß mehr öffentliche Kindertagesstätten errichtet werden. Zur Finanzierung soll neben öffentlichen Trägern auch die gewerbliche Wirtschaft mit einem Beitrag entsprechend der Beschäfti-

tigtenzahl herangezogen werden, und zwar unabhängig davon, ob Frauen beschäftigt werden oder nicht.

Auf Bund, Länder und Gemeinden soll eingewirkt werden, mindestens die 1973 von der Bund-Länder-Kommission (Bildungsplanungskommission) geforderten und für 1975 veranschlagten 58 Milliarden DM bereitzustellen.

Begründung

Vier von zehn Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren haben heute die Chance, einen Platz in einer Kindertagesstätte zu erhalten. Um die in der DGB-Bildungskonzeption geforderte Einbeziehung der Elementarstufe in das gesamte Bildungswesen zu verwirklichen und sicherzustellen, daß bis 1980 allen drei- und vierjährigen Kindern ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht, müssen die von der Bildungsplanungskommission veranschlagten Mittel in voller Höhe gewährt werden.

Die gewerbliche Wirtschaft ist zu den Kosten für die Finanzierung von Kindertagesstätten heranzuziehen, weil sie in erheblichem Maße von der Erwerbstätigkeit von Müttern profitiert. Damit würde auch der Empfehlung 123 „Beschäftigung der Frauen mit Familienpflichten“ der Internationalen Arbeitskonferenz Rechnung getragen.

Verstaatlichung der Ölkonzerne (A 114)

Die Delegierten der Bundesfrauenkonferenz fordern den Bundesvorstand des DGB auf, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß Schritte eingeleitet werden, die ständige Versteuerung der Lebenshaltungskosten sowie die zunehmende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu verhindern und die Monopolisierung der Ölzufluss durch die multinationalen Konzerne zu unterbinden. Als vordringlich wären folgende Maßnahmen durchzuführen:

Verstaatlichung und demokratische Kontrolle der Erdölkonzern.

Direkte Abkommen zwischen den erdölfördernden Ländern und der Bundesregierung unter Ausschaltung der multinationalen Konzerne.

Staatliche Förderung und Entwicklung nationaler Energiequellen unter demokratischer Kontrolle.

Ausländische Arbeitnehmer (Entschl. F)

Die Delegierten der DGB-Bundesfrauenkonferenz erklären sich mit den ausländischen Arbeitnehmern solidarisch in ihren Forderungen nach

- menschenwürdigen Wohnverhältnissen,
- Maßnahmen gegen Mietwucher,
- Erleichterung der Familiensammenführung,
- umfassender Verbesserung der Schulverhältnisse für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer,
- Schaffung einer Reform des Ausländerrechts.

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur hat mit dem Zustrom an ausländischen Arbeitnehmern nicht Schritt gehalten. Die Beschäftigung der großen Zahl der Ausländer ist nicht das Ergebnis einer sinnvollen Planung im Interesse dieser arbeitenden Menschen, sondern das Ergebnis einer Summe von unternehmerischen Einzelentscheidungen, deren Motiv das Gewinnstreben ist.

Ausländische Arbeitnehmer dürfen nicht länger als „Lohndrücker“ in der Bundesrepublik Deutschland missbraucht werden. Sie sind keine „industrielle Reservearmee“, die man je nach konjunkturellen Schwankungen aufstellen und wieder nach Hause schicken kann.

Die DGB-Bundesfrauenkonferenz faßt diese Entschließung in der Erkenntnis, daß wir nicht in erster Linie Deutsche, Türkische,

Italiener, Weiße oder Farbige, Männer oder Frauen sind, sondern Arbeitnehmer, die in abhängiger Arbeit stehen. Sie müssen für sich und ihre Familien den notwendigen Lebensunterhalt sichern. Das ist es, was uns alle verbindet.

Kürzung des Wehretats (A 132)

Der DGB-Bundesvorstand wird gebeten, sich bei Bundesregierung und Parlament dafür einzusetzen, angesichts der Entspannungspolitik im europäischen Raum, den Wehretat zu kürzen und die freiwerdenden Mittel für den Bau von Kindertagesstätten, die menschenwürdige Unterbringung alter Mitbürger und Verbesserung im Krankenhauswesen zu verwenden.

Begründung:

Krieg ist heute kein „anderes Mittel“ mehr zur Fortsetzung der Politik. Konflikte zwischen den Staaten müssen in Verhandlungen beigelegt werden. Das ermöglicht die Einschränkung der Verteidigungslasten. So freiwerdende Mittel könnten für die bessere Gestaltung der Lebensbereiche von Kindern, Alten und Kranken verwendet werden.

Kürzung des Rüstungsetats – Erhöhung der Bildungsausgaben (A 133)

Der DGB-Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen, daß

1. der Rüstungsetat ab sofort nicht weiter erhöht wird,
2. als weiterer Schritt die Rüstungskosten um 20 Prozent gesenkt werden,
3. die so freigewordenen Mittel für soziale Zwecke, insbesondere für Bildung und Ausbildung, verwendet werden.

Begründung

Von Jahr zu Jahr steigen die Ausgaben für die Rüstung. Im Jahr 1974 sollen es wiederum 6,4 Prozent mehr sein als 1973, d. h. 29 Milliarden ohne die „Nebenkosten“. Allein die Beschaffungskosten für die MRCA-Flugzeuge (Mehrzweck-Kampfflugzeuge) betragen 16 Milliarden DM. Dafür können 600 Schulen und 100 000 Drei-Zimmer-Wohnungen gebaut werden.

Der politischen Entspannung muß die militärische folgen. Dazu gehört die Kürzung des Rüstungsetats als Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Abbau der Militärblöcke.

11. Bundesjugendkonferenz der Postgewerkschaft

250 Delegierte und Gastdelegierte nahmen an der 11. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft teil, die vom 19. bis 21. Mai in Westberlin stattfand. Entsprechend einem Antrag der 10. Bundesjugendkonferenz wurden die 400 Anträge und Arbeitspapiere, von denen wir nachfolgend einige veröffentlichten, in vier Arbeitskreisen beraten und verabschiedet.

Regierung an „Prüfsteinen“ messen (Entschl. Nr. 4)

Die Bundes-Jugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft befürchtet, daß die personellen Veränderungen in der Bundesregierung als Vorwand dienen werden, die versprochenen

inneren Reformen endgültig zu begraben. Äußerungen des neuen Bundeskanzlers weisen darauf hin, daß er vergißt, wessen Stimmen die Koalition gewählt haben.

Der DGB hat zur Bundestagswahl 1972 8 Prüfsteine als Wahlmaßstab aufgestellt. Wir werden die neue Regierung daran messen, ob sie eine Politik im Interesse der Arbeiterklasse betreiben wird, ob sie also die in den „Prüfsteinen“ aufgestellten Forderungen erfüllt. Dies gilt in verstärktem Maße für die Forderungen nach uneingeschränkter paritätischer Mitbestimmung (Prüfstein 1), nach demokratischer Bildungsreform (Prüfstein 3), nach Kontrolle und Vergesellschaftung marktbeherrschender Konzerne (Prüfstein 5) und nach uneingeschränktem Streikrecht für Beamte, Aussperrungsverbot und Erhaltung der Tarifautonomie (Prüfstein 7). Die Prüfsteine des DGB müssen insgesamt verwirklicht werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die versprochenen Reformen im Interesse der werktätigen Bevölkerung endlich in Angriff zu nehmen bzw. fortzuführen und nicht weiter vor den reformfeindlichen Kräften des Großkapitals zurückzuweichen, die lediglich ihre Privilegien verteidigen und ihre Macht weiter ausbauen wollen.

Begründung

Die Regierungserklärung und andere Äußerungen des derzeitigen Bundeskanzlers weisen darauf hin, daß auch bei seiner Regierung eine Reformpolitik in unserem Sinne sich nur ergibt, indem wir organisierten Einfluß nehmen. Insbesondere Schmidt Festhalten an einem „Mitbestimmungskompromiß“ ohne Mitbestimmung, seine Forderung nach Unterordnung der Tarifautonomie unter „die Verantwortung für das Ganze“ und die von Schmidt erklärte Absicht, den verfassungswidrigen Extremistenbeschluß als Gesetz festzuschreiben, müssen unseren Widerstand hervorrufen, wollen wir nicht der Rechtsentwicklung in diesem Staate tatenlos zusehen.

Für demokratische Rechte der Soldaten (Entschl. Nr. 5)

Die Delegierten der 11. Bundes-Jugendkonferenz der DPG begrüßen die Initiativen demokratischer Soldaten, auch in der Bundeswehr für soziale, politische und gewerkschaftliche Forderungen einzutreten. Insbesondere unterstützen wir das Engagement von Soldaten für Frieden, Demokratie und Mitbestimmung. So trat am 20. April 1974 eine Gruppe Wehrpflichtiger mit einer Studie „Soldaten für den Frieden – Mehr Rechte für Soldaten – Soldat '74“ an die Öffentlichkeit.

In der Studie wird unter anderem gefordert:

- Herabsetzung des Wehrdienstes und Zivildienstes auf zwölf Monate;
- Erhöhung des Wehrsolds;
- Gewährung eines mindestens 14-tägigen Bildungsurlaubs im Jahr;
- mehr demokratische Rechte für die Wehrpflichtigen;
- Schluß mit den Notstandsübungen der Bundeswehr;
- Auflösung der Militärblöcke.

Während bestimmte Offiziere ungehindert friedensgefährdetes Gedankengut verbreiten können, wurde die Verbreitung und Diskussion von „Soldat '74“ durch den Bundeswehr-Generalinspekteur Zimmermann verboten.

Die Delegierten der 11. Bundes-Jugendkonferenz der DPG fordern daher:

- Freie politische und gewerkschaftliche Betätigung für alle Soldaten im Rahmen des Grundgesetzes; ungehinderte Diskussion von „Soldat '74“ auch in den Kasernen.
- Keine Repressalien gegen die Unterzeichner von „Soldat '74“ und andere demokratische Soldaten.

- Volles Recht auf Demonstration, Flugblatt- und Plakataktionen in der militärischen und zivilen Öffentlichkeit.
- Verbot der Tätigkeit von NPD-Mitgliedern und solcher Soldaten, die versuchen, den alten Nazi-Geist unter den Soldaten zu verbreiten.
- Mitbestimmung der Soldaten in allen sie betreffenden Fragen.
- Kein Soldat darf wegen seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung im Dienst oder bei der Beförderung benachteiligt werden.

Internationale Gewerkschaftsarbeit – Jugendbegegnungen

Im Interesse der internationalen Zusammenarbeit u. a. gegen die internationale Machstellung der Konzerne ist es notwendig, die möglichst große Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung herzustellen. Die Ziele und die Durchführung internationaler Jugendbegegnungen und Studienfahrten müssen den Zielen und Prinzipien gewerkschaftlicher Arbeit entsprechen.

1. Grundsätze für die internationalen Jugendbegegnungen

1.1 Die wesentlichen Kriterien für die Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen müssen sein:

- Schwerpunktmaßige Ausrichtung auf das Kennenlernen der ökonomisch-gesellschaftlichen Situation des Partnerlandes.
- Vergleich BRD – Partnerland bezüglich der ökonomisch-gesellschaftlichen Situation.
- Die internationale Jugendbegegnung muß ein Beitrag sein zum Aufbau internationaler gewerkschaftlicher Zusammenarbeit mit dem langfristigen Ziel, die internationale Gewerkschaftsbewegung im Sinne der Gegenwart internationalen Konzernen und Monopolen gegenüber zu stärken.
- Zielvorstellung muß die Herstellung fester offizieller Kontakte zwischen DPG und Partnerorganisationen sein, darin eingeschlossen die Durchführung der Jugendbegegnungen abwechselnd in der BRD und im Partnerland.
- Auswahl der Länder und Gewerkschaften danach, ob diese Ziele verwirklicht werden können. Dies betrifft vor allem das Ziel der Stärkung der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Die Verträge von Moskau und Warschau und der Grundvertrag sind ratifiziert. Doch ein friedliches Zusammenleben kann allein durch die Vertragstexte nicht gesichert werden. In Zeiten allgemeiner Entspannungspolitik in Europa sollte sich auch oder gerade die Gewerkschaftsjugend nicht davon abhalten lassen, den Gedankenaustausch zwischen jungen Arbeitern unterschiedlicher Gesellschaftssysteme zu beginnen und auszubauen. Wenn auch dieser Gedankenaustausch in den letzten Jahren für einige osteuropäische Länder in die Wege geleitet wurde, so erscheint es doch als seltsam und unverständlich, daß davon die DDR immer wieder ausgenommen wurde.

Deshalb werden alle Gremien der DPG und des DGB erneut aufgefordert, den Gedankenaustausch mit allen sozialistischen Staaten mehr zu fördern und auszuweiten. Dabei ist es besonders wichtig, daß künftig auch Jugendbegegnungen mit jungen Arbeitern in der DDR durchgeführt werden. Die Deutsche Postgewerkschaft muß durch ihre Vertreter im DGB bei den in der Zukunft stattfindenden Spitzengesprächen mit dem FDGB darauf drängen, daß diese Gespräche baldmöglichst zum Erfolg führen, so daß Begegnungen auf allen Ebenen möglich werden. Ebenso muß der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft mit dem FDGB-Post offizielle Kontakte aufnehmen, damit Kontaktaufnahmen und Begegnungen auf allen Ebenen möglich werden (Auszug).

Heinz Oskar Vetter: Mitbestimmung eine Machtfrage

Die Ruhrmetropole Essen erlebte am 7. Mai 1974 die bisher größte DGB-Kundgebung für die paritätische Mitbestimmung. Über 8000 Betriebsräte und Vertrauensleute aus den Konzernbetrieben an Rhein und Ruhr hatten sich in der Grugahalle versammelt. Lösungen wie „Für Demokratie und Mitbestimmung – gegen die Macht der Konzerne“, brachten die Forderungen von Millionen Arbeitern und Angestellten zum Ausdruck. Der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, unterstrich, daß die paritätische Mitbestimmung nur durch entschlossenen, einheitlich geführten Kampf gegen die Allmacht der Konzerne und Großbanken durchgesetzt werden kann:

All denen, die die Mitbestimmung als Weg in einen angeblühten Gewerkschaftsstaat verteufeln, sei ins Stammbuch geschrieben: Jawohl, die Mitbestimmung ist eine Machtfrage. Aber es geht nicht um den Aufbau irgendeiner Gewerkschaftsmacht, sondern es geht um die Überwindung der ausschließlichen Unternehmertum. Wer entscheidet über Zusammenlegungen und Stilllegungen? Und wer spielt denn immer wieder seine wirtschaftliche Macht aus, um politische Ziele zu erreichen und gesellschaftliche Reformen zu verhindern?

Nehmen wir nur zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit: Um die längst überfällige Reform der beruflichen Bildung zu verhindern, werden Ausbildungsplätze in den Betrieben gestrichen. Einzelne Verbände und Unternehmen haben ganz unverblümmt angedroht, bei einer Reform der beruflichen Bildung keine Lehrlinge mehr auszubilden. Das Recht unserer Jugendlichen auf eine fachliche Ausbildung wird in den Händen der Unternehmer zum Mittel der politischen Erpressung. Das ist nackter Klassenkampf – aber von oben!

Oder: Seit Monaten versuchen die Töchter der internationalen Mineralölkonzerne, mit der Bundesregierung und dem Bundeskartellamt Katz und Maus zu spielen. Die angebliche Erdölkrise wird dazu benutzt, kräftig abzusahnen, mit dem Erfolg, daß sich die Gewinne der amerikanischen Konzerne in den letzten Monaten verdoppelt und verdreifacht haben. Das vorläufig letzte Kapitel dieses Gangsterstücks im Stile des Willen Westens mußten wir in den letzten Tagen erleben, als einige Mineralölgesellschaften androhten: Wenn das Bundeskartellamt weiter von seinen gesetzlichen Befugnissen Gebrauch mache, dann werden sie den Ölhahn drosseln, wie sie es schon in Holland und Belgien getan haben . . .

Warum verlangen die Gewerkschaften Mitbestimmung? Die Mitbestimmung ist für uns ein Mittel, die Interessen unserer Kollegen in den Betrieben besser durchzusetzen. Es gibt keine Entscheidung der Unternehmensleitung, die nicht in irgendeiner Form Auswirkungen auf den Arbeitsplatz hätte. Jede Investition, jede Betriebsverlagerung und Rationalisierung hat Einfluß auf die Sicherheit der Arbeitsplätze und auf die Arbeitsbedingungen. Darum wollen wir diese Entscheidung mitbestimmen; und wir wollen eine Plattform schaffen, die den Betriebsräten und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten mehr Bewegungsspielraum in den Betrieben verschafft. Wir wollen, daß das Betriebsverfassungsgesetz Wirklichkeit in allen Betrieben wird, ohne daß die Betriebsräte gezwungen sind, sich ihre Rechte mühsam in langwierigen Prozessen vor den Arbeitsgerichten zu holen. Das alles setzt voraus, daß wir in den Aufsichtsräten der großen Unternehmen paritätisch vertreten sind.

Dies sei auch gegenüber der Bundesregierung festgehalten: Jede Regelung unterhalb der Parität ist eine Minderheitsregelung und keine rassenreine Mitbestimmung. Machen wir uns doch nichts vor: Es ist ein ehernes Gesetz der kapitalisti-

schen Wirtschaft: Freiwillig von sich aus räumen die Unternehmer keine Handbreit ihrer Macht, und freiwillig gewähren sie uns nichts – es sei denn, es nützt ihren eigenen Interessen . . .

Wir wollen künftig nicht mehr vom Wohlwollen der Unternehmensleitung abhängig sein. Wir wollen unsere Rechte selbst durchsetzen können! Und zur Parität gehört ein Zweites: Wir lassen uns nicht durch Gruppenrechte und Privilegien aufspalten. In der Mitbestimmung geht es vorrangig um die Interessen der Arbeitnehmer, und nicht um Sonderwünsche von Arbeitern, Angestellten und leitenden Angestellten. Jeder Versuch, die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat zu spalten, läuft auf eine Schwächung der Belegschaft hinaus. Dabei sei an dieser Stelle nochmals wiederholt: Die Gewerkschaften können die im Entwurf vorgesehenen Sonderrechte der so genannten leitenden Angestellten nicht hinnehmen . . .

Wir lassen uns auch nicht durch juristische Finten einschütern. Es gehört ja zu den alten Leidern aus der Mottenküche der Mitbestimmungsgegner, zu behaupten, die paritätische Mitbestimmung sei ein Angriff auf das Grundgesetz. So hat die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz schon heute eine Verfassungsklage gegen das künftige Gesetz angedroht. Es ist schon eigenartig: Die Leiche kann noch so stinken – das hindert einige Leute nicht, sie immer wieder aus dem Keller zu holen. Doch wir wehren uns gegen die Unterstellung, als ob die gewerkschaftlichen Forderungen auf einen Abbau unserer Freiheit gerichtet seien. Uns geht es um die Kontrolle der entscheidenden Unternehmen im Interesse der Millionen Arbeitnehmer. Was für uns allerdings nicht zur verfassungsrechtlichen geschützten Freiheit gehört, das ist die Willkür der Ölkonzerne und anderer Unternehmer und Aktionäre.

Doch all denen, die den Gewerkschaften verfassungsfeindliche Absichten unterstellen, sei ins Stammbuch geschrieben: Wer hat denn das Grundgesetz mitgeschaffen und durchgesetzt? Wo waren die Unternehmer, als es darum ging, diesen demokratischen Staat zu schaffen? Und wo waren die Funktionäre, als diese Wirtschaft aus Schutt und Asche wieder aufgebaut wurde? Es waren die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften, die unseren demokratischen Staat nach dem zweiten Weltkrieg errichtet haben. Und wer hat umgekehrt den Nationalsozialisten 1932/33 den Steigbügel gehalten? Das eine beweist doch unsere leidvolle Geschichte: Gefahr hat unserer Demokratie immer von rechts gedroht, nicht aber von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften. Wir haben diesen Staat und ihre Wirtschaft mit aufgebaut. Wir lassen uns nicht das Etikett verfassungsrechtlicher Unzuverlässigkeit ankleben. Und schon gar nicht von alten Nazis!

Wer sich gegen die Forderung nach Mitbestimmung auf das Grundgesetz beruft, treibt Mitbrauch mit der Verfassung. Unser Grundgesetz ist offen auch für andere Wirtschaftsordnungen. Unser Grundgesetz verpflichtet zum Sozialstaat. Unser Grundgesetz verpflichtet das Eigentum zum Gemeinwohl.

Unsere Verfassung ist kein Unternehmerstatut. Es hat uns daher sehr überrascht, daß Bundesinnenminister Genscher in seinem Hause ein Gutachten über die angebliche Verfassungswidrigkeit der paritätischen Mitbestimmung in Auftrag gegeben hat. Da wird dann behauptet, daß die Parität gegen die Eigentumsgarantie verstößt. Bezeichnenderweise ohne jede Begründung.

Laßt mich dies auch noch einmal mit aller Deutlichkeit wiederholen: Nicht der Eigentümer trägt das Risiko unternehmerischer Entscheidungen, sondern die Arbeitnehmer und ihre Familien. Wer muß denn Kurzarbeit, Entlassungen, Arbeitsintensivierung auf sich nehmen? Ich habe jedenfalls noch keinen Aktionär und Unternehmer stempeln gehen sehen. Der trägt sein Eigentümer-Risiko in Ruhe und sorgenlos, abgesichert durch ein fettes Konto in der Schweiz. Wollten wir die Unternehmensleitung dem anvertrauen, der das eigentliche Risiko trägt, so gebührt uns, den Arbeitnehmern, die Alleinbestimmung, und zwar seit mehr als 100 Jahren.

BDA-Chef Schleyer läßt Katze aus dem Sack

Auf der Geschäftsführertagung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), die vom 9. bis 11. Mai 1974 in Berchtesgaden stattfand, verkündete deren Chef Schleyer für die Arbeiter und Angestellten ein ganzes Verzichtsprogramm, aus dem wir nachfolgend die Kernsätze bringen. Nach dem Willen der Unternehmer soll es weder Mitbestimmung noch eine Erhöhung des Lebensstandards geben. Im Gegenteil. Die arbeitenden Menschen sollen verstärkt zur Kasse gebeten werden:

Eine Politik, die nicht nur für den Tag gemacht ist, sondern längeren Atem haben soll, kann sich nicht darauf beschränken, das Für und Wider des einzelnen dieser Problemkomplexe zu erwägen und losgelöst von den anderen zu behandeln . . .

Sie muß das Trennende zwischen den Gewerkschaften und uns, zwischen der Regierungspolitik und unseren Auffassungen klar und deutlich machen, sie muß den Widerstand gegen linkslastige Ordnungspolitik mobilisieren! . . . Deshalb widerstreiten wir nicht nur der bürokratischen Kompliziertheit bei den vermögenspolitischen Programmzielen der Bundesregierung, sondern dem ordnungspolitischen Enteignungswillen, der dahinter steckt. Deshalb widersetzen wir uns nicht nur der bürokratischen Perfektion in der Berufsbildung, die Qualität erschwert statt zu erleichtern, sondern auch dem egalitären bildungspolitischen Ansatz, der ihren Zusammenhang mit der Schulpolitik kennzeichnet . . .

Wir wehren uns gegen eine Politik, die den demokratischen Sozialismus in Raten verwirklichen will . . . Das gilt auch für unsere permanente Warnung, sich im Tempo der sozialen Reformen finanziell nicht zu übernehmen . . . Angesichts kleiner Wachstumsraten brauchen wir künftig bescheidenere Reformansätze und vor allem größeren Mut zu sagen, was wir politisch vorrangig wollen, aber auch, was wir deshalb nicht verwirklichen können . . .

Die Machtausübung, die das Mitbestimmungsvorhaben den Gewerkschaften einräumt, ist ein Widerspruch zu den demokratischen Freiheitsrechten anderer; das muß ebenso offen gesagt werden.

Die anderen sind:

- die Unternehmensvorstände, die unter den politischen Proporzwang geraten,
- die Arbeitnehmer, die nicht unter gewerkschaftlichen Organisationszwang geraten wollen,
- die Anteilseigner im In- und Ausland, deren Einfluß halbiert wird
- und nicht zuletzt die Leitenden Angestellten, deren Wahl- und Vertretungsrechte durch ein Wahlmännergremium dezimiert werden . . .

Neben diesen aktuellen und machtpolitischen Fragen geht es im Grunde darum, ob wir das Verhältnis des einzelnen zur Gesellschaft künftig mehr gleichmacherisch und kollektiv oder mehr auf den einzelnen Menschen zugeschnitten und aus dieser Perspektive wahrhaft sozial sehen wollen. Das ist der Kernpunkt, der zur Entscheidung ansteht. Es ist dies die weltanschauliche Frage, ob die Person ihren Wert aus sich erfaßt oder erst in der Gesellschaft bzw. durch die Nützlichkeit für die Gesellschaft. Gerade hier unterscheiden wir uns vom Weltbild des demokratischen Sozialismus. Gerade hier hat unser Freiheits- und Gleichheitsverständnis einen anderen Bezugspunkt! . . .

Und geht es darum, zu verhindern, daß die Summenwirkung der öffentlichen Sozialleistungen am Ende nicht eine Anspruchsmoralität erzeugt, nach der der einzelne mehr auf

das Sozialeinkommen und damit auf die Leistung des anderen vertraut, als auf den Nettoerfolg seiner selbstverantwortlichen eigenen Leistung! Die Qualität der Demokratie hängt nach unserer Meinung schließlich auch nicht davon ab, ob die einzelnen Teilbereiche der Gesellschaft, die privaten, die halböffentlichen Institutionen demokratisiert und politisiert werden, sondern vielmehr davon, ob die sachbezogenen Aufgaben von ihnen bewältigt und dem Ganzen zugeordnet werden können und ob die gesellschaftliche Macht einzelner Gruppen zur Ausbeutung und Unterdrückung der anderen führt . . .

Und der so oft verkündete Glaube, die paritätische Mitbestimmung innerhalb der Institutionen gewährleiste ihre Funktionsfähigkeit oder bringe die Radikalen mehr unter Kontrolle, hat sich doch als barer Unsinn erwiesen. Das Gegenteil ist richtig. Das gleiche gilt für die Behauptung, man brauche paritätische Mitbestimmung im Interesse der Erhaltung der sozialen Marktwirtschaft. Wir brauchen die Handlungsfähigkeit der einzelnen privaten und gesellschaftlichen Einrichtungen und keine demokratische Spielwiese . . .

Die Stabilisierung des Gewonnenen, die Sicherung der Realpositionen, ist unser vordringliches Ziel. Es gilt für die Lohn- einkommen, es gilt auch für die notwendigen staatlichen Aufgaben; denn auch der Staat ist trotz steigender Einnahmen von der inflationären Entwicklung auf der Ausgabenseite nachhaltig geschädigt. Trotz überdurchschnittlicher Steuerzuwächse stagniert die reale Staatsquote. Ihre Zunahme, wie sie zur Bewältigung der Infrastrukturprobleme notwendig ist, kann nur dann erreicht werden, wenn es zuvor gelingt, die Preisstabilität wieder zurückzugewinnen.

Wir wissen aus sehr eingehenden Untersuchungen, daß der Haupttreibstoff der inflationären Preisentwicklung in der Kostenexplosion liegt, nicht nur in den steigenden Rohstoff- und Importpreisen, sondern ganz besonders auch in den steigenden Lohn- und Sozialkosten. Beides muß bei den in den letzten Jahren vermehrte komprimierten Gewinnraten notwendigerweise auf die Preise durchschlagen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Preisbildung vorrangig kostenorientiert war und heute noch ist. – Deshalb scheint auch eine Strategie der Kostenstabilisierung die Devise der absehbaren Zeit zu sein. Auf die Preisentwicklung der Importgüter haben wir nur bedingten Einfluß. Deshalb werden die hausgemachten Ursachen der Kostenentwicklung und die sich immer mehr ausbreitende Inflationsmentalität zum strategischen Ansatzpunkt gemeinsamer innenpolitischer Anstrengungen . . .

Wir müssen heute bereits die Gleise für die Stabilitätspolitik des kommenden Jahres stellen, wenn wir die Kostenlawine abbremsen wollen, die auf uns zubrandet. Aufgrund der vorhandenen Kostenexplosion ist für 1974 mit einer Inflation zu rechnen, die bei den industriellen Erzeugerpreisen und den Großhandelspreisen bereits zu zweistelligen Ziffern geführt hat und bei den Lebenshaltungspreisen für den Herbst eine weitere Beschleunigung befürchten läßt . . .

In der jüngsten Zeit sind von der Wissenschaft interessante Vorschläge gemacht worden, die darauf abzielen, die Realposition in der Einkommensentwicklung zu stabilisieren, ohne daß sich daraus zwangsläufig weitere Inflationsprozesse nähren müssen. Es wird eine Frage der Gemeinsamkeit der Tarifpartner sein, diese Vorschläge zum richtigen Zeitpunkt zu prüfen. Eine weitere Zuspitzung des Verteilungskampfes jedenfalls ist allenfalls geeignet, eine Steigerung der Lohnquote mit Sicherheit durch weitere Inflationsraten zu erkaufen . . .

Das Erwartungsniveau der Gesellschaft und die Anspruchsmoralität herunterzusteuren, scheint mir künftig das A und O einer Politik zu sein, daß wir uns endlich den erforderlichen öffentlichen Investitionen zuwenden können. Diese Strategie ist jedenfalls erfolgversprechender, wenn auch ungleich schwieriger, als daß wir weiterhin durch kurzfristige Reformversprechen den einzelnen in eine Glaubenswelt befördern, in der das „Mehr“ alles und selbstverständlich ist, Preise und Kosten für Wunschziele aber nicht vorkommen. Das ist nicht nur eine Frage des politischen Stils, sondern auch der inneren Einstellung und – wenn das anspruchsvolle Wort hier erlaubt ist – der politischen Moral!

Humanisierung der Arbeit – Aufgabe der Gewerkschaft

Auf der Konferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Humanisierung der Arbeit als gesellschaftspolitische und gewerkschaftliche Aufgabe“, die am 16. und 17. Mai 1974 in München stattfand, hielt der Vorsitzende des DGB, Heinz O. Vetter, das Einleitungsreferat. (Siehe auch unseren Bericht auf S. 9.)

Vetter erklärte u. a.:

„Wir müssen uns gegen Illusionen wehren. Wenn von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen die Rede ist, so geht es in besonderer Weise um die notwendige Abwehr einer weiteren Verschlechterung der Arbeit, und diese Abwehr muß mit wissenschaftlicher Intelligenz und gewerkschaftlicher Kraft geführt werden. Gerade hier liegt der Grund, weshalb wir so allergisch sind gegen die modische Berichterstattung über bestimmte Experimente und Führungstechniken in unseren Zeitungen: ...“

Da wird die Illusion erzeugt, als genüge nur ein bißchen guter Wille, um eine bessere Welt zu schaffen. Da wird das Bild einer idyllischen Gartenlaube gezaubert, in die sich jeder Betrieb bei gutem Willen und guter Führung verwandeln läßt. . . . Nicht idealistische Zukunftsvisionen, sondern Barrieren gegen die Verschärfung der Arbeitsbedingungen und den Verschleiß menschlicher Gesundheit sind das Gebot der Stunde. Nehmen wir dafür nur einige Beispiele:

- Jährlich haben wir mehr als 2,5 Millionen Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zu verzeichnen.
- Die Zahl der Frühinvaliden steigt.
- Der allgemeine Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung verschlechtert sich. Dabei haben Arbeits- und Sozialmediziner eine eindeutige Beziehung zwischen der wachsenden Intensivierung der Arbeit und der Verschlechterung des Gesundheitszustandes festgestellt.
- Trotz der gewaltigen Fortschritte der modernen Medizin hat sich die Lebenserwartung der Menschen in unserer Gesellschaft verringert, oft den wenigsten nur bekannt, leider jedoch nur allzuwahr.
- Wir müssen mit dem weitverbreiteten Irrtum aufräumen, als sei der sogenannte Streß vorwiegend das bedauernswerte Schicksal der Jet-Set-Manager, die sich in der weltumspannenden Hetze des Alltags zerreißen. Geradezu rührend wußte das „Handelsblatt“ vor wenigen Tagen von den Auswirkungen der Zeitverschiebung bei Interkontinentalflügen zu berichten. Immerhin – davon sind einige tausend Manager unserer Gesellschaft betroffen. Es wäre wesentlich besser, wenn unsere Tageszeitungen von dem Schicksal und der Krankheitsanfälligkeit der 3,5 Millionen Nacht- und Schichtarbeiter berichten würden; doch darüber liest man selten etwas. Und es ist bezeichnend, daß die sogenannte Manager-Krankheit weniger die leitenden Angestellten im abgeschirmten Büro trifft als umgekehrt die Arbeiter am nervenaufreibenden Fließband. . . .

Um einige Schwerpunkte, auf die wir uns konzentrieren sollen, kurz anzusprechen:

- Mit dem überzogenen Anheizen des Leistungsklimas muß Schluß gemacht werden. Treten wir dem Hochschauben

der Leistungsgrößen dadurch entgegen, daß geeignete Bezugsgrößen für die Leistungserbringung und das Leistungsergebnis kollektiv vereinbart werden.

- Der zweite Schwerpunkt sollte auf die Beeinflussung des Arbeitsinhaltes gelegt werden. Der Zerstückelung und Standardisierung der Arbeit muß durch die Vorgabe bestimmter Mindestarbeitsinhalte Einhalt geboten werden. Die Schicht- und Nachtarbeit ist soweit wie möglich abzubauen.
- Es muß dem traurigen Zustand ein Ende gemacht werden, daß mit der Beförderung zum Angestellten die Arbeitnehmer gewissermaßen zum „Freiwild der Leistungssteigerung“ gemacht werden. Gerade die Angestellten wissen ein Lied davon zu singen, was es bedeutet, nicht in dem Maße wie die Arbeiter über Regelungen von Arbeitszeit, Leistung und Entlohnungsformen zu verfügen. . . .

Jeder von uns weiß, langfristige Erfolge auf breiter Front hängen von der Macht in den Betrieben und in der Unternehmensspitze ab. Der Kampf um die gleichberechtigte Mitbestimmung ist aus unserer Sicht daher ein zentrales Teilstück im Kampf um bessere, menschlichere Arbeitsbedingungen. Die Mitbestimmung wird dazu beitragen, die Position der Arbeitnehmer in dieser Auseinandersetzung erheblich zu stärken. Nirgendwo zeigt sich anschaulicher als hier, welch enge Verbindung zwischen der Forderung nach Humanisierung der Arbeit und der Forderung nach Erweiterung der Mitbestimmung besteht.

Allein die Parität und allein die Solidarität und die Einheitlichkeit der Arbeitnehmerseite – ohne spalterische Sondervertretung für leitende Angestellte – verschafft den Arbeitnehmern und ihrer Gewerkschaft die Ausgangsposition, die sie benötigen, um schon im Stadium der Planung der Investitionen gleichberechtigt ihre Belange miteinbringen zu können. . . .

Ich appelliere daher an den Bundestag und die neue Bundesregierung, den vorliegenden Entwurf zur Mitbestimmung nicht Gesetz werden zu lassen. . . .

Echte Humanisierung der Arbeit wird auf Dauer nicht ohne Eingriffe in die privatwirtschaftliche Investitionsautonomie und in den privatwirtschaftlichen Konkurrenzmechanismus verwirklichbar sein.

Mit meinen bisherigen Ausführungen habe ich versucht, unsere kommenden Aufgaben zu umreißen:

- Da ist zunächst die Notwendigkeit, das Problem bewußtsein innerhalb der Arbeitnehmerschaft über den Gang der Entwicklung und ihre Hintergründe und Ursachen unter Einbezug der gesellschaftspolitischen Zusammenhänge zu schärfen.
- Wir müssen die Anstrengungen der Unternehmen auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung und die dabei eingesetzten Methoden und Techniken sorgfältig beobachten und insbesondere den wahren Charakter der Sozialtechniken, die nicht selten unter dem Deckmantel angeblicher Humanisierung der Arbeit verkauft werden, aufdecken.
- Schließlich werden wir – an unsere eigene Adresse gerichtet – alles daran setzen müssen, die nur unzureichend gedeckte Flanke des Verteilungskampfes durch angemessene Leitziele und geeignete Strategien zu schließen, wobei wir den engen Zusammenhang mit den anderen Fronten des Verteilungskampfes immer im Auge behalten sollten.“

Für eine bessere Verfassungswirklichkeit

Das Grundgesetz im Jahre seiner Verabschiedung spiegelte exakt die Kräfteverhältnisse dieser Zeit wider. Diese Kräfteverhältnisse waren durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet: Am Anfang stand die radikale Absage der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung an den Faschismus und die kapitalistische Struktur, die ihn gezeugt hatte. Vor allem für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften war eines klar: Die Zukunft Deutschlands war nur vorstellbar als eine umfassend demokratische in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Es ist bekannt, wie vor allem unter dem Einfluß der Alliierten die alten Machteliten wieder mehr und mehr an Boden gewannen. Das Grundgesetz war der Ausdruck des Kompromisses zwischen diesen Strömungen. Es versetzte sich zwar eindeutigen Aussagen zu einer umfassenden Sozialisierung und Ausschaltung der alten Machtstrukturen. Gleichzeitig enthielt es aber mit dem Sozialisierungsartikel, der Sozialbindung des Eigentums, der Anerkennung der Koalitions- und Streikfreiheit und schließlich einem umfassenden Sozialstaatsauftrag sämtliche Hebel zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne der Gewerkschaften. Das heißt: Das Grundgesetz war (und ist) ein Kompromiß, der den Interessengruppen die Möglichkeit ließ, in der weiteren politischen Auseinandersetzung den Versuch zu machen, das Blatt zu ihren Gunsten zu wenden.

Wenn wir das Ergebnis dieser Auseinandersetzung nüchtern betrachten, ist zu Selbstzufriedenheit kein Anlaß. Zwar bleibt festzuhalten – und es besteht kein Grund, das eigene Licht unter den Scheffel zu stellen –, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, im sozialpolitischen Bereich Erfolge zu erzielen. . . . Nicht erreicht ist dagegen das Ziel einer umfassenden Demokratisierung der Wirtschaft. Trotz, ja vielleicht gerade wegen des vorliegenden Regierungsentwurfs zur Unternehmensmitbestimmung sind wir diesem Ziel nicht wesentlich näher gekommen. Waren es 1950 und 1951 noch ausschließlich politische Widerstände, so wird im Jahre 1974 mit dem Hinweis auf das Grundgesetz gegen jede Reformpolitik gekämpft.

Im Zuge der Konsolidierung der alten Führungsschichten versuchen diese Kreise mehr und mehr den Charakter des Grundgesetzes umzufunktionieren: Aus dem offenen Verfassungskompromiß mit der Möglichkeit zu umfassenden gesellschaftlichen Reformen soll ein Garantieschein für den Status quo werden. Es summieren sich die Versuche von Leuten wie Dregger und Biedenkopf, die der sogenannten sozialen Marktwirtschaft Verfassungsrang zuweisen und die Gewerkschaften unter Hinweis auf Gemeinwohlbindungen entmachten wollen. Die Gewerkschaften dürfen sich demgegenüber nicht allein mit den – freilich notwendigen – besseren verfassungsrechtlichen Argumenten begnügen. Niemand sollte sich Illusionen über



die künftige Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichts hingeben. . . .

Es ist bitter notwendig, das politische Bewußtsein wieder zu öffnen für ein Verfassungsverständnis, dem das Grundgesetz nicht als Bremse, sondern als Motor einer umfassenden Reformpolitik gilt. Gerade die Gewerkschaften müssen immer wieder deutlich machen, daß das Eigentum zwar geschützt ist, aber nicht im Sinne hemmungslosen privatkapitalistischen Gebrauchs. Sie haben darauf hinzuweisen, daß wohl das Grundgesetz den Unternehmern Handlungsfreiheit wie allen Bürgern gewährt, daß aber die Würde des Menschen und das Sozialstaatsgebot es nicht zulassen, Menschen zu Objekten unter der Verfügungsgewalt anderer zu machen: daß also umfassende Mitbestimmung nicht verboten, sondern gefordert wird.

Schließlich geht es darum, jene in der letzten Zeit immer fester greifende Zangenbewegung abzuwehren, die der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit im Namen von Stabilitätspolitik und Gemeinwohlbindung den Garaus machen möchte. Ohnehin stehen die Gewerkschaften heute vor einem Rechtszustand, der auf die systematische Beschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten angelegt ist. . . . Deshalb lautet die Lösung im Kampfe für längst überfällige Reformen: Mit der Verfassung für eine bessere Verfassungswirklichkeit.

Eugen Loderer in „Der Gewerkschaf ter“, Nr. 5, Juni 1974, Seite 3/4 – Funktionärsorgan der IG Metall.

Grundgesetz verlangt sozialen Rechtsstaat

Am 23. Mai 1974 jährt sich zum 25. Male der Tag, an dem unser Grundgesetz in Kraft getreten ist. Wir begehen diesen Jahrestag in einer Zeit verstärkter Auseinandersetzungen um die Grundzüge, die Zielsetzungen und die Grenzziehungen der Verfassung.

Den Gewerkschaften können diese Auseinandersetzungen nicht gleichgültig sein. Denn sie selbst sind Subjekt wie Objekt des politischen Ringens um die Gestalt unserer Gesellschaft und unseres Staates, das auch in den derzeitigen Verfassungsdebatten – innerhalb wie außerhalb des Parlaments – seinen Ausdruck findet. . . .

Um so erschreckender ist es, daß wir insbesondere in den letzten Monaten erleben müssen, wie von beharrenden und rücksichtlichen Kräften versucht wird, das Grundgesetz umzulegen: Zu einem Schutzwall für überkommene Privilegien gegen die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nach paritätischer Mitbestimmung, gerechter Vermögensbeteiligung und wirksamen Reformen im Bildungswesen. . . . Allen diesen Bestrebungen gegenüber ist festzuhalten: Das Grundgesetz ist keine Magna Charta konservativer Politik. Es ist auch nicht die verfassungsjuristische Entsprechung einer sozialen Marktwirtschaft, deren sozialer Charakter mit schwindendem Preis- und Qualitätswettbewerb immer fragwürdiger wird. Wer das Grundgesetz dazu mißbrauchen will, den Besitzstand weniger gegen die Rechte und die Ansprüche der Mehrzahl zu zementieren oder gar zu vergrößern, der verkennt den sozialen Inhalt und den auf gesellschaftliche Dynamik angelegten Charakter unserer Verfassung.

Wir werden jetzt und in der kommenden Zeit verstärkt verdeutlichen müssen: Das Grundgesetz verlangt den sozialen Rechtsstaat. Und das ist etwas ganz anderes als der bürgerliche Rechtsstaat. . . .

Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes wirken die Gewerkschaften für die zunehmende Realisierung des sozialen Rechtsstaates. Wir können im 25. Jahr auf beachtliche Erfolge zurückblicken. . . . Doch viele Aufgaben warten nach wie vor auf ihre Lösung. Und neue sind hinzugekommen. Ein Blick in das Grundsatzprogramm oder in das Aktionsprogramm '72 des DGB macht deutlich, was noch alles vor uns liegt. . . .

Unkontrollierte wirtschaftliche Macht gefährdet die politische Demokratie. Deshalb die soziale Bindung des Eigentums. Deshalb die ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit der Vergesellschaftung von Produktionsmitteln. Deshalb die Erstreckung der Koalitionsfreiheit auf die Wahrnehmung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen.

Deshalb das Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat als der Alternative zum liberalen, zum bürgerlichen Rechtsstaat. Und deshalb die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie.

Schon dieser knappe Überblick macht das ganze Ausmaß des Mißbrauchs deutlich, der auch heute wieder von Seiten der beharrenden Kräfte mit unserem Grundgesetz versucht wird. Die ungeheure Kapitalkonzentration der letzten Jahre, im nationalen wie im internationalen Bereich hat die Gefahr des politischen Mißbrauchs dieser Macht erheblich gesteigert und die Forderung nach ihrer Kontrolle zur unabsehbaren Tagesforderung gemacht. Daneben stehen die Gefährdungen, die sich für die soziale Sicherheit und den Lebensstandard der Arbeitnehmer, aber auch der übrigen Bürger aus der gewachsenen Preismacht, aus der Herrschaft dieser Unternehmen über die Schaffung wie die Verlagerung und Schließung von Arbeitsplätzen ergeben.

Die Mitbestimmung soll hier ein gewisses Gegengewicht schaffen. Wenn die Unternehmerverbände und ihre politischen Freunde in dieser Situation von einem angeblich drohenden freiheitsgefährdenden Gewerkschaftsstaat reden, so wollen sie damit lautstark von den wirklichen Machtverhältnissen in unserer Gesellschaft ablenken.

Heinz O. Vetter in „Die Quelle“, Nr. 5, Mai 1974, Seite 193–195 – Funktionärszeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Wirtschaft ist krisenanfälliger

In einer Wirtschaft, in der Investitionen, Preise und Gestaltung der Arbeitsbedingungen weitgehend private Hoheitszonen sind, richten sich die diesbezüglichen Entscheidungen nach anderen Interessen als nach denen der Arbeitnehmer. Schlimmer noch: Alles deutet darauf hin, daß sich dieser Zustand in Zukunft eher verschlechtert denn verbessert. Denn die Zeit des sogenannten Wirtschaftswunders ist endgültig vorbei. Heute sehen sich die Unternehmen mit wachsenden Schwierigkeiten in der Gewinnerwirtschaftung und Gewinnrealisierung konfrontiert. Dies führt zwangsläufig zu Rationalisierungsdruck, inflationärem Preisauftrieb und zunehmender ökonomischer Krisenhaftigkeit...

Lange Zeit schien es so, als wäre die bundesrepublikanische Wirtschaft krisenfrei. Bis Mitte der 60er Jahre waren konjunkturelle Rückschläge weitgehend unbekannt. Dies änderte sich in den Jahren 1966/67 schlagartig. Erstmalig erlebte die Wirtschaft in der Bundesrepublik eine spürbare Rezession. Erstmalig auch kam es zu breiterer Arbeitslosigkeit. Von dieser Zeit an beschleunigten sich die konjunkturrellen Schwankungen. Die nächste zeigte sich bereits im zweiten Halbjahr 1971, in dem erneut eine Stagnation des Bruttoinlandsprodukts zu verzeichnen war. Was solche konjunkturrellen Schwankungen für die Arbeitnehmer bedeuten, ist jedem bekannt: Kurzarbeit, Abbau übertariflicher Zulagen, Lohnneinbußen, Arbeitsplatzverlust.

Der Kampf um die Marktanteile hat im internationalen Vergleich an Schärfe zugenommen. Die Entwicklung bestimmter Branchen, wie etwa Chemiefasern, Kunststoffe, Bauelemente und Aluminium, hat dies anschaulich vor Augen geführt. International haben sich hier wechselseitig die Investitionssummen für neue und erweiterte Produktionsanlagen hochgeschaukelt. Das Ergebnis war, daß Überkapazitäten entstanden. Auch hier haben letztlich die Arbeitnehmer die Zeche zahlen müssen.

Ein weiteres Kennzeichen ist die wachsende Zahl von Konkursen. Betrug diese 1969 noch 3578, so stieg sie von da an kontinuierlich bis auf 4410 Konkurse im Jahre 1972.

In der Zeit von 1954 bis 1969 erhöhten die 100 größten Industrieunternehmen

der Bundesrepublik ihren Anteil am gesamten Industrieprodukt von 34 auf 50 Prozent. Allein in 8 Jahren, also von 1961 bis 1969, stieg der Anteil am Umsatz der jeweiligen Branche der 3 größten Konzerne der chemischen Industrie von 38 auf 49 Prozent, der 4 größten Konzerne der Stahlindustrie von 61 auf 65 Prozent, der 8 größten Konzerne der Elektroindustrie von 60 auf 68 Prozent, der 5 größten Konzerne der Automobilindustrie von 76 auf 92 Prozent...

Dieser Konzentrationsprozeß setzt sich beschleunigt weiter fort. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre erfolgten jährlich rund 240 Großkonzentrationen. Das ist viermal mehr als in früheren Jahren. Diese Zahlen zeigen aber nur die Spitze des Eisberges. Allein die 3 Großbanken (Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank) kontrollieren etwa die Hälfte des gesamten Aktienkapitals der Bundesrepublik. Nach Schätzungen besaßen diese 3 Großbanken 1960 über 1000 Mandate in den Kontrollorganen der deutschen Wirtschaft...

Aus all dem ergibt sich als dringende Notwendigkeit für die aktuelle Gewerkschaftspolitik, ein umfassendes System der Kontrolle wirtschaftlicher Macht durchzusetzen, welches die private Produktions-, Investitions- und Preisautonomie zugunsten einer demokratischen Kontrolle und Legitimation bricht.

„Gewerkschaftliche Praxis“, Nr. 3/4, März/April 1974, Seite 64–66 – Monatszeitschrift der Deutschen Postgewerkschaft für Mitarbeiter und Personalräte.

Lohnsteuer – Goldesel des Fiskus

Man kann sich drehen und wenden, wie man will, man kommt immer wieder zu demselben Ergebnis: Die Lohnsteuer wird immer mehr zum Goldesel des Fiskus.

Das wird aus einer Analyse der Zahlen für den Zeitraum von 1960 bis 1972 klar ersichtlich. Lag die Lohnsteuer mit ihrem Aufkommen im Jahre 1960 noch an dritter Stelle der Steuerskala, so setzte sie sich ab 1972 an die Spitze aller Steuarten. Sie wird mit 74 Mrd. DM die Mehrwertsteuer (61 Mrd. DM) und die veranlagte Einkommensteuer (gut 26 Mrd. DM) im laufenden Jahr klar auf die Plätze zwei und drei versetzen. Ganz enorm ist das Verhältnis der Steigerungsraten zwischen Löhnen und der Lohnsteuer:

In dem hier bei allen Zahlen zugrundegelegten Zeitraum (1960 bis 1972) katalogierten die Lohnsteuereinnahmen um 622 Prozent nach oben. Die Brutto-Lohnsumme hinkte mit einem Plus von 302 Prozent weit hinterher. Das bedeutet: Der Lohnsteuerstrom schwoll mehr als zweimal so schnell an wie die Lohnsumme, oder anders ausgedrückt: Stieg die Lohnsumme um ein Prozent, so flossen über zwei Prozent mehr Lohnsteuer in die Kasse des Fiskus. Dadurch erhöhte sich die Belastung der Lohnsumme um 7,0 Pro-

zent (in 1960) auf 12,7 Prozent im Jahre 1972. Die Belastung der Gewinne mit Gewinnsteuern stieg nur von 17,5 Prozent auf 18,9 Prozent.

„Welt der Arbeit“, Nr. 18, 3. Mai 1974, Seite 6 – Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Qualifizierte Ausbildungsplätze erweitern

Die Auseinandersetzungen um die Reform der Berufsausbildung haben sich verschärft. Nachdem auf Grund der langjährigen Forderungen der Gewerkschaften die Reform der beruflichen Bildung endlich in Angriff genommen werden soll und erste Reformsschritte von der Bundesregierung eingeleitet wurden, führen die Organisationen der Unternehmer jetzt verstärkt eine gezielte Kampagne gegen die Reform der Berufsbildung.

Obwohl sich die Unternehmer langfristig keine Verknappung der Ausbildungsplätze leisten können, weil sie nach wie vor auf Fachkräfte angewiesen sind, drohen sie derzeitig mit einer Verknappung der Ausbildungsplätze, um die Reform der Berufsbildung zu verhindern...

Der Rückgang an Ausbildungsplätzen ist jedoch nicht neu. Bestimmte Mindestanforderungen, wie sie über das Berufsbildungsgesetz aus dem Jahre 1969 von den Ausbildern und Ausbildungsstellen verlangt werden, konnten von einer nicht unerheblichen Zahl von Klein- und Mittelbetrieben nicht mehr erfüllt werden. Anstatt sich zu bemühen, durch entsprechende Einrichtungen den Qualifikationsanforderungen gerecht zu werden, wurden Ausbildungsstellen rigoros abgeschafft...

Ob der Verlust solcher „Ausbildungsplätze“ allerdings ein qualitativer Verlust ist, muß bezweifelt werden. Dieser Rückgang der Ausbildungsplätze ist vor allem deswegen zu einem Problem geworden, weil nicht gleichzeitig die Zahl an qualifizierten und überbetrieblichen Ausbildungsplätzen entsprechend erhöht worden ist.

Diese Tatsache versuchen die Unternehmer nun auszunutzen, um eine Hysterie gegen jegliche Reform der Berufsbildung zu erzeugen. Scheinheilig beklagen sie die Schwierigkeiten vieler Jugendlicher bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, obwohl sie diese Schwierigkeiten selber verursachen. Die Unternehmer wollen mit ihrer Kampagne diejenigen unter Druck setzen, die eine qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen fordern.

Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, der Kampagne der Unternehmer eindeutige Fakten entgegenzusetzen und eine Reform der Berufsausbildung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen voranzutreiben.

„solidarität“, Nr. 5, Mai 1974, Seite 2/3 – Monatszeitschrift für gewerkschaftliche Zusammenarbeit.

25 Jahre DGB: Jetzt nicht auf Lorbeeren ausruhen

Von Christian Götz

1974 ist für die Bundesrepublik und ihre wichtigsten gesellschaftlichen Gruppierungen das Jahr der „silbernen Jubiläen“. Vor 25 Jahren wurde dieser Staat „formal“ neu geboren. 1974 bietet sich also in ganz besonderem Maße dazu an, Bilanz zu machen und ursprüngliche Ziele mit der heutigen politischen Wirklichkeit zu vergleichen. Ob dann noch Anlaß zum Jubilieren besteht, ist allerdings mehr als fraglich. Das gilt auch für den Deutschen Gewerkschaftsbund, dessen Geburtsstunde gleichfalls in das Jahr 1949 fällt.

25 Jahre gewerkschaftliche Politik ist einerseits unzweifelhaft eine Geschichte von Erfolgen, von erkämpften realen Verbesserungen für die breite Arbeitnehmerschaft. Das gilt auch weit über den engeren Bereich der Tarifpolitik hinaus. Als Stichworte seien kürzere Arbeitszeiten, längerer Urlaub, Urlaubsgeld, Sparförderungsleistungen, sichere Arbeitsplätze und Rationalisierungsschutz genannt. Hinzu kommen soziale Fortschritte, die nur durch ständige Beeinflussung des Gesetzgebers erreicht wurden, wie z. B. der gesamte Komplex der betrieblichen Mitbestimmung. Andererseits könnten wir nur um den Preis von gewollter Blindheit und unkritischer Selbstbewährerücherung ignorieren, daß unsere Bilanz auch eine erhebliche Passivseite hat:

Gegen den Willen der Gewerkschaften wurde in diesem Lande wieder aufgerüstet.

Gegen den Willen der Gewerkschaften traten die Notstandsgesetze in Kraft.

Gegen den Willen der Gewerkschaften fand ein umfassender politischer Restaurationsprozeß statt, bis hin zur Bildung einer neonazistischen Partei.

Gegen den – zumindest 1949 proklamierten – Willen der Gewerkschaften übernahm der Kapitalismus, von dem Hans Böckler 1946 meinte, er läge „in den letzten Zügen“, wieder das Kommando in der Wirtschaft unseres Landes.

Ich weise auf diese Fakten ganz gewiß nicht hin, um die Gewerkschaften zu erfolglosen Organisationen zu stempeln, was sachlich falsch wäre. Es kommt mir auch nicht nur auf eine ehrlich und damit glaubwürdige Bilanz an. Mir geht es vielmehr darum, daß wir die richtige Konsequenz aus diesen Erfahrungen ziehen. Sie lautet: Auch 25 Jahre nach ihrer Neugründung haben die Gewerkschaften keine Verlassung, sich auf Lorbeeren auszuruhen. Wir stehen vielmehr noch mitten in der Auseinandersetzung und

im Kampf um die Verwirklichung grundlegender Arbeitnehmerrechte. Das Grundgesetz ist in vielfacher Hinsicht noch immer nur Papier und nicht Wirklichkeit.

Außerdem kann wohl niemand übersehen, daß sich gerade in den letzten Monaten die sozialen und gesellschaftspolitischen Spannungen verschärft haben. In diesem Sinne unterstrich der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter in der Ausgabe der „Welt der Arbeit“ zum 1. Mai '74: „Die Unternehmer versuchen im Bündnis mit allen reaktionär eingestellten politischen Kräften in unserem Land, die endlich in Angriff genommene Verwirklichung der dringend notwendigen gesellschaftlichen Reformen zu verhindern.“

Zum Beispiel Mitbestimmung

Die qualifizierte Mitbestimmung ist ein besonders gutes Beispiel für die Schilderung des Kampfes um Reformen. Sie ist zugleich auch eine „kleine Geschichte“ von Macht und Ohnmacht der Gewerkschaften.

Bei diesem Thema empfiehlt es sich, einen kurzen historischen Ausflug zu machen. Die Forderung nach gleichberechtigter Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft haben die Gewerkschaften bereits vor 25 Jahren auf ihrem Gründungskongress in München erhoben. Damals fanden sie auch bei den großen Parteien uneingeschränkte Zustimmung.

Für die SPD erklärte damals – unter „stürmischem Beifall“ des Kongresses – Carlo Schmid: „Man kann nicht von Demokratie rundum sprechen, wenn in den Betrieben, nämlich dort, wo der schaffende Mensch den Schwerpunkt seiner Lebenswirklichkeit hat, noch die monarchistische Verfassung gilt. Darum ist die Forderung der Gewerkschaften nach Mitbestimmung in den Betrieben, und zwar nach einer sehr weitgehenden Mitbestimmung, keine aus der Luft gegriffene Forderung von Demagogen, sondern ein Gebot dieser Zeit.“

Sprecher der CDU war 1949 Karl Arnold, damals Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen. Er vertrat den Standpunkt, die geistige und materielle Krisis des deutschen Volkes sei nur überwindbar, wenn sie maßgeblich beeinflußt werde von dem geistigen und sittlichen Element des deutschen Arbeitertums. Und dann Arnold wörtlich: „Das wird nur dann möglich sein, wenn der Grundsatz echter und wahrer Gleichberechtigung sowohl im Einzelbetrieb wie in der gesamten Wirtschaft eingeführt wird.“ An dieser Stelle verzeichnet das Protokoll „Bravo-Rufe“.

Stürmischer Beifall und Bravo-Rufe haben die Parteien nicht daran gehindert, die Arbeitnehmer hinsichtlich der Verwirklichung dieser zentralen gesellschaftspolitischen Forderung ein Vierteljahrhundert im Stich zu lassen. Erst in Kenntnis dieser historischen Dimension wird eigentlich so richtig deutlich, wie anmaßend es ist, wenn heute de facto alle Bundestagsparteien von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften erwarten und verlangen, auf die Verwirklichung einer tatsächlich gleichberechtigten Mitbestimmung zu verzichten.

Diese Kritik richtet sich zunächst an die Bundesregierung und die sie tragende Koalition.

Eine gesetzliche Regelung, die

- in entscheidenden Fragen der Unternehmerseite das „letzte Wort“ garantiert,
- wirtschaftlich und damit politisch mächtige Unternehmen „draußen vor der Tür“ läßt
- und die Gefahr der Spaltung der Arbeitnehmerschaft in sich birgt,

ist für die Gewerkschaften einfach nicht annehmbar. Das hat nichts mit Sturheit zu tun und noch viel weniger mit der Absicht, der sozialliberalen Koalition Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Es dürfte doch eigentlich nicht so schwer sein zu begreifen, daß es hier um eine grundsätzliche Frage geht, bei der die Gewerkschaften keine Abstriche machen können. Um es leger zu sagen: Genauso wie es nicht ein wenig Schwangerschaft gibt, genauso gibt es auch nicht ein wenig Gleichberechtigung. Gleichberechtigung setzt ein Verhältnis von 50:50 voraus; sie ist eben auch bei 49:51 nicht realisiert.

Die SPD hat sich auf ihren Parteitagen immer wieder für die Verwirklichung der paritätischen Mitbestimmung ausgesprochen und trotzdem dem entgegengesetzten Koalitionskompromiß zugestimmt. Auf dem letzten Hannoveraner SPD-Parteitag meinte Helmut Schmidt unter großem Beifall: „Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung kann grundsätzlich nicht gegen die Gewerkschaften regieren; sie kann dies auch nicht wollen.“ Dieser Grund-

satz wurde im vorliegenden Fall über Bord geworfen.

Die F.D.P. sah und sieht hinsichtlich der Mitbestimmung ihre einzige Aufgabe überhaupt nur darin, eine gleichberechtigte Position der Arbeitnehmer zu verhindern. Dabei gebärdet sich Herr Genscher, Parteivorsitzender und Vizekanzler, wie der reaktionärste Unternehmer. Er tönt, die F.D.P. werde die Errichtung eines „Gewerkschaftstaates“ verhindern. Außerdem stellt er die Verfassungsmäßigkeit der Mitbestimmung in Frage.

CDU/CSU ohne Alternative

Aber erst recht die CDU/CSU bietet keine Alternative. Auf dem letzten Parteitag in Hamburg wurden die Befürworter der qualifizierten Mitbestimmung mit 559 gegen 97 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, abgebürstet. Im Bundesrat hat die Opposition den Koalitionsentwurf abgelehnt; nicht, weil er ihr nicht ausreichend ist, sondern weil er ihr zu weit geht. Und Generalsekretär Biedenkopf erklärte am 14. Februar 1974 in einem Interview mit der „NRZ“: „Falls die CDU an die Regierung kommt, dann würde dieses Gesetz abgeschafft, sofern dies dann noch möglich ist.“ Das müssen die Arbeitnehmer sich merken:

Die CDU will im Falle eines Wahlsieges selbst die von der SPD/F.D.P.-Regierung geplante, von den Gewerkschaften nicht für ausreichend gehaltene, Verbesserung von Mitbestimmungsmöglichkeiten liquidieren. Wir können Herrn Biedenkopf eigentlich nur dankbar dafür sein, daß er seine arbeitnehmerfeindliche Position so frühzeitig und so unmissverständlich artikuliert hat.

Summa summarum bedeutet die Beschreibung der Haltung von Koalition und Opposition: Beide politischen Lager sind zur Zeit entschlossen, eine 25jährige „schlechte Tradition“ fortzusetzen. Den Arbeitnehmern soll auch weiterhin die gleichberechtigte Mitbestimmung vorenthalten werden.

Einleitend zu diesem Thema habe ich geschrieben, Mitbestimmung sei zugleich auch eine „kleine Geschichte“ von Macht und Ohnmacht der Gewerkschaften. Wir müssen nämlich selbstkritisch registrieren, daß die Parteien davon überzeugt sind, den Arbeitnehmern und Gewerkschaften ihre ablehnende politische Haltung auch weiterhin zumuten zu können, ohne ernsthafte Reaktionen auszulösen. Wenn überhaupt, so werden sie nur dann umschwenken, wenn die Gewerkschaften glaubhaft machen können, daß sie bereit und in der Lage sind, Massen zur Durchsetzung dieser und anderer gesellschaftlicher Reformen zu mobilisieren. Der Beweis steht noch aus.

Neben Herrn Biedenkopf haben sich in der Auseinandersetzung um die Mitbestimmung die Arbeitgeber am meisten enttarnt und entlarvt. Auch in diesem Fall lohnt sich ein kleiner historischer Ausflug: 1945 konnten die Unternehmer ihre unmittelbare Verantwortung für die Nazi-Diktatur und den totalen Zusammenbruch der politischen und wirtschaftlichen Ordnung in Deutschland nicht leugnen. Außerdem waren sie dringend auf die Opfer- und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer angewiesen, um die Betriebe wieder aufzubauen. Unter diesem doppelten Druck sahen sich auch maßgebliche Unternehmer gezwungen, Zugeständnisse in der Mitbestimmungsfrage zu machen. Dieser Anflug von Einsicht verschwand aber schnell. Heute bekämpfen die Unternehmer militant alle Mitbestimmungsforderungen.

An der Spitze marschiert Hanns Martin Schleyer, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. In seinem kürzlich erschienenen Buch „Das soziale Modell“, das sich wie eine einzige Kriegserklärung an die Gewerkschaften und alle fortschrittlichen politischen Kräfte liest, leugnet Schleyer u. a. über 20 Jahre erfolgreicher Mitbestimmung in der Montan-Industrie. Gleichzeitig macht er deutlich, daß es ihm nicht um eine Sachfrage, sondern um die Durchsetzung einer ideologischen Position geht.

Scharfmacher Schleyer

Der BDA-Präsident erklärt frank und frei, die Mitbestimmung könne sich gar nicht bewähren, weil sie grundsätzlich angelegt sei. Und wenn sie sich „auf wunderbare Weise“ doch bewähren sollte, so sei das völlig unwichtig. Es gehe hier nämlich um eine Frage von prinzipieller Qualität, weil entscheidende Rechtsgrundsätze verletzt würden, auf denen unsere freiheitliche Ordnung ruhe. Und dann erklärt Schleyer großsprecherisch: „Und deshalb habe ich diese Art Unternehmensverfassung verworfen: nicht also, weil sie Unternehmerinteressen gefährdet, sondern weil sie der Anfang zur Etablierung einer ganz anderen Republik wäre und das Gemeinwesen in revolutionäre Veränderung weg von der Demokratie hineindrängen würde.“

Natürlich ist auch wieder die Rede davon, daß die Gewerkschaften die Macht im Staat übernehmen und einen „Gewerkschaftstaat“ errichten wollten. Schleyer geht in seinen Diffamierungen sogar noch einen erheblichen Schritt weiter. So wirft er den Gewerkschaften vor, sie wollten diesen Staat „vergesellschaften“ und meint dann wörtlich: „Während in den sowjetkommunistischen Ländern die Gewerkschaften ‚Transmissionsriemen‘ der Partei und des von ihr beherrschten Staates sind, wäre es in einem vergesellschafteten Staat umgekehrt: der Staat wäre (wenn

sie in der Machtkonkurrenz siegen) Transmissionsriemen der Gewerkschaften.“

Nimmt man die hier wiedergegebenen Zitate und Schleyers Reden seit Amtsantritt vor einem halben Jahr zusammen, so wird deutlich, welches Bild der BDA-Präsident von den Gewerkschaften hat: Die Gewerkschaften sind danach nicht nur marktwirtschaftsfeindlich, sondern auch verfassungsfeindlich, was für Schleyer übrigens identisch ist. Sie wollen letztlich eine „andere Republik“ errichten und sind in diesem Sinne auch Feinde der Demokratie. Ihr Ziel ist eine gesellschaftliche und politische Ordnung, die negativer einzuschätzen ist als die Ordnung in kommunistischen Ländern. Wobei man wissen muß, daß Herr Schleyer zwar gerne Geschäfte mit sozialistischen Ländern macht, sich

PERSONALIEN

Albert Graff, bisher stellvertretender Leiter der Pressestelle der IG Metall, ist jetzt vom Vorstand dieser Gewerkschaft zum Leiter der Pressestelle bestellt worden. Graff trat die Nachfolge von Dr. Rainer Zoll an, der eine Professur an der Universität Bremen übernommen hat.

Willi Lojewski, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Fortwirtschaft, wurde Anfang Mai 50 Jahre alt. Lojewski trat 1950 der Gewerkschaftsbewegung bei. Der 8. Gewerkschaftstag der GGLF – 1968 – wählte ihn zum stellvertretenden Vorsitzenden. Er ist für die Bereiche Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Gerhard Vater, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, vollendete am 8. Mai 1974 sein 50. Lebensjahr. Bereits mit 22 Jahren wurde er Betriebsratsvorsitzender einer großen Baufirma. Seit 1949 hauptamtlich in der Gewerkschaft tätig, wurde er 1960 zum Vorsitzenden der GHK gewählt.

Jörg Mettke und Stefan Reisner, aus der IG Druck und Papier ausgeschlossene Westberliner Journalisten, sind wieder im Besitz ihrer Mitgliedsbücher. Die beiden Journalisten hatten 1972 nach der willkürlichen Schließung der Westberliner Officina-Druckerei eine von der IG Druck nicht genehmigte Spenden- und Solidaritätsaktion für entlassene Arbeiter und Angestellte eingeleitet und waren dafür im Dezember 1972 aus der Gewerkschaft ausgeschlossen worden. Dieser Vorgang hatte zu einer langen und heftigen Protestbewegung in der IG Druck und Papier geführt, die letztlich die Wiederaufnahme von Mettke und Reisner bewirkte.

im übrigen aber auf Negation und Verneinung beschränkt. Diese Art von „Doppelstrategie“ haben Unternehmer schon immer verstanden.

Jeder, der auch nur halbwegs zur Objektivität bereit ist, wird mir darin zustimmen müssen, daß Schleyer hier bewußt und bösartig ein Zerrbild der deutschen Gewerkschaften zeichnet. Welch ungeheure Anmaßung ist es, so über eine politische Bewegung zu urteilen, die über ein Jahrhundert für mehr Demokratie und soziale Gerechtigkeit gekämpft hat; eine Bewegung, deren Anhänger unermüdlich persönliche Opfer gebracht haben, zuletzt in den Konzentrationslagern der Hitler-Diktatur, mit der Herr Schleyer als NSDAP-Mann und SS-Funktionär paktiert hat.

Auch an dieser Stelle ist eine die Gewerkschaften betreffende selbstkritische Anmerkung erlaubt und notwendig: Ich habe wenig Verständnis für diejenigen Gewerkschaftsführer, die glauben, man könne trotz allem mit Schleyer „sozialpartnerschaftlich“ zusammenarbeiten. Er will die große Konfrontation und sollte die adäquate Antwort erhalten.

Schleyer nimmt es fast mit Genugtuung hin, daß man ihn den „Strauß der Unternehmer“ nennt; übrigens eine gute Typisierung. Ich kann dazu nur sagen: Ein Strauß in der Politik ist schon mehr als genug. Ein weiterer in der Wirtschaft, und beide gemeinsam agierend, da kann einem „angst und bange“ werden. Gemeinsam traue ich Ihnen durchaus zu, daß sie tatsächlich eine „andere Republik“ errichten. Arbeitnehmer und Gewerkschaften müssen wachsam sein.

Verfassung verwirklichen

„Menschlichkeit und sozialer Fortschritt“ – das war eine gute Parole, nicht nur für den vergangenen 1. Mai, sondern für unsere gesamte künftige Gewerkschaftsarbeit. Damit aus Verfassungsgebot Verfassungswirklichkeit wird, erheben die Gewerkschaften ihre Forderungen. Sie lauten:

1. Die Friedens- und Entspannungspolitik muß auch gegen hinhaltenden Widerstand im Innern konsequent fortgesetzt werden. Dabei dürfen wir unsere Hoffnung und Forderung nicht aufgeben, daß diese Politik auch zu einer Begrenzung und zum Abbau der enorm hohen Rüstungskosten führt.

2. Es darf keinen Stopp der inneren Reformen geben. Die Gewerkschaften erkennen an, daß die von der SPD geführte Bundesregierung in den letzten Jahren konkrete Verbesserungen für die breite Arbeitnehmerschaft verwirklicht hat. Aber es muß noch vieles getan werden, da der Nachholbedarf aus 20jähriger Unions-Herrschaft sehr groß ist. Dazu gehört der gesamte

Komplex der Humanisierung der Arbeitswelt.

3. In diesem Sinne bleibt die Forderung nach Verwirklichung der gleichberechtigten Mitbestimmung auf der Tagesordnung. Sie ist über den betrieblichen Bereich hinaus auf die Gesamtwirtschaft auszudehnen.

Skandalöse Eigentumsverhältnisse

4. Die Eigentumsverhältnisse in der Bundesrepublik sind nach wie vor ein Skandal. Er kann durch Sparförderungsleistungen allein nicht beseitigt werden. Es gilt, das bestehende Produktivvermögen und seine Zuwachsraten umzuverteilen.

5. Das Verfassungsgebot auf gleiche Bildungschancen muß endlich verwirklicht werden. Dazu gehört die Reform der beruflichen Bildung. Der Ausbildungsbalkott der Unternehmer ist letztlich verfassungsfeindlich. Heinz Oskar Vetter hat recht, wenn er meint, darauf könne man nur politisch und notfalls mit einer gesetzlichen Ausbildungsverpflichtung antworten.

6. In der Wirtschaft und in den Unternehmen muß die tatsächliche Gleichberechtigung der Frauen durchgesetzt werden. Der DGB hat dafür mit seinem „Programm für Arbeitnehmerinnen“ umfassende Vorschläge unterbreitet.

7. Die ausländischen Arbeitnehmer haben Anspruch auf gleiche Chancen und ein ehrliches Integrationsangebot, das auch den bisher weitgehend ausgeklammerten politischen Sektor umfaßt. Vor allen Dingen dürfen unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen nicht als „manövrierte Masse“ verstanden werden, die man – je nach Profitinteressen – holt und wieder wegschickt.

8. Besondere Bedeutung kommt dem Kampf gegen die Preispolitik der Unternehmer zu. Sie haben im letzten Jahr auf die maßvolle Tarifpolitik der Gewerkschaften mit einer brutalen Ausnutzung aller Preiserhöhungsspielräume geantwortet. Trotzdem singen sie auch 1974 wieder ihr „ewiges Lied“ von der stabilisierenden Tarifpolitik der Gewerkschaften und dem drohenden Zusammenbruch der Wirtschaft.

Der Raubzug der Ölkonzerne muß gestoppt werden. Wir sollten uns daran erinnern, daß das DGB-Grundsatzprogramm neben Preis- und Investitionskontrollen auch die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum kennt, um so wirtschaftliche Macht zu kontrollieren.

9. Von größter Bedeutung ist es, die Tarifautonomie zu sichern. Im Zusammenhang mit dem diesjährigen Tarif-

konflikt im öffentlichen Dienst haben wir zahlreiche Angriffe von prinzipieller Bedeutung auf die Tarifautonomie erlebt. Hier spielte besonders die konservative Presse eine üble Rolle, indem sie Stimmungsmache gegen die Gewerkschaften betrieb. So bezeichnete das „Handelsblatt“ in seiner Ausgabe vom 18. Februar 1974 den Streik im öffentlichen Dienst als „irregular“ und forderte gesetzliche Vorschriften zur Entschärfung „exzessiven Streiks“. Und ein Kommentator der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ meinte am 15. Februar 1974 sogar, die Gewerkschaften müßten sich den Gesetzen einer freiheitlichen Ordnung fügen, „wenn sich nicht eines Tages die Frage stellen sollte, ob die Löhne von der Regierung festgesetzt oder die Gewerkschaften ganz abgeschafft werden müßten“. Das war – in Kenntnis des grundgesetzlich garantierten Koalitionsrechtes – eine nicht einmal mehr kaschierte Aufforderung zum Verfassungsbruch.

10. Ein sogenannter „Radikalen-Erlaß“, der im Ergebnis dazu führt, daß der Bundesvorsitzende der Junglehrer in der GEW, unser Kollege Rüdiger Offergeld, nicht als Lehrer in den öffentlichen Dienst übernommen wird, während gleichzeitig Werner Witt, NPD-Landesvorsitzender von Schleswig-Holstein, weiterhin Dienst als Oberstleutnant in der Bundeswehr tun kann, entpuppt sich als einseitiges „Papier“ zur Linken-Hatz. Ein solcher Erlaß ist demokratifeindlich.

Fortschritt durch Kampf

Auch künftig gilt: Jeder Millimeter Fortschritt muß erkämpft werden. Gewerkschaftliche Solidarität hat immer internationalen Charakter gehabt. Unsere Solidarität gilt besonders allen verfolgten Kolleginnen und Kollegen. In diesem Sinne gilt 1974 stellvertretend ein besonderer Gruß den in Chile verfolgten und leidenden Arbeitnehmern und Gewerkschaftern. Gleichzeitig verschweigen wir nicht unsere Scham und Empörung darüber, daß konservative Politiker dieses Landes – so z. B. die CDU-Politiker Carstens, Heck und Wohlrabe und der SPD-Bundestagsabgeordnete Beermann – mehr oder weniger deutlich ihr Verständnis und ihre Sympathie für ein Regime bezeugen, das durch Mord und Verfassungsbruch an die Macht gekommen ist und diese „Tradition“ fortsetzt.

Menschlichkeit und sozialer Fortschritt sind eine ständige Aufgabe. Nicht nur die letzten 25 Jahre haben uns gelehrt: Nichts kommt von alleine. Jeder Millimeter vorwärts muß erkämpft werden. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Daher hat der DGB auch am 1. Mai 1974 den Appell an alle gerichtet: „Schließt Euch den Gewerkschaften an! Schließen wir uns in dem mächtigen Bündnis der Arbeitnehmer zusammen! Denn: Einigkeit macht stark.“

Hamburger Senat will Rechte der Personalräte abbauen

Seit seiner Verabschiedung im Jahre 1972 ist das neue Hamburger Personalvertretungsgesetz ständigen Angriffen der Rechtskräfte, voran die Hamburger CDU und FDP, ausgesetzt. Anfang 1973 forderte auch der damalige Bundesinnenminister Genscher vom Hamburger Senat die Änderung des Gesetzes, da es in wesentlichen Punkten „verfassungswidrig“ sei (vgl. NACHRICHTEN 5/73). Beseitigt werden sollte vor allem das sogenannte „Fahrstuhlprinzip“, durch das den Personalräten das direkte Verhandlungsrecht mit dem Senat eingeräumt worden war, sowie die weitgehenden tarifvertragsähnlichen Rechte der Gewerkschaften in allen allgemeinen Angelegenheiten der Beschäftigten.

Während die Hamburger DKP von Anfang an die Beschäftigten zur Verteidigung ihrer erkämpften Mitbestimmungsrechte nach dem Personalvertretungsgesetz aufrief und in ihrem 10-Punkte-Programm zur Bürgerschaftswahl Anfang 1974 den Senat aufforderte, gegen die Angriffe des Bundesinnenministers Stellung zu beziehen, erklärte Bürgermeister Schulz (SPD) erst auf Druck aus den eigenen Reihen kurz vor der Bürgerschaftswahl gegenüber der ÖTV: „Unser Hamburger Personalvertretungsgesetz wird nicht verschlechtert.“ („ÖTV-Echo“ Nr. 1/2, 1974)

Kurz nach der Wahl aber war die Verschlechterung bereits beschlossene Sache. Am 2. April 1974 billigte der Landesparteitag der SPD die in der Koalitionsvereinbarung mit der FDP vorgesehene „Wiedereinführung eines Hauptpersonalrates“. Durch dieses Gremium aber werden die erst 1972 geschaffenen Verhandlungsrechte der unteren Personalräte und die Vereinbarungsbefugnisse der Gewerkschaften wieder beseitigt. Wieder war es die DKP, die sofort nach Bekanntgabe dieses unter glattem Wortbruch erfolgten Angriffs auf die Rechte der Beschäftigten zu Initiativen aufrief. Ein großes Echo war die Folge. So verabschiedete u. a. die Abteilung Justiz der Hamburger ÖTV auf ihrer Mitgliederversammlung vom 8. Mai einstimmig eine Resolution, in der der mitbestimmungsfeindliche Charakter des Vorhabens kritisiert und das Zurückweichen des Senats gegenüber den Angriffen der Rechtskräfte auf das Gesetz verurteilt wird. Auf der Sitzung schlossen sich Mitglieder des Bezirksvorstands der ÖTV dem Protest ausdrücklich an. Auch der Vorstand der Betriebsgruppe Hochschulamt und zahlreiche einzelne Personalräte forderten die Bezirksleitung der ÖTV auf, gegen den geplanten Angriff auf ihre Rechte Stellung zu beziehen.

Über 2000 Kollegen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hamburg verabschiedeten auf ihrer Hauptversammlung eine entsprechende

Resolution an die Adresse der Bürgerschaftsfaktionen von SPD und FDP. Der DGB Hamburg wurde aufgefordert, Schritte gegen diesen Abbau gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte zu unternehmen. Auch auf Personalversammlungen und Personalratssitzungen in den Hamburger Schulen wurde die geplante Verschlechterung des Gesetzes einmütig verurteilt und zu Aktionen gegen dieses Vorhaben aufgerufen. Und aus der Deutschen Postgewerkschaft, deren Mitglieder nur indirekt von den Angriffen betroffen sind, werden ebenfalls Proteste gemeldet.

Inzwischen hat sich auch die Hamburger Bezirksleitung der ÖTV in dem von ihr herausgegebenen „ÖTV-Echo“ Nr. 3/74 diesen Protesten angeschlossen. Unter der Überschrift „Sollen wir die Wahlrechnung bezahlen?“ wird festgestellt, daß die Koalitionsvereinbarung von SPD und FDP einen „Abbau der Arbeitnehmerrechte“ bringt, den die ÖTV nicht hinnehmen werde. Neben der geplanten Verschlechterung des Personalvertretungsgesetzes wird auch die geplante Privatisierung öffentlicher Betriebe scharf verurteilt. Es heißt dann, die ÖTV werde sich diesen Absichten „mit aller Kraft widersetzen“ und die

SPD, die mit dieser Koalitionsvereinbarung ihre Glaubwürdigkeit als Arbeitnehmerpartei zu verlieren drohe, müsse damit rechnen, „daß die Betroffenen entsprechend reagieren, notfalls sogar sehr hart und sehr konsequent“.

Jetzt wird es darauf ankommen, den richtigen Worten auch entsprechende Taten folgen zu lassen. Der Tarifkampf im öffentlichen Dienst hat gezeigt, daß nur durch die Solidarität aller Kollegen und einer entschlossenen handelnden Gewerkschaft Erfolge errungen werden können. Organisierte und zentrale Protestversammlungen aller Kollegen sind notwendig. Gespräche mit dem Senat oder den Bürgerschaftsparteien reichen da nicht aus. Mit Recht wird von zahlreichen Kollegen der Versuch der Hamburger ÖTV-Bezirksleitung kritisiert, die dem Personalvertretungsgesetz drohenden Gefahren allein der großbürgerlichen FDP anzulasten. Fest steht nämlich, daß nach dem ominösen Beschuß des Landesparteitags der SPD keine einzige Untergliederung oder Arbeitsgemeinschaft dieser Partei gegen den geplanten Coup des Senats protestiert hat.

Es wird künftig auch mehr denn je darauf ankommen herauszustellen, daß dieselben Kräfte, die – wie Genscher – die Mitbestimmung generell, den Streik im öffentlichen Dienst und das Hamburger Personalvertretungsgesetz als „verfassungswidrig“ diffamiert haben, die Urheber der verfassungswidrigen Berufsverbote für Demokraten im öffentlichen Dienst sind. Die aktive Solidarität aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und aus allen Bundesländern für den Kampf der Hamburger Kollegen ist jetzt dringend notwendig. Auf diese Weise wird es auch erstmals möglich sein, auf die geplanten Novellierungen der Personalvertretungsgesetze in NRW, Hessen und Bayern bundesweiten Einfluß zu nehmen.

Die Rechte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind, ebenso wie der Kampf um ihre Verteidigung, unteilbar.
Rolf Geffken

IGM warnt vor Gefährdung der Montan-Mitbestimmung

Die Industriegewerkschaft Metall sieht in dem Bonner Koalitionsentwurf eines Mitbestimmungsgesetzes eine Gefährdung der Mitbestimmungsregelung in der Montanindustrie. Neben den untauglichen Regelungen sehe das geplante Gesetz auch keine Zusage für den Fortbestand der qualifizierten Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie sowie im Steinkohlenbergbau vor. Dies sagte das geschäftsführende

Vorstandmitglied der IG Metall Rudolf Judith auf einer Konferenz mit 300 Betriebsratsvorsitzenden aus dem Stahlbereich und deren Stellvertretern sowie Arbeitsdirektoren und Gewerkschaftssekretären am 17. Mai 1974 in Mülheim/Ruhr.

Die gewählten Vertreter von rund 350 000 Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie billigten eine Entschlie-

Betriebliche Altersversorgung: Bessere Rentenversicherung nötig

Die DGB-Gewerkschaften haben die Vorbereitung der diesjährigen Sozialwahlen mit einer verstärkten Propagierung ihrer sozialpolitischen Forderungen verbunden. Damit wurde verdeutlicht, daß es bei den Sozialwahlen, die im Monat Mai abgeschlossen wurden, um mehr gehen sollte, als um Mandate in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung. Die Sozialwahlen sollten nicht zuletzt auch dazu dienen, die Positionen der DGB-Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer sozialpolitischen Forderungen zu stärken.

Der für Sozialpolitik verantwortliche stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr stellt in der Angestelltenzeitschrift des DGB „Wirtschaft und Wissen“, April 1974, eine Reihe wichtiger sozial-

politischer Forderungen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen: Die vordringliche Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre, die Reform der eigenständigen Altersversorgung für Frauen, den Ausbau der Gesundheitsvorsorge, die Entwicklung medizinisch-technischer Zentren, die Reform der Krankenhäuser, die Verbesserung des Leistungskatalogs der Krankenversicherung und die Schaffung gleicher finanzieller Voraussetzungen für alle Krankenkassen.

Zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten kommt Muhr zu der Feststellung, daß „noch nicht überall erreicht“ wird, daß die Rente den zuletzt erreichten Lebensstandard sicherstellt. Er betont dazu: „Unsere Forderung sieht daher die Garantie von 75 v. H. des zuletzt bezogenen Bruttogehaltes vor.“ Und weiter: „Natürlich wird man dabei die betriebliche Altersversorgung einbeziehen müssen.“

Die Einbeziehung der betrieblichen Altersversorgung in diese Grundsatzforderung der Gewerkschaften hinsichtlich der Höhe der Altersrenten ist jedoch keineswegs „natürlich“. Der 9. Bundeskongreß des DGB hat dazu in dem von ihm beschlossenen Antrag Nr. 118 eindeutig festgelegt: „Allein die gesetzliche Rentenversicherung sollte die soziale Sicherheit der alten Menschen gewährleisten.“ Zwar fordern die Gewerkschaften auch eine gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung; aber nicht als Ersatz für den weiteren Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zur Zeit wird im Bundestag ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur betrieblichen Altersversorgung beraten. Bei der Sachverständigen-Anhörung durch den zuständigen Bundestagsausschuss haben die Vertreter der Gewerkschaften die Gesetzesvorlage im Grundsatz begrüßt, während die Vertreter der Unternehmer die gesetzliche Regelung der Altersversorgung als Eingriff in die „unternehmerische Sozialautonomie“ ablehnten. Mit einem Wort: Die Konzernbosse wollen weiter allein über die betriebliche Altersversorgung und die

dafür steuerbegünstigt zurückgestellten Milliarden-Beträge verfügen.

Jedoch das Gesetz zur betrieblichen Altersversorgung stellt nicht, wie es die Gewerkschaften fordern, sicher, daß alle Arbeiter und Angestellten in den Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente einbezogen werden. Es wird vielmehr dabei bleiben, daß der größte Teil der in privaten Betrieben und Unternehmen Beschäftigten keinen Anspruch auf eine Betriebsrente hat und deshalb für seinen Lebensabend allein auf die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen ist.

Das sollte für die Gewerkschaften Anlaß genug sein, sich nicht für das „Linsengericht“ der gesetzlichen Regelung der betrieblichen Altersversorgung das entzogene Eintreten für den weiteren Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung abkaufen zu lassen. A.B.

DGB-Protest gegen Fahrpreiserhöhung

Auf einer Kundgebung des DGB Frankfurt am 21. Mai gegen die Fahrpreiserhöhungen für öffentliche Verkehrsmittel forderte vor mehreren tausend Teilnehmern der Vorsitzende des DGB-Kreises, Willi Reis, die Senkung der Rüstungskosten sowie die Heranziehung der Konzerngewinne zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs. Gegen die Verteuerung waren in den letzten Wochen vom DGB in Betrieben, auf Straßen und Plätzen 42 000 Unterschriften gesammelt worden.

Kluncker: „Die Arbeitszeit wird verkürzt!“

Nachdrücklich hat der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Heinz Kluncker, am 29. Mai die Forderung der Länder-Ministerpräsidenten zurückgewiesen, die bereits im Januar 1972 vereinbarte Verkürzung der Arbeitszeit für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verschieben. Nach dieser Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1974 eine Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich ein. Kluncker stellte fest: „Für die Gewerkschaft ÖTV besteht keine Verlassung, die bei den Tarifverhandlungen am 8. Januar 1972 mit Bund, Ländern und Gemeinden getroffene Vereinbarung zu ändern. Wir gehen selbstverständlich davon aus, daß auch dieser tarifpolitische Erfolg den Beamten zum gleichen Zeitpunkt zugute kommt.“

Neues Schwerbehindertengesetz: Weiterentwicklung und Mängel

Ab 1. Mai 1974 ist das neue Schwerbehindertengesetz (SBG) in Kraft. Gegenüber dem bisher geltenden Schwerbehindertengesetz sind viele Bestimmungen neu gefaßt. Mit dieser Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechtes wurde vor allem der Kreis der Arbeiter und Angestellten erweitert, der Anspruch auf den Schutz und die Vergünstigungen des SBG hat. Damit wurde eine Forderung endlich erfüllt, die von den Behindertenverbänden schon seit langem (vom Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten seit fast zwei Jahrzehnten) immer wieder gestellt und auch von den Gewerkschaften mit Nachdruck vertreten wurde.

Anspruch auf den Schutz und die Vergünstigungen des Gesetzes haben jetzt alle Arbeiter und Angestellten, die durch eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung in ihrer Erwerbsfähigkeit um 50 Prozent oder mehr gemindert sind. Behinderte, die weniger als 50 Prozent, aber wenigstens 30 Prozent erwerbsgemindert sind, sollen auf Antrag vom Arbeitsamt den Schwerbehinderten gleichgestellt werden, wenn sie wegen ihrer Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Ursache der Behinderung (Arbeitsunfall, Kriegsbeschädigung, Geburtsschaden, Erkrankung) spielt keine Rolle mehr.

Unter den Schwerbehinderten, die in einem Betrieb oder einer Verwaltung beschäftigt werden, sollen sich Schwerbehinderte mit einer wenigstens 80prozentigen Erwerbsminderung oder die das 55. Lebensjahr vollendet haben, oder die nach Art und Schwere ihrer Behinderung besonders betroffen sind, in „angemessenem Umfang“ befinden. Das ist als besondere Schutzvorschrift für diesen Kreis der Schwerbehinderten im SBG festgelegt.

Die nach dem SBG geschützten schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Arbeiter und Angestellten können, wie bisher, nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Die Kündigung ist nur rechtswirksam, wenn die „vorherige Zustimmung“ der Hauptfürsorgestelle vorliegt. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens vier Wochen.

Schwerbehinderte haben nach dem SBG Anspruch auf einen Zusatzurlaub von sechs Arbeitstagen. Bisher wurde nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes der Sonnabend auf diese sechs Tage auch dann mit angezählt, wenn dieser nach Einführung der Fünf-Tage-Arbeitswoche für den Schwerbehinderten ohnehin arbeitsfrei war. Jetzt gelten für den Zusatzurlaub als Arbeitstage nur die Tage, an denen

im Betrieb oder in der Dienststelle regelmäßig gearbeitet wird.

Das neugefaßte SBG hat die Aufgaben der Vertrauensmänner der Schwerbehinderten erweitert, die in allen Betrieben und Dienststellen zu wählen sind, in denen mindestens fünf Schwerbehinderte beschäftigt sind. Der Vertrauensmann hat darüber zu wachen, daß alle Gesetze, Tarife usw. zugunsten der Schwerbehinderten durchgeführt und eingehalten werden. Schwerbehinderte, die in ihre Personalakte einsehen wollen, können dabei den Vertrauensmann zuziehen. Der Vertrauensmann hat das Recht, an allen Sitzungen des Betriebs- oder Personalrats teilzunehmen. Er besitzt gegenüber dem Unternehmer die gleiche Rechtsstellung, insbesondere den gleichen Kündigungs-, Versetzungs- und Abordnungsschutz, wie ein Betriebs- oder Personalrat.

Wird die SV-Selbstverwaltung noch weiter eingeschränkt?

Mit dem in Vorbereitung befindlichen „Sozialgesetzbuch“ wird versucht, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einzuschränken und zu unterminieren. Das bestätigten Vorstellungen des Bundesarbeitsministeriums, die jetzt zum Haushalts-, Aufsichts- und Verbänderecht im „Sozialgesetzbuch“ bekanntgeworden sind.

Danach soll die staatliche Aufsicht über das bisherige Maß ausgedehnt und den aufsichtsführenden Behörden sogar die Möglichkeit gegeben werden, aus eigenem Ermessen an die Stelle der Selbstverwaltung zu treten. Der Einsatz von Rücklagen für Zwecke der Rehabilitation und Unfallverhütung soll bei der Unfallversicherung eingeschränkt werden. Der Geschäftsführer, bisher Vorstandmitglied mit beratender Stimme,

Geschätzt wird, daß mit dem ab 1. Mai geltenden SBG der geschützte Personenkreis um rund 160 000 behinderte Arbeiter und Angestellte erweitert ist. Um den ökonomischen Anreiz zur Beschäftigung von Schwerbehinderten zu erhöhen, wurde die für jeden nicht besetzten „Pflichtplätze“ zu zahlende Ausgleichsabgabe von bisher 50 DM auf 100 DM pro Monat erhöht. Diese Ausgleichsabgabe müssen jetzt auch der Bund, die Länder und die Gemeinden für im öffentlichen Dienst nicht besetzte Pflichtplätze zahlen.

Doch in eklatantem Widerspruch zu dieser Zielsetzung des Gesetzes, den geschätzten Kreis der behinderten Arbeiter und Angestellten zu erweitern, steht die mit dem neugefaßten SBG erfolgte drastische Reduzierung der Beschäftigungspflicht im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Bisher mußten öffentliche Verwaltungen auf 10 Prozent der Arbeitsplätze Schwerbehinderte beschäftigen, sofern sie mindestens zehn Arbeitsplätze haben. Jetzt beginnt die Beschäftigungspflicht erst ab sechzehn Arbeitsplätze, und nur auf 6 Prozent der Arbeitsplätze sollen Schwerbehinderte beschäftigt werden.

Von den Ausgleichsabgaben, die für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehindeter sowie für Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden sollen, müssen die Hauptfürsorgestellen 40 Prozent an den Ausgleichsfond des Bundes abführen. Bisher erfolgte die Vergabe der Mittel des Ausgleichsfonds auf Bundesebene durch den Bundesausschuß der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge, unter

soll eine Organstellung außerhalb der Selbstverwaltung erhalten. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften soll aus einem eingetragenen Verein in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umgewandelt werden.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat kürzlich in seiner Mitgliederversammlung diese geplanten Eingriffe in die Selbstverwaltung zurückgewiesen. Die Gewerkschaften fordern seit ihrer Wiedergründung nach dem zweiten Weltkrieg die volle Selbstverwaltung für Arbeiter und Angestellte in der Sozialversicherung. Sie werden erst recht eine Einschränkung der ohnehin unzulänglichen Selbstverwaltung in ihrer jetzigen Form nicht hinnehmen.

Mitbestimmung der in diesem Ausschuß vertretenen Behindertenverbände. Jetzt verwaltet der Bundesminister für Arbeit diesen Ausgleichsfonds. Hier wurde die Demokratie zugunsten der Ministerialbürokratie eingeschränkt.

Betriebs- und Personalräte werden gemeinsam mit den Vertrauensmännern der Schwerbehinderten die Bestimmungen des SBG nutzen müssen, um dafür zu sorgen, daß möglichst jeder behinderte Arbeiter und Angestellte nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern den für ihn geeigneten und entsprechend seiner Behinderung eingerichteten Arbeitsplatz hat. Doch die Verwirklichung dieser Aufgabe, wie die vieler anderer sozialrechtlicher Schutzvorschriften geschieht nicht im Selbstlauf. Sie muß Bestandteil des allgemeinen sozialen Kampfes der Gewerkschaften sein.

Bei Konjunktureinbrüchen oder von Konzernspitzen angeordneten Rationalisierungen und Betriebsstilllegungen zur Verbesserung der „Ertragssituation“, sprich des Profites, verlieren behinderte wie gesunde Arbeiter und Angestellte massenhaft ihren Arbeitsplatz. Das letzte Wort darüber, ob ein Behindter eingestellt wird oder nicht, liegt beim Unternehmer oder Konzernmanager, und dabei kommt allemal erst die Gewinnbilanz und dann der Mensch.

In der DDR gibt es diese durch das kapitalistische System bedingten grundsätzlichen Schwierigkeiten für die Gewährleistung sicherer und geeigneter Arbeitsplätze für Behinderte nicht. Dort besteht auch für Betriebe und Verwaltungen eine höhere Beschäftigungspflicht. Grundsätzlich sind auf 10 Prozent aller Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen, wobei in der DDR schon von jeher die Behinderten, unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung, gleich behandelt werden.

Das neugefaßte SBG der Bundesrepublik hat zwar die jahrzehntelange Benachteiligung der zivilbehinderten Arbeiter und Angestellten im Schwerbehindertenrecht beseitigt. Doch noch sind die Zivilbehinderten weiter benachteiligt im Ausweis- und Vergünstigungswesen. So beim Erlaß der Kfzsteuer, der Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr und der finanziellen Förderung von Erholungsmaßnahmen. Es bleibt die Aufgabe der Gewerkschaften und der Behindertenverbände, alle Diskriminierungen der zivilen Behinderten zu überwinden und überall dem Grundsatz zum Durchbruch zu verhelfen, daß unabhängig von der Ursache der behinderte Mensch im Mittelpunkt aller Überlegungen und Hilfsmaßnahmen zu stehen hat.

-le
Arthur Böpple

DDR-Ausstellung „Arbeitskultur im sozialistischen Betrieb“

Von unserem DDR-Korrespondenten Claus Friedrich

In Erfurt war vom 3. Mai bis zum 9. Juni 1974 – im Zusammenhang mit den Arbeiterfestspielen, die im Juni dort stattfinden und jetzt alle zwei Jahre in der DDR als Höhepunkt gewerkschaftlicher Kultur- und Bildungsarbeit durchgeführt werden – eine interessante Ausstellung zu sehen. Sie heißt „Arbeitskultur im sozialistischen Betrieb“ und macht sehr deutlich, daß auf diesem für die arbeitenden Menschen wichtigen Gebiet in der DDR interessante Ergebnisse und Erfahrungen vorliegen.

Die Umwelthematik allgemein und insbesondere das Thema der Umwelt des Arbeitsplatzes, ist ja in der internationalen Gewerkschaftsbewegung als überaus diskussionswürdig beurteilt worden, mindestens was Europa betrifft. Bekanntlich existiert ein Übereinkommen vom Genfer Treffen der Gewerkschaftsführer dieses Kontinents, zum Jahresende oder Anfang 1975 eine Konferenz der Gewerkschaften aller Richtungen abzuhalten, die sich mit dieser Problematik beschäftigt.

Anliegen sozialistischer Arbeitskultur ist es – das zeigte die Erfurter Ausstellung – optimale Bedingungen für das Wohlbefinden und die Arbeitsfreude der Werktätigen zu schaffen, Bedingungen, die die Persönlichkeitsentwicklung fördern, zu hohen Leistungen anregen, sie ermöglichen und begünstigen. Wohlbefinden am Arbeitsplatz kann sich natürlich dort viel eher entwickeln, wo die arbeitenden Menschen wissen, daß ihr Wort, ihre Ideen, Vorschläge und Fähigkeiten gefragt und geschätzt sind und zum Nutzen der gemeinsamen Aufgaben gefördert werden, wo gegenseitige Hilfe, Gemeinschaftsgeist, Solidarität im Arbeitskollektiv leitende Prinzipien sind und wo im materiellen, sozialen und geistig-kulturellen Bereich erlebbar wird, daß alles zum Wohle des Menschen geschieht. Das ist im Sozialismus ein Entwicklungserfordernis, wird planmäßig angestrebt und bleibt von engen Profitgesichtspunkten unberührt.

Die Erfurter Ausstellung zeigte aus verschiedenen Industriezweigen aussagekräftige Beispiele einer menschengerechten Gestaltung der Produktionsmittel und der Arbeitsplätze mit günstigen hygienischen Bedingungen hinsichtlich Luft, Licht und Klima. Besonderes Interesse findet auch die Anwendung „typisierter Arbeitsplätze“, die unter Verwertung der Erfahrungen und Wünsche der Arbeiter und der Erkenntnisse der Arbeitswissenschaften z. B. im VEB Steingutwerk Elsterwerda oder im Büromaschinenwerk Sömmerda eingeführt wurden.

Der VEB Umformkombinat Erfurt demonstrierte in der Ausstellung, wie an einer Fertigungslinie die Gebote der höchsten Arbeitssicherheit und der Einschränkung schwerer körperlicher Arbeit verwirklicht werden. Methoden der Lärmbekämpfung – die Beeinträchtigung des Hörvermögens hat in der Skala der Berufskrankheiten auch in der DDR einen besorgniserregenden Sprung nach vorn gemacht – standen in der Ausstellung auf einem wichtigen Platz. Die Schaffung von angenehmen Pausenplätzen und Pausenräumen und die Möglichkeiten einer sowohl zweckmäßig zusammengesetzten als auch Gaumenfreude bringenden Ernährung im Betrieb über alle Schichten hinweg wurden ebenfalls aus dem Erfahrungsschatz beispielhafter Betriebe zur Nachahmung dargestellt. Auch das Kapitel Arbeitskleidung, um das es in der DDR nicht immer gut bestellt war, ist in der Ausstellung berücksichtigt worden.

Angesichts der Fülle interessanter Einzelheiten wirken diese Überblicksbemerkungen sehr fragmentarisch, doch sei nicht vergessen, daß diese Ausstellung eine Schöpfung von Gewerkschaften und Regierung der DDR war. Herbert Warnke, der Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstandes, sagte bei der Eröffnung der Erfurter Ausstellung: „Die Gewerkschaften sehen ihre spezifische Verantwortung darin, im sozialistischen Wettbewerb die Masseninitiative zur Gestaltung der Arbeitskultur zu fördern, die aus den reichen Erfahrungen und Bedürfnissen der Arbeiterinnen und Arbeiter resultierenden Vorschläge zu vertreten, sie den verantwortlichen staatlichen und wirtschaftsleitenden Gremien zu unterbreiten und auf ihre Verwirklichung zu drängen. Mit dieser Ausstellung dokumentieren wir unseren sozialistischen Standpunkt: Wo es um den arbeitenden Menschen geht, um seine Gesundheit, sein Wohlbefinden und seine Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung, dort tragen die Gewerkschaften gemeinsam mit den Staats- und Wirtschaftsleitungen eine große Verantwortung.“

Tendenz für Zusammenarbeit auf dem EGB-Kongreß

Zwei Aufgaben hatte sich der Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes, der vom 23. bis 25. Mai in Kopenhagen tagte, gestellt: die Aufnahme weiterer nationaler Gewerkschaftsbünde und die Verabschiedung eines Aktionsprogramms. Während die Aufnahme von zwölf Organisationen vollzogen wurde, konnte der vorliegende Entwurf eines Aktionsprogramms wegen der auseinanderstrebenden Meinungen dazu nicht beschlossen werden. Insbesondere wurde kritisiert, daß die gesellschaftspolitische Analyse unzureichend und von konkreten Aktionen so gut wie nichts gesagt sei. In ihren Diskussionsreden forderten die Repräsentanten mehrerer Gewerkschaf-ten die Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften Europas, also auch denen, die dem Weltgewerkschaftsbund angehören.

Der Kopenhagener EGB-Kongreß verabschiedete eine Entschließung zu den nächsten Aufgaben, während der Aktionsprogramm-Entwurf dem Exekutiv-ausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wurde. In der Entschließung wird u. a. die „Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Demokratie“ verlangt, „um eine vollwertige Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten“.

Weiter forderte der Kongreß die wirk-same Bekämpfung der Inflation, wobei die Gewerkschaften sich jedem Ver-such widersetzen wollen, „ihre Auto-nomie durch eine sogenannte Einkom-menspolitik zu untergraben“. Gefordert wird der Ausbau der Menschen- und Gewerkschaftsrechte sowie Beschäfti-gungs- und Einkommensgarantie „in einer Gesellschaft, deren Wandlungs-prozesse zu planen sind“.

Über die Richtung der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse wird in der Entschließung nichts gesagt, außer der allgemeinen Betonung von Demokratisierung und Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung. Nach dem Kongreß erklärte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter als neugewählter EGB-Präsident auf die Frage, welchen Bei-trag der Europäische Gewerkschaftsbund zum gesellschaftlichen Fortschritt leisten wolle: „Wir werden dem Kapitalismus wie ein Terrier am Frack hän-gen, damit er begreift, daß er entschei-dende Wandlungen vornehmen muß, wenn er überleben will – wenn er überhaupt überleben soll.“

In der Diskussion zum Aktionspro-gramm-Entwurf hatte dagegen der Ge-neralsekretär der neu aufgenommenen (christlichen) CFDT Frankreichs, Maire, gefordert, eine klare Verurteilung des Kapitalismus ins Programm hinein-zunehmen. Der EGB müsse ein Beken-nnis zu einem Europa ohne Beherr-schung des Menschen durch den Men-

das bestehende kapitalistische System in den europäischen Ländern nicht ab-schaffen, sondern demokratisch und sozial ausschmücken will. Die Unfähig-keit dieses Systems, die Probleme im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu lösen, machte jedoch – wie auch andere Redner – Heinz Oskar Vetter in seinem Diskussionsbeitrag deutlich: „Wir stehen an einem Punkt, an dem die Mängel der herrschenden Wirt-schaftsordnung deutlicher denn je her-vortreten.“

Die DGB-Delegation erwies sich auf dem Kongreß als harte Befürworter der westeuropäischen Integration im Rahmen der „Europäischen Gemeinschaft“ (EG). Die Initiative der Gewerkschaften müsse „Europa“ aus der Krise herausheften, in der es sich befindet. Dagegen zeigten sich die Delegationen der Gewerkschaften aus den anderen EG-Ländern distanzierter, wenngleich auch sie sich zur EG bekannten. Zahl-reiche Redner kennzeichneten die EG als ein politisch-ökonomisches Gebilde, in dem die Interessen der großen Kon-zerne dominieren.

Die Vertreter des britischen TUC kriti-sierten, daß die EG-Perspektive im Aktionsprogramm-Entwurf überwiege. Dies bemängelte auch der Sprecher des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, Tapiola, sowie Vertreter anderer Ge-werkschaften aus Ländern, die nicht der EG angehören. Diese Problematik könne nicht im Mittelpunkt der Tätig-keit des Europäischen Gewerkschafts-bundes stehen.

Stark unterschiedliche Auffassungen gab es auch in der Frage der Inflationsbekämpfung, ob Preiskontrolle oder nicht, und über die Kontrolle der Öl-konzerne. Über die Notwendigkeit der Entwicklung gewerkschaftlicher Gegen-macht gegen die Multis im allgemeinen war man sich einig. Aber hinsichtlich anzuwendender Kontrollmaßnahmen gegen die Ölmultis gingen die Meinun-gen auseinander.

Der Kongreß zeigte sich ebenso in wichtigen politischen Fragen als nicht auf der Höhe der Erfordernisse. So wurde zu den faschistischen Vorgängen in Chile und zu der notwendigen Solida-rität mit den chilenischen Gewerkschaf-ttern und Demokraten kein Wort gesagt. Auch die Geschehnisse in Indochina und im Nahen Osten wurden über-gangen.

Durch die Anwesenheit einer Beobach-terdelegation der portugiesischen Ge-werkschaften, die sich im Aufbau be-findest, spielte wenigstens der Sturz des faschistischen Regimes in Portugal eine Rolle auf dem EGB-Kongreß. Mehrere Redner versicherten die portugiesischen Gewerkschafter ihrer Solidarität und Unterstützung. In diesem Zusam-menhang wurde auch die Unterstützung des Kampfes der unterdrückten Ge-

werkschafter in den faschistischen Re-gimes Griechenlands und Spaniens durch den EGB gefordert.

Der seit der Gründung des EGB vor eineinhalb Jahren deutlicher gewordene politische Entspannungsprozeß in Europa fand zwar nicht in dem Ent-wurf des Aktionsprogramms seinen Niederschlag, wohl aber in der Diskus-sion. Die Förderung dieses Entspan-nungsprozesses durch die Gewerkschaften und Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder forderten insbesondere der von Vetter abgelöste bisherige EGB-Präsi-dent Feather vom britischen TUC sowie dessen Präsident Murray, der General-sekretär der (christlichen) CFDT Frank-reichs, Maire, der Präsident der (christ-lischen) CSC Belgien, Houthuys, und der Vorsitzende der schwedischen „Zentralorganisation“, Bodström.

Maire, der damit offensichtlich auch auf das Verhältnis des EGB zur größten französischen Gewerkschaft CGT an-spielen wollte, die dem Weltgewerkschaftsbund angehört, forderte die Zu-sammenarbeit mit allen Gewerkschaften Europas und allen gegen den internationalen Kapitalismus und Imperialis-mus gerichteten Kräften in der Welt. Der Belgier Houthuys erinnerte an kalten Krieg und Spannungen, die es vor kurzem noch in Europa gegeben habe. Es sei auch Aufgabe des EGB, an der Sicherung des Friedens mitzuwirken.

TUC-Präsident Murray erinnerte die Gewerkschaftsführer an die von ihnen im Januar in Genf mitbeschlossene Europäische Gewerkschaftskonferenz zu Fragen der Humanisierung der Ar-betsumwelt, die es nun vorzubereiten gelte. Man müsse ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit mit den Gewerkschaf-ten der sozialistischen Länder anstreben. Der Finne Tapiola unterstrich, die Gewerkschaften seines Landes hätten in der Zusammenarbeit mit den Ge-werkschaften der sozialistischen Län-der nur gute Erfahrungen gemacht. Die Gewerkschaften müßten die Entspan-nungspolitik zu ihrer Sache machen.

Im Ergebnis dieser Diskussion fand die Formulierung „Beitrag zur Entspannung zwischen West- und Osteuropa unter „allgemeine Ziele“ Eingang in die Ent-schließung.

Der Kongreß vollzog die Aufnahme von zwölf Gewerkschaftsorganisationen aus zehn Ländern, die nach Angaben des EGB rund vier Millionen Mitglieder ha-ten und die Stärke des EGB auf 33 Millionen Mitglieder erhöhen. Unter den neu aufgenommenen Organisa-tionen befindet sich auch der finnische Gewerkschaftsbund SAK; die übrigen sind fast alle christliche Organisa-tionen, die bisher dem Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) angehört haben. Einige der christlichen Organisationen, wie z. B. die französische CFDT und

Jeder zweite Franzose wählte links

schüsse für hohe Mieten, mehr Steuer-gerechtigkeit und Hilfen für die Bauern.

Mitterrand, der Kandidat der vereinten Linken, und der Generalsekretär der FKP, Georges Marchais, haben ebenso wie die Generalsekretäre der Gewerkschaften, Georges Seguy (CGT) und Edmond Maire (CFDT), angekündigt, diese als Wahlkämpfer gedachten Ver-sprechungen jetzt zu Kampfforderungen der Arbeitenden in Frankreich zu machen.

Die vereinte Linke ist gestärkt aus dem Wahlkampf hervorgegangen. Ihre Ein-heit ist in den Auseinandersetzungen mit dem reaktionären Lager gefestigt worden. Die Linken werden jetzt „alle in der Verfassung gegebenen Freiheiten dafür nutzen, um die Aktionen auf po-litischem und gewerkschaftlichem Ge-biet fortzusetzen“ (Mitterrand).

Die große Bedeutung der Präsi-dentschaftswahl in Frankreich liegt für uns in der BRD in dem Beweis, daß nur in der Einheit von Sozialisten, Kommu-nisten, Gewerkschaftern und allen fort-schrittlichen Kräften die reale Kraft ent-steht, die imstande ist, den Reaktionä-rem die Macht zu entreißen, eine neue Lage zu schaffen und die ganze Nation auf den Weg einer echten Demokratie und des Sozialismus zu führen. J.L.

Streiks gegen Teuerung in Dänemark

Unter dem Druck von Proteststreiks und -demonstrationen hat das dänische Parlament Mitte Mai Abstriche an den geplanten Verteuerungen für die Ein-fuhr von Autos, Kühlchränken, einer Anzahl anderer Haushaltsgeräte sowie für Tabakwaren und Alkohol vornehmen müssen. Nur mit Mühe konnte der Sturz der bürgerlichen Regierung Hartling vermieden werden.

An mehreren Tagen während der Be-ratungen im Parlament kam es in Kopen-hagen und anderen Städten zu Massenstreiks. In der Hauptstadt allein beteiligten sich daran über 100 000 Be-schäftigte. Zehntausende Demonstran-ten zogen durch die Straßen bis vor das Parlamentsgebäude und forderten den Stopp der Teuerungswelle.

die belgische CSC, dürften – so para-doxt es klingen mag – zu einer Stär-kung der für Zusammenarbeit und Aktionseinheit eintretenden sowie der antikapitalistischen Kräfte im EGB bei-tragen.

Für die Aufnahme des italienischen Gewerkschaftsbundes CGIL in den EGB wurden in Kopenhagen die Weichen gestellt. Der Kongreß erteilte dem Exekutivausschuß das Mandat, die notwen-digen Schritte einzuleiten, um die CGIL, die dem Weltgewerkschaftsbund ange-schlossen ist, als dritte und grösste italienische Gewerkschaft „definitiv aufzunehmen“. Das Angebot des fran-zösischen CGT, mit der EGB-Führung über einen Beitritt zu beraten, kam auf dem Kongreß nicht zur Sprache.

In der Pressekonferenz sprach EGB-Präsi-dent Vetter auf eine diesbezügliche NACHRICHTEN-Frage davon, daß jeder beitrittswillige Gewerkschaftsbund darauf „geprüft“ werde, ob er auf der Basis von Satzung und Programmen des EGB mitarbeiten „kann“. Ein Auf-nahmeantrag des CGT liege nicht vor.

Beobachter der Szenerie im Europäi-schen Gewerkschaftsbund sind sich jedoch klar darüber, daß die Frage der Mitgliedschaft auch solcher Gewerkschaftsbünde, die Mitglied im WGB sind, früher oder später positiv ent-schieden werden muß. Nur wenn der EGB offen ist für alle europäischen Gewerkschaften, kann er das gemein-same Dach für eine starke Gewerkschaftsbewegung in Europa sein, die in der Lage ist, die sozialen und ge-sellschaftlichen Bedingungen für die werktätigen Menschen nachhaltig zu verbessern.

An diesen „Geist der Gründung“ des EGB hat der abgelöste Präsident Feather in seiner Eröffnungsrede er-innert. Der neue Präsident, Heinz Oskar Vetter, der nach längerem Tauziehen schließlich in diese Funktion gewählt wurde, dürfte gut beraten sein, wenn er sich dem antikommunistischen Druck aus der IBFG-Spitze und der amerika-nischen AFL/CIO-Führung entziehen würde, um den Weg der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit und Einheit zu gehen.

Gerd Siebert

Situation in Portugal erfordert Einheitsgewerkschaft

Nach fast einem halben Jahrhundert faschistischer Unterdrückung feierten die Arbeiter in Portugal am 1. Mai den Sturz des Diktators Caetano. Geschmückt mit roten Nelken demonstrierten allein in Lissabon mehr als 500 000 Arbeiter und Studenten für demokratische Freiheit und für das uneingeschränkte Koalitionsrecht, für freie und unabhängige Gewerkschaften.

Vorausgegangen war der Aufstand der militärischen „Junta der nationalen Befreiung“. Die Offiziere und Soldaten vertrieben die faschistischen Machthaber und befreiten die gefangenen sozialdemokratischen, kommunistischen Gewerkschafter, liberale Wissenschaftler, Geistliche und Bürger aus den Gefängnissen der Geheimpolizei des Caetano-Regimes. Zusammen mit den aus dem Ausland nach Portugal zurückgekehrten Regimegegnern formieren sich nun die antifaschistischen

besserung ihres Lebensstandards (das Pro-Kopf-Einkommen beträgt nicht einmal 200 DM pro Monat) mehr auf die Gewerkschaften denn auf die Regierung stützt. Gegenwärtig sind die Gewerkschaften dabei, die unter faschistischer Kontrolle gegründeten regierungstreuen „Gewerkschaften“, die bewußt in zahlreichen Organisationen aufgesplittet waren, in demokratische Gewerkschaften umzuwandeln bzw. neue zu bilden. Diese Entwicklung macht in allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung gute Fortschritte. In zahlreichen Betrieben und Verwaltungen finden Konferenzen statt, auf denen Aktionsprogramme diskutiert werden.

Führende Gewerkschafter in Portugal haben sich dafür ausgesprochen, einen einheitlichen Gewerkschaftsbund zu gründen. Unbestritten ist auch die Auffassung, daß nur Einheitsgewerkschaften in Frage kommen. In den neuen Gewerkschaftsleitungen arbeiten schon heute Sozialisten, Kommunisten und christliche Arbeiter zusammen. Einer der maßgeblichen Gewerkschafter Portugals, Daniel Cabrala, erklärte: „Die Situation in Portugal erfordert dringend die Einheitsgewerkschaft, denn die Gefahr des Faschismus ist immer noch groß. Es bedarf der Einheit aller demokratischen Kräfte, um die Position zu festigen, die wir seit dem 25. April erkämpften.“

Die portugiesischen Gewerkschafter werden von der internationalen Gewerkschaftsbewegung, vom Weltgewerkschaftsbund wie auch vom IBFG voll unterstützt. Der Internationale Metallerbund sandte den Metallarbeitern nach dem Sturz des faschistischen Regimes im Namen von 12 Millionen Metallarbeitern aus 60 Ländern ein Telegramm zum 1. Mai, in dem den portugiesischen Gewerkschaftern volle Unterstützung in ihrem Kampf für soziale Demokratie, Streikfreiheit, 40-Stunden-Woche und die Durchsetzung neuer Tarifverträge zugesagt wird. Schon heute, so stellen politische Beobachter fest, stellt die Gewerkschaftsbewegung in Portugal nach der Armee den bedeutendsten politischen Machtfaktor dar.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Kräfte im ganzen Land mit Begeisterung, um ein demokratisches Portugal zu verwirklichen.

Inzwischen hat sich auch der Führer der aufständischen Militärs, General Spinola, zum Präsidenten wählen lassen und eine neue Regierung berufen. Ministerpräsident Carlos ist ein konservativer Jurist mit liberaler Tendenz. Ihm zur Seite stehen 15 Minister. Darunter vier Sozialisten und zwei Kommunisten, die den neun liberalen Ministern gegenüberstehen. Kritisch ist die Tatsache, daß diese Regierung von einem sogenannten Staatsrat, der aus 14 Offizieren und sieben Zivilisten besteht, die alle von Spinola berufen wurden, kontrolliert wird. Was also die Regierung anbetrifft, kann man nur von einer gebremsten Demokratisierung sprechen. Übersehen darf man auch nicht, daß die konservativen Kräfte in Portugal versuchen, eine Partei zu gründen, mit dem Ziel, die vom Volke geforderte Demokratisierung von Staat und Gesellschaft zu beschränken.

Es scheint, daß sich die Hoffnung der werktätigen Bevölkerung auf die Ver-

Die demokratischen Kräfte in Portugal werden es nicht leicht haben, das von den faschistischen Diktatoren bis an den Rand des Ruins heruntergewirtschaftete Land wirtschaftlich zu stabilisieren. Es war nicht zuletzt der Kolonialkrieg, der die Finanzen des Landes zerrüttete und jede soziale Entwicklung verhinderte. Die Regierung hat Miet- und Preiskontrollen angekündigt und im ganzen Land sind die Arbeiter angetreten, ihre berechtigten Forderungen nach Erhöhung der Mindestlöhne durchzusetzen. Der Sieg der Demokraten kann nur gesichert werden, wenn diese beiden Probleme gelöst sind: Beendigung des Kolonialkrieges und die Sicherung eines Lebensstandards, der der Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

Wenn auch die Demokratisierung Fortschritte macht, ist doch Wachsamkeit geboten. Das Beispiel Chile zeigt, daß in einem Land, in dem die Militärs immer noch zu viel Macht haben, die Konterrevolution die Freiheit wieder zunichte machen könnte. Zwar sind die Faschisten aus ihren Ämtern vertrieben, aber sie sitzen noch in ihren Schlupfwinkeln oder sind im faschistischen Spanien untergetaucht.

Mit dem US-Geheimdienst CIA als Rükendeckung stellen sie eine latente Gefahr für die sich entwickelnde Demokratie in Portugal dar. Und daß Spanien eine Konterrevolution in Portugal liebend gern unterstützen würde, daran ist nicht zu zweifeln. sr

Solidarität mit Wallraff

Ein griechisches Sonder-Militärgericht hat am 23. Mai in Athen den bundesdeutschen Schriftsteller Günter Wallraff zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt. Wallraff, der den Gewerkschaftern vor allem wegen seiner kritischen Reportagen über die Unternehmerherrschaft in den Betrieben der BRD bekannt ist, hatte auf dem Athener Marktplatz gegen das faschistische Regime in Griechenland protestiert und in Flugblättern freie Wahlen, Aufhebung der Zensur, Freilassung aller politischen Gefangenen und einen Touristenboykott gegen Griechenland gefordert.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und mehrere seiner Gewerkschaften haben gegen die Inhaftierung Wallraffs mit Nachdruck protestiert. Die Bundesjugendleitung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft solidarisierte sich ebenfalls mit dem Schriftsteller. Die DAG-Jugend „fordert die Jugend der Bundesrepublik auf, in ihrem Kampf für die Wiedereinführung der Demokratie in Griechenland nicht nachzulassen“.

Gegen das Europa der Konzerne

Fritz Rische (Hrsg.): Arbeiterklasse und EWG. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt am Main 1974. 191 Seiten, 7,50 DM (Marxistische Taschenbücher. Reihe „Marxismus aktuell“, Band 64).

Im vorliegenden Taschenbuch wird in neun Beiträgen versucht, die sich in Westeuropa im Rahmen der EWG vollziehende kapitalistische Integration vom Standpunkt der arbeitenden Bevölkerung aus zu analysieren. Die EWG oder – wie sie heute heißt – die „Europäische Gemeinschaft“ (EG) ist nur eine westeuropäische und alles andere als eine „Gemeinschaft“. Diese EG befindet sich in einer tiefen Krise, ein Zustand, der für die kapitalistische Welt von heute typisch ist. Diese krisenhafte Entwicklung ist freilich nicht ganz unerwartet eingetreten; vielmehr resultiert sie aus den widersprüchlichen Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Integration.

Die Autoren zeichnen die komplizierten Integrationsmechanismen nach, die zum heutigen Zustand der EG geführt haben und analysieren die ökonomischen und die sie begleitenden politischen Etappen kapitalistischer Integration.

Goldberg untersucht im ersten Beitrag, wie sich die kapitalistische Integration im einzelnen vollzieht. Er stellt dar, wie

DAS AKTUELLE BUCH

die Produktion einerseits internationale Dimensionen annimmt, andererseits jedoch das Eigentum an den Produktionsmitteln privat und national bleibt.

Die internationalen Konzerne verlangen und fördern die politische Integration, um letztlich von dem so entstandenen einheitlichen Operationsfeld profitieren zu können. Doch geht die kapitalistische Integration nicht reibungslos vonstatten, sondern sie wird von einem Prozeß ständiger Desintegrationstendenzen begleitet, so daß die Schritte zum Ausbau des EWG-Mechanismus „in ihrer Reichweite relativ begrenzt“ bleiben (Gruner/Gündel/Lehmann, S. 51).

Die Regierungen der einzelnen Mitgliedsländer behalten die Hebel auf den entscheidenden Gebieten der Wirtschafts- und Außenpolitik in ihren Händen, während untergeordnete Befugnisse (widerstrebend) an zentrale Institutionen übertragen werden. Somit bleiben die zentralen Organe der Gemeinschaft, deren Bedeutung von Werner untersucht wird (S. 53 ff.), nationalstaatlichen Interessen untergeordnet.

Mehr denn je gilt heute für die Arbeiterklasse des kapitalistischen Europa die Lösung des Kommunistischen Manifests: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ K.P.

VERLAGSINTERNES

Verlag und Redaktion hatten gehofft, in diesem Jahr ohne Preiserhöhungen über die Runden zu kommen. Wir hatten nicht damit gerechnet, daß die Papier- und Druckkosten so rapide ansteigen werden. Hinzu kommt der erweiterte Umfang der NACHRICHTEN. Trotz der zahlreichen Spenden aus unserem Leserkreis müssen wir bedauerlicherweise den Preis für das NACHRICHTEN-Einzelexemplar, der bisher 1,75 DM betrug, ab 1. Juli 1974 auf 2,50 DM erhöhen. Wir freuen uns, daß wir die Jahresabonnementgebühren für die NACHRICHTEN und INFORMATIONEN von 20,- bzw. 7,50 DM einschließlich Zustellgebühren noch in der alten Höhe belassen können.

In unserem Verlag häufen sich die Bestellungen für unser seit längerer Zeit angekündigtes Buch „Betriebe unter der Lupe – Handbuch zur Betriebs-

Ab Juli wieder vorrätig:

„Marxismus leichtgemacht“, 6. neu bearbeitete Auflage, erweitert mit graphischen Darstellungen. DIN A 4, geheftet, 32 Seiten, 3,- DM.

und Unternehmensanalyse“. Alle Besteller bitten wir auf diesem Wege, sich noch zu gedulden, der Titel ist in Arbeit. Bekannte Wissenschaftler sowie Praktiker aus der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit arbeiten an der Fertigstellung der Manuskripte. Ein altes Sprichwort sagt: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Wir hoffen, daß unsere Leser das auch von „Betriebe unter der Lupe“ sagen werden.

Die 5. Auflage von „Marxismus leichtgemacht“ ist vergriffen, die 6. Auflage in Arbeit, das Manuskript bereits in Druck. Sie wurde wesentlich erweitert und gründlich überarbeitet. Zum Beispiel ist in der 6. Auflage eine erweiterte Darstellung der Klassendefinition W. I. Lenins enthalten. Die Begriffe „Produktionsweise, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse“ sind anschaulicher dargestellt. Zur Erläuterung sind mehrere Graphiken aufgenommen; Beispiele und Zahlenangaben wurden auf den neuesten Stand gebracht und der Prozeß der Konzentration und Zentralisation der Produktion und des Kapitals an konkreten Beispielen umfangreicher dargestellt.

Wir hoffen, daß die 6. Auflage dieser Schrift vor allem bei jungen Lesern ein ebenso großes Interesse findet wie die fünf vergriffenen Auflagen. jaco

Terminkalender

- **1. Mai/Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **4. bis 8. Juni**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mainz
- **7. bis 12. Juli**
Ostsewoche in Rostock und 17. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands
- **1. bis 5. September**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Wolfsburg
- **8. bis 11. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft in Offenburg
- **15. bis 21. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover
- **27. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **6. bis 9. Oktober**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Nürnberg
- **9. bis 11. Oktober**
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Braunschweig
- **13. bis 19. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Hamburg
- **20. bis 26. Oktober**
11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hamburg
- **4. bis 8. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in München
- **19. bis 21. November**
9. Bundesjugendkonferenz des DGB in Ludwigshafen

Zu guter Letzt

Auf die Frage einer Delegierten der 11. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft am 19. Mai 1974 in Westberlin: „Wer garantiert uns, daß mit dem innergewerkschaftlichen Extremistenbeschluß nicht auch Jusos und DKP-Mitglieder ausgeschlossen werden“, machte der stellvertretende Vorsitzende Heinz Esders von der Hauptvorstandsbank den Zwischenruf: „Wir“.

„Werkkreis“-Delegiertentagung: Arbeiter-Öffentlichkeit schaffen!

„Der Werkkreis ergreift Partei in der Arbeiter-Öffentlichkeit“. Unter diesem Leitthema stand die 6. Bundesdelegiertentagung des Werkkreises Literatur der Arbeitswelt vom 23. bis 26. Mai in Dortmund. Der Sprecher dieses seit sechs Jahren bestehenden Verbandes schreibender Gewerkschafter, Jürgen Alberts, formulierte in dem Haupttreferrat die Notwendigkeit einer antimonopolistischen Literatur und ihren Stellenwert in den augenblicklichen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen.

Er entwickelte die historischen und gegenwärtigen Erfahrungen der Arbeiterbewegung und betonte, wie wichtig es sei, „daß diese Literatur Partei ergreift von einem klassenbewußten Standpunkt“. Angesichts der kapitalorientierten Streikberichterstattung in der Presse der letzten Monate, in der versucht wurde, die Streiks zu diffamieren, ja zu kriminalisieren; angesichts der Hetzkampagnen gegen die Vorschläge des DGB zur durchgreifenden Reform der beruflichen Bildung und der Unterdrückung von Nachrichten, die die Solidarität mit Chile und den faschistischen Charakter der Junta dokumentieren, forderte Jürgen Alberts die demokratische Öffentlichkeit der BRD auf, sich verstärkt für die Errichtung und Organisierung der Arbeiter-Öffentlichkeit einzusetzen.

Zu Beginn der Konferenz protestierten die etwa 60 Delegierten gegen die Verurteilung ihres Mitgliedes Günter Wallraff in Athen und forderten seine sofortige Freilassung. Mit Grußreden wandten sich u.a. Franz Kersjes, Landesbezirkssekretär der IG Druck und Papier NRW, Eckard Spoo, Bundesvorsitzender der dju und Rüdiger Rauguse, Vertrauensmann bei Hoesch-Westfalenhütte, an die Delegierten.

Nach zahlreichen Anträgen zur organisatorischen Struktur des Werkkreises, forderten die Delegierten in Entschließungen die Durchsetzung einer wirksamen Mitbestimmung, unterstützten die gewerkschaftlichen Bestrebungen auf Kündigungsschutz für Vertrauensleute, auf eine durchgreifende Reform der beruflichen Bildung und sprachen sich für die ersatzlose Aufhebung der Ministerpräsidentenbeschlüsse gegen Demokratien im öffentlichen Dienst aus.

Die Konferenz wählte einen zwölfköpfigen Sprecherrat. Zum Ersten Sprecher wurde Jürgen Alberts (Bremen), zum Geschäftsführer Rainer Hirsch (Hamburg) und zum Gewerkschaftsbeauftragten Clemens Wlokas (Bonn) gewählt.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK
Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierjährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31;
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66;
Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 1,75 DM; Jahresabonnement 20,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,- DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co. Druck und Verlag GmbH, Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main